

Stadt Sankt Augustin

Rechnungsprüfungsamt



Prüfbericht Gesamtabschluss 2013

Berichtsband III

Prüfung des Gesamtabchlusses zum
31.12.2013
nebst Lageberichte

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN SOWIE RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	
1. Stellungnahme zur Gesamtbeurteilung durch den Bürgermeister.....	2
2. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse.....	2
3. Unregelmäßigkeiten	2
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	
1. Gegenstand der Prüfung.....	4
2. Art und Umfang der Prüfung.....	5
IV. FESTSTELLUNG UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHTSLEGUNG	
1. Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag.....	8
2. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	8
3. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	9
a) Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	9
b) Kapitalkonsolidierung	9
c) Schuldenkonsolidierung	10
d) Aufwands- und Ertragskonsolidierung	10
e) Zwischenergebniseliminierung	10
f) At Equity	11
g) At Cost.....	11
h) Gesamtabschluss	11
i) Gesamtlagebericht	11
j) Beteiligungsbericht	12
4. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	12
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
b) Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	12
5. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Schuldengesamtlage	13
a) Strukturbilanz	13
b) Analyse der Vermögensstruktur des Konzerns.....	15
c) Analyse der Kapitalstruktur des Konzerns	16
d) Analyse der Gesamtertragslage	18
e) Analyse der Gesamtfinanzlage	20
6. Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden und Ertragsgesamtlage	22
a) Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage	22
b) Kennzahlen und Analyse der Ertragsgesamtlage	22
V. BESTÄTIGUNGSVERMERKE	24

Anlagen

- Anlage 1: Gesamtabschluss zum 31.12.2013
- Anlage 2: Anhang zum Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2013
- Anlage 3: Lagebericht zum Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2013
- Anlage 4: Beteiligungsbericht 31.12.2013
- Anlage 5: Aufgliederung und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen und der Positionen der Gesamtergebnisrechnung
- Anlage 6: Definition der Kennzahlen

Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
etc.	et cetera
EUR	Euro
€	Euro
e. V.	eingetragener Verein
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
i. V. m.	in Verbindung mit
L	Prüfungsleitlinien
Mio.	Millionen
o. g.	oben genannte/r
rd.	rund
S.	Seite
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
v. H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschriften
z. B.	zum Beispiel

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Das Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Sankt Augustin
(im Folgenden auch Stadt genannt)

hat den Gesamtabschluss zum 31.12.2013 gemäß § 116 Absatz 6 in Verbindung mit § 101 Absatz 8 GO NRW geprüft.

Der Prüfungsauftrag umfasst die Prüfung des Gesamtabchlusses, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang. Darüber hinaus ist der Gesamtlagebericht Gegenstand der Prüfung. Soweit die Jahresabschlüsse der selbstständigen Aufgabenbereiche bereits nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind, müssen diese gemäß § 116 Absatz 7 GO NRW nicht in die Prüfung einbezogen werden.

Es handelt sich gemäß § 116 Absatz 6 GO NRW um eine gesetzliche Pflichtprüfung.

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses 2013 nebst Gesamtlagebericht nach § 116 Absatz 6 unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Prüfungsstandards vorgenommen.

Bei der Erstellung dieses Prüfungsberichtes wurde die Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des IDR beachtet.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN SOWIE RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 Absatz 2 GemHVO NRW durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Durch den Gesamtlagebericht ist entsprechend § 51 GemHVO NRW das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinsichtlich der Beurteilung die Gesamtlage der Stadt durch den Bürgermeister wird auf den Gesamtlagebericht in der Anlage verwiesen.

Aufgrund unserer eigenen, während der Prüfung gewonnenen, Einschätzung nehmen wir zu der Gesamtlagebeurteilung des Bürgermeisters wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen des Bürgermeisters in dem Gesamtlagebericht 2013 bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Gesamtlagebericht insgesamt die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt Sankt Augustin und die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung zutreffend darstellt.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Konzerns Stadt Sankt Augustin werden im Jahresabschluss der Stadt und im Beteiligungsbericht abschließend dargestellt.

3. Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die Verstöße des Bürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

Gemäß § 116 Absatz 5 in Verbindung mit § 95 Absatz 3 GO NRW wird der Entwurf des Gesamtabchlusses vom Kämmerer innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Die Aufstellung des Entwurfes des Gesamtabchlusses 2013 erfolgte im Dezember 2015. Damit wurde die Frist von der Stadt Sankt Augustin nicht eingehalten. In der Folge konnte auch § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 GO

NRW, wonach der geprüfte Gesamtabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des abgeschlossenen Haushaltsjahres durch den Rat festzustellen ist, nicht eingehalten werden.

Weitere Unregelmäßigkeiten, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31. Dezember 2013 bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz sowie Gesamtanhang. Bei der Prüfung wurde der Gesamtlagebericht einbezogen. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in die Gesamtabschlüsse einbezogenen Jahresabschlüsse, die Überleitung der Jahresabschlüsse auf die für die Gesamtabschlüsse geltenden Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Der Gesamtabschluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser trägt somit für die Rechnungslegung und die uns als Prüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Prüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Konzernrechnungslegung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Absatz 6 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermitteln.

Ferner wurde geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung waren insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften in der zum jeweiligen Abschlussstichtag geltenden Fassung:

- GO NRW
- GemHVO NRW
- HGB

Der Gesamtlagebericht wurde dahingehend geprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben des Lageberichtes nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt erwecken. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung in dem Gesamtlagebericht zutreffend dargestellt sind. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist nicht Gegenstand der Gesamtabschlussprüfung gewesen. Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die testierten Jahresabschlüsse der Stadt Sankt Augustin, der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin und der Wirtschaftsförderung Sankt Augustin mbH zum 31.12.2013, der Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin 2013, Buchhaltungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Stadt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Gesamtabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

2. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 116 Absatz 6 GO NRW beachtet. Unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des IDR und angelehnt an die vom IDW festgestellten Prüfungsstandards haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsleitlinien IDR-L-300 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen“ haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Konzerns Kommune, seiner Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Konzerns und der Wirksamkeit seines konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die von uns geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 der Stadt Sankt Augustin, der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH.

Die Prüfungsergebnisse

- der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EbnerStolz GmbH & Co. KG, Bonn, für den Jahresabschluss 2013 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH und
- der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft R&L Audit GmbH, Köln, für den Jahresabschluss 2013 der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin

haben wir in Bezug auf den Gesamtabschluss beurteilt und verwertet. Die Beurteilung der Prüfungsergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erfolgte auf Basis der Prüfberichte.

Ausgehend von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Konzerns haben wir im Rahmen der Identifikation und Analyse der Risikofaktoren untersucht, welche Prüfungsgebiete potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Konzernrechnungslegungsvorschriften behaftet sein können. Darüber hinaus haben wir zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten differenziert. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Prüfung, eine Aussage über das Prüfungsergebnis mit hinreichender Sicherheit treffen zu können, wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

- Festlegung des Konsolidierungskreises
- Kapitalfolgekonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Im Rahmen der Prüfplanung wurden die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Die Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung der Gesamtlageberichte haben wir untersucht, ob der Gesamtlagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation des Konzerns steht und ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung gegeben wird. Hierzu haben wir die Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage analysiert, um uns ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Gesamtlage zu bilden. Insgesamt haben wir die im Gesamtlagebericht getroffenen Aussagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die wir im Rahmen der Prüfung gewonnen haben, beurteilt.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir, mit Unterbrechungen, im Wesentlichen im März 2015 durchgeführt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

1. Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag

In den Gesamtabschluss sind gemäß § 116 Absatz 2 GO NRW alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form einzubeziehen. Der Konsolidierungskreis ist im Gesamtanhang dargestellt.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind in den Gesamtabschluss neben der Stadt Sankt Augustin alle Tochterunternehmen einzubeziehen, an denen die Stadt einen unmittelbaren oder mittelbaren Anteil von mehr als 50 Prozent hält und die entweder unter der einheitlichen Leitung der Stadt Sankt Augustin stehen oder von ihr beherrscht werden können. Die Stadt hat daher die Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin mit einem Beteiligungsanteil von 91,868 Prozent und die Wirtschaftsförderung Sankt Augustin mbH als hundertprozentige Tochter in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen.

Unternehmen, die gemäß § 50 Absatz 3 GemHVO NRW unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen, sind mittels der Equity-Konsolidierung in den kommunalen Gesamtabschluss einzubeziehen. Die Stadt hat die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG nach der Equitymethode konsolidiert.

Die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin und der VHS Zweckverband Rhein Sieg wurden von der Stadt Sankt Augustin nicht einbezogen, da sie gemäß § 116 Absatz 3 GO NRW für die Stadt von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage sind. Die Unwesentlichkeit wurde durch die Prüfung von quantitativen und qualitativen Kriterien nachgewiesen. Die Dokumentation lag während unserer Prüfung vor.

Die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin und der VHS Zweckverband Rhein Sieg werden at cost in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Bei der Energieversorgungsgesellschaft mbH Stadt Sankt Augustin ergaben sich anhand der quantitativen Kriterien (Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden- und Ertragslage) Anhaltspunkte, dass eine untergeordnete Bedeutung bei steigender Entwicklung der Gesellschaft zukünftig nicht mehr gegeben ist. Insoweit ist diese Gesellschaft voraussichtlich ab dem Gesamtabchluss 2015 in den Vollkonsolidierungskreis aufzunehmen.

Die Stadt hat auf die übrigen Unternehmen weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss. Sie werden at cost in der Gesamtbilanz 2013 ausgewiesen.

Der Gesamtabschluss wurde auf den 31.12.2013 aufgestellt. Das Geschäftsjahr der einbezogenen Tochterunternehmen endet ebenfalls zum 31.12.2013.

2. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Sankt Augustin nebst Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Es haben sich für uns keine Hinweise darauf ergeben, dass die Abschlüsse nicht ordnungsgemäß aufgestellt und geprüft wurden. Daher können die Abschlüsse als Grundlage für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin herangezogen werden.

3. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

a) Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgte mit Hilfe von Microsoft Excel. Sämtliche Prüfungshandlungen wurden darauf ausgerichtet. Gegenstand der erteilten Testate sind die vorgelegten Daten des Gesamtabchlusses (Excel-Dateien).

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung wurde von der Stadt Sankt Augustin unter Hinzuziehung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG vorgenommen.

Die Kommunalbilanzen I und II und Ergebnisrechnungen I und II sind mit Ausnahme der folgenden Zuordnungen korrekt aufgestellt worden: Die Genossenschaftsanteile der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Sankt Augustin werden unter den übrigen Beteiligungen ausgewiesen. Diese sind entsprechend der Zuordnung bei der Konzernmutter bei den sonstigen Ausleihungen auszuweisen. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um einen unwesentlichen Betrag.

Die Konzernbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen und vollständigen Abbildung der erforderlichen konsolidierungspflichtigen Tatbestände.

Ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist bei der Stadt Sankt Augustin in Ansätzen vorhanden. Die Stadt Sankt Augustin ist gehalten das konzernweite interne Kontrollsystem zeitnah auszubauen und zu verbessern. Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 17.07.2012 beschlossen, erste Maßnahmen zur Verbesserung und zum weiteren Ausbau des internen Kontroll-

systems bei der Konzernmutter zu ergreifen. Es wird angestrebt, das interne Kontroll- und Steuerungssystem der Stadt Sankt Augustin in 2015 weiter auszubauen und gleichzeitig die Implementierung eines Risikofrüherkennungssystems vorzunehmen.

b) Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Absatz 1 Nr. 2 HGB. Bei dieser Methode wird der Anschaffungswert der Stadt für die Beteiligung (Buchwert des vollkonsolidierten Tochterunternehmens im Jahresabschluss der Stadt) mit dem beizulegenden Eigenkapital des Tochterunternehmens, basierend auf den Zeitwerten des Vermögens und der Schulden des Unternehmens, verrechnet. Die Verrechnung erfolgte entsprechend § 301 Absatz 2 HGB, 1. Alternative, auf den fiktiven Erwerbszeitpunkt. Bei der Erstkonsolidierung im Gesamtabchluss 2010 wurden die Wertverhältnisse zur Eröffnungsbilanz, also zum 01.01.2009, zugrunde gelegt.

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2009 bei der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin ergebende Unterschiedsbetrag wurde als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und anschließend gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 309 Absatz 1 Satz 3 HGB mit der allgemeinen Rücklage im Rahmen der Erstkonsolidierung im Gesamtabchluss 2010 verrechnet.

In der Folgekonsolidierung des Gesamtabchlusses 2013 erfolgte die Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte gegen das anteilige Eigenkapital der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin in Höhe des Beteiligungsbuchwertes zum Erstkonsolidierungszeitpunkt. Die neu zu bewertenden Sonderposten der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin wurden fortgeführt und für das Jahr 2013 entsprechend über die Ergebnisrechnung und analog zu den Abschreibungen der zugehörigen Vermögensgegenstände aufgelöst.

c) Schuldenkonsolidierung

Bei der gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB durchzuführenden Schuldenkonsolidierung wurden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH eliminiert.

d) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB durchzuführende Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde vorgenommen. Die Erträge aus Leistungsentgelten, Steuererträge, Ausschüttungen sowie Verwaltungskostenbeiträge wurden mit den entsprechenden Aufwendungen bzw. im Falle der Ge-

winnausschüttung mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Erzielte Buchgewinne bzw. Buchverluste aus Abgängen des Anlagevermögens bei der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin wurden entsprechend der Änderungen des 1. NKF- Weiterentwicklungsgesetzes gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht.

Durch eine Prüfung in Stichproben sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass die wesentlichen Leistungsbeziehungen korrekt eliminiert wurden und somit die Gesamtabschlüsse die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden- und Ertragsgesamtlage darstellen.

e) **Zwischenergebniseliminierung**

Auf die Zwischenergebniseliminierung wurde entsprechend § 50 Absatz 1 GemHVO NRW i. V. m. 304 Absatz 2 HGB verzichtet, da die Behandlung der Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

f) **At Equity**

Die Equitybewertung der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin eG erfolgt nach der Buchwertmethode gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW i. V. m. § 312 Absatz 1 Nr. 1 HGB. Ein Unterschiedsbetrag hat sich in der Erstkonsolidierung nicht ergeben, da auf den fiktiven Erwerbszeitpunkt konsolidiert wurde. Die Fortschreibung auf den Gesamtabchlussstichtag wurde durchgeführt.

g) **At Cost**

Die nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig und in ihrer Höhe korrekt mit den jeweils fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz zum 31.12.2013 ausgewiesen.

h) **Gesamtabschluss**

Der Gesamtabschluss, gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang nebst der Kapitalflussrechnung, ergänzt um den Gesamtlagebericht, wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zum konzerneinheitlichen Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Der Anhang des jeweiligen Gesamtabchlusses enthält alle nach § 51 Absatz 2 GemHVO NRW vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Angewandte Vereinfachungen und Schätzungen bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der Vollkonsolidierung sind angegeben.

Dem Anhang des jeweiligen Gesamtabchlusses ist gemäß § 51 Absatz 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung beigelegt, die unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 HGB bekannt gemachten Form aufgestellt wurde.

i) **Gesamtlagebericht**

Der Gesamtlagebericht des Gesamtabchlusses enthält Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns. Es wird ein Überblick über den Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses gegeben. Die Gesamtlage der Stadt unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche wird dargestellt und analysiert. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an.

Die Prüfung des Gesamtlageberichts hat ergeben, dass dieser mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage der Stadt vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Gesamtlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt enthält der Gesamtlagebericht die erforderlichen Angaben.

j) **Beteiligungsbericht**

Der gemäß § 117 GemHVO NRW aufzustellende Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabchluss beigelegt. Wir haben den Beteiligungsbericht in unsere Prüfung einbezogen. Er enthält überwiegend die notwendigen Angaben und Erläuterungen. Teilweise besteht noch Ergänzungsbedarf. Die Verwaltung hat zugesagt, die notwendigen Ergänzungen in dem nächsten Beteiligungsbericht umzusetzen.

4. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

a) **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Über die in den Anhängen dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und Konsolidierungsmaßnahmen hinaus hat die Stadt keine weiteren Wahlrechte ausgeübt.

Auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage in dem nachfolgenden Abschnitt wird verwiesen.

Im dem Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses zu verzeichnen.

b) Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Gesamtabschluss zum 31.12.2013 und der Gesamtlagebericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Sankt Augustin vermitteln.

5. Analyse der Vermögens-, Ertrags und Schuldengesamtlage

a) Strukturbilanz

Zur Beurteilung der Vermögens- und Schuldengesamtlage haben wir die einzelnen Gesamtbilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit analysiert und dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die Forderungen wurden vereinfachend dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit Ausnahme der von der Stadt Sankt Augustin gegebenen Investitionszuschüsse bei den kurzfristigen Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung wird in voller Höhe dem kurzfristigen Bereich zugeordnet, da davon auszugehen ist, dass die Beseitigung des Instandhaltungsstaus innerhalb der nächsten fünf Jahre erfolgen wird. Ebenso wurde mit den sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen umgegangen.

Die noch nicht verwendeten Zuwendungen, die als erhaltene Anzahlungen passiviert wurden, sind in der Strukturbilanz den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet, da entsprechende Investitionen getätigt werden sollen und das Kapital dem Konzern damit langfristig zur Verfügung steht.

	31.12.2013		31.12.2012		31.12.2011		Veränderung 2012 zu 2013
Aktiva	T Euro	%	T Euro	%	T Euro	%	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	529	0,1	641	0,1	648	0,1	-17,5
Unbebaute Grundstücke	69.224	11,2	69.653	11,1	68.726	10,8	-0,6
Bebaute Grundstücke	124.413	20,2	127.026	20,3	128.054	20,2	-2,1
Infrastrukturvermögen	335.266	54,4	345.312	55,2	355.876	56,1	-2,9
Finanzanlagevermögen	3.586	0,6	3.586	0,6	3.650	0,6	-
Übriges Sachanlagevermögen	45.447	7,4	43.491	7,0	41.906	6,6	4,5
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	1.781	0,3	1.818	0,3	1.600	0,3	-2,0
Langfristiges Vermögen	580.246	94,2	591.527	94,6	600.460	94,7	-1,9
Vorräte	394	0,1	3.896	0,6	3.542	0,6	-89,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.034	4,6	22.701	3,6	22.927	3,6	23,5
Liquide Mittel	5.633	0,9	5.498	0,9	5.347	0,8	2,5
kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	1.642	0,3	1.671	0,3	1.672	0,3	-1,7
Kurzfristiges Vermögen	35.703	5,8	33.766	5,4	33.488	5,3	5,7
Gesamtvermögen	615.949	100	625.293	100,0	633.948	100,00	-1,5

	31.12.2013		31.12.2012		31.12.2011		Veränderung 2012 zu 2013
Passiva	T Euro	%	T Euro	%	T Euro	%	%
Eigenkapital	95.456	15,5	99.804	16,0	112.582	17,8	-4,4
Langfristige Sonderposten	263.746	42,8	269.502	43,1	277.529	43,8	-2,1
Langfristige Rückstellungen	46.610	7,6	44.306	7,1	42.611	6,7	5,2
Langfristige Verbindlichkeiten	104.993	17,0	106.538	17,0	109.921	17,3	-1,5
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	7.424	1,2	7.549	1,2	7.287	1,1	-1,7
Langfristiges Kapital	518.229	84,1	527.699	84,4	549.930	86,7	-1,8
Kurzfristige Sonderposten	332	0,1	0	0	0	0	-
Kurzfristige Rückstellungen	35.657	5,8	37.054	5,9	37.519	5,9	-3,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	57.719	9,4	56.998	9,1	42.953	6,8	1,3
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	4.012	0,7	3.542	0,6	3.546	0,6	13,3
Kurzfristiges Kapital	97.720	15,9	97.594	15,6	84.018	13,3	0,1
Gesamtkapital	615.949	100,0	625.293	100,0	633.948	100,0	-1,5

b) Analyse der Vermögensstruktur des Konzerns

Das Gesamtvermögen des Konzerns hat sich im Betrachtungszeitraum reduziert. Dies ist insbesondere durch ein reduziertes Infrastrukturvermögen aufgrund von planmäßigen Abschreibungen und auf geringere liquide Mittel zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Vorräte reduziert und gleichzeitig die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöht. Dies ist auf eine Umgliederung der Grundstücke im Umlaufvermögen der WFG zurückzuführen. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Das Infrastrukturvermögen, die unbebauten Grundstücke und die bebauten Grundstücke bestimmen maßgeblich die Gesamtvermögenslage des Konzerns Stadt Sankt Augustin. Nimmt man das Finanzanlagevermögen sowie das übrige Sachanlagevermögen hinzu, beträgt der Anteil des Gesamtanlagevermögens an der Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2013 und damit die Anlagenintensität rund 94 Prozent (Vorjahr = 94 Prozent). Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist wie im Vorjahr mit rund fünf Prozent sehr gering. Somit ist das Vermögen des Konzerns fast ausschließlich bei der Konzernmutter vorhanden.

Die nachfolgende Grafik soll die Aufteilung des Gesamtvermögens der Stadt Sankt Augustin verdeutlichen:

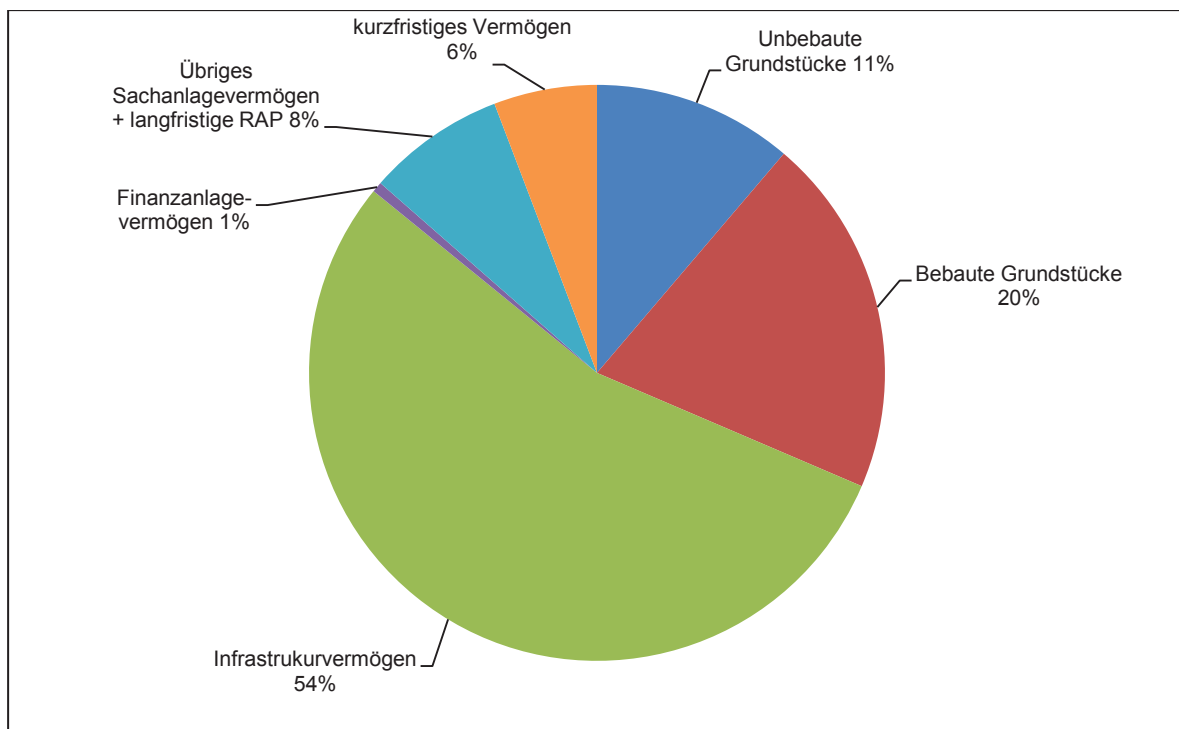


Abb. 1: Gesamtkonzernvermögen der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2013

Aus der Grafik wird deutlich, dass das Gesamtvermögen des Konzerns im Wesentlichen langfristig gebunden ist. Der Anteil des kurzfristigen Vermögens ist mit rund sechs Prozent als gering anzusehen. Bezogen auf die Einwohnerzahl der

Stadt Sankt Augustin von 55.990 im Jahr 2013 entfallen rein rechnerisch 11.001 Euro Gesamtvermögen auf einen Einwohner. Hiervon sind rund 10.331 Euro im Anlagevermögen langfristig gebunden.

c) Analyse der Kapitalstruktur des Konzerns

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Sankt Augustin ist in 2013 zu fast 18 Prozent (Vorjahr = 20 Prozent) aus Eigenkapital finanziert. Im Betrachtungszeitraum ist ein Eigenkapitalverzehr erkennbar. Der Anteil der Sonderposten an der Gesamtbilanzsumme hat sich nur geringfügig reduziert.

Eigenkapital und langfristige Sonderposten zusammen machen einen Anteil von rund 58 Prozent am Gesamtkapital aus.

Darüber hinaus stehen dem Konzern weitere langfristige Mittel (langfristige Verbindlichkeiten, langfristige Rückstellungen und langfristige Rechnungsabgrenzungsposten) zur Verfügung. Die nachfolgende Grafik soll die Herkunft bzw. die Zusammensetzung des Kapitals (Kapitalstruktur) des Konzerns verdeutlichen.

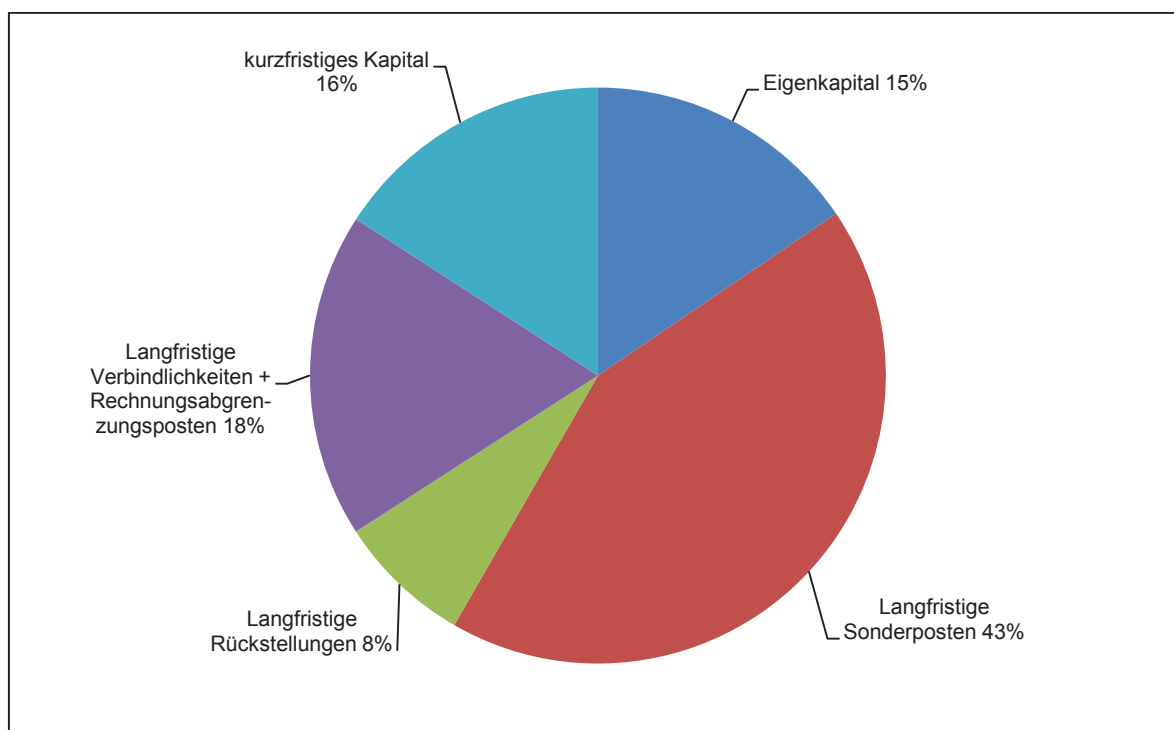


Abb. 2: Gesamtkapitalstruktur des Konzerns Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2013

Insgesamt hat sich der Anteil des langfristigen Gesamtkapitals an der Gesamtbilanzsumme seit dem ersten Gesamtabchluss reduziert. In 2013 beträgt der Anteil des langfristigen Gesamtkapitals an der Gesamtbilanzsumme rund 84 Prozent. Damit ist das Anlagegesamtvermögen nicht zu 100 Prozent durch langfristiges Kapital finanziert.

Der Anteil des gesamten Fremdkapitals (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ist seit dem ersten Gesamtabchluss gestiegen und beträgt in 2013 rund 40 Prozent. Rein rechnerisch beträgt die Gesamtverschuldung je Einwohner der Stadt

4.381 Euro in 2013 und ist somit im Verhältnis zum ersten Gesamtabschluss 2010 gestiegen (Gesamtverschuldung je Einwohner in 2010 = 4.131 Euro).

Hiervon entfällt der größte Betrag auf die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 102,3 Mio. Euro (Vorjahr = 107,5 Mio. Euro). Diese haben sich reduziert. Während zum Bilanzstichtag 2010 lediglich ein sehr geringfügiger Kredit zur Liquiditätssicherung aus der Überziehungen eines Bankkontos vorhanden war, betragen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 31,4 Mio. Euro zum 31.12.2013. Diese sind im Verhältnis zum Vorjahr (= 23 Mio. Euro) weiter gestiegen.

d) Analyse der Gesamtertragslage

In 2013 weist der Gesamtabchluss einen Gesamtjahresfehlbetrag ohne Anteile anderer Gesellschafter von -4,4 Mio. Euro aus. Im Verhältnis zum Vorjahr hat sich der Gesamtjahresfehlbetrag (-12,8 Mio. Euro) reduziert. In 2013 schließt der Gesamtabchluss erstmalig mit einem positiven ordentlichen Gesamtergebnis von 231 Tausend Euro ab. Das negative Gesamtfinanzergebnis führt mit rund -4,6 Mio. Euro zu dem negativen Gesamtjahresergebnis. Dies ist insbesondere auf Zinsaufwendungen zurückzuführen. Geprägt ist das Gesamtjahresergebnis (auch in den Vorjahren) durch die Konzernmutter. Diesbezüglich wird auf die Anlage 10 dieses Prüfberichtes verwiesen.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zum 31.12.2013 in komprimierter Form dargestellt:

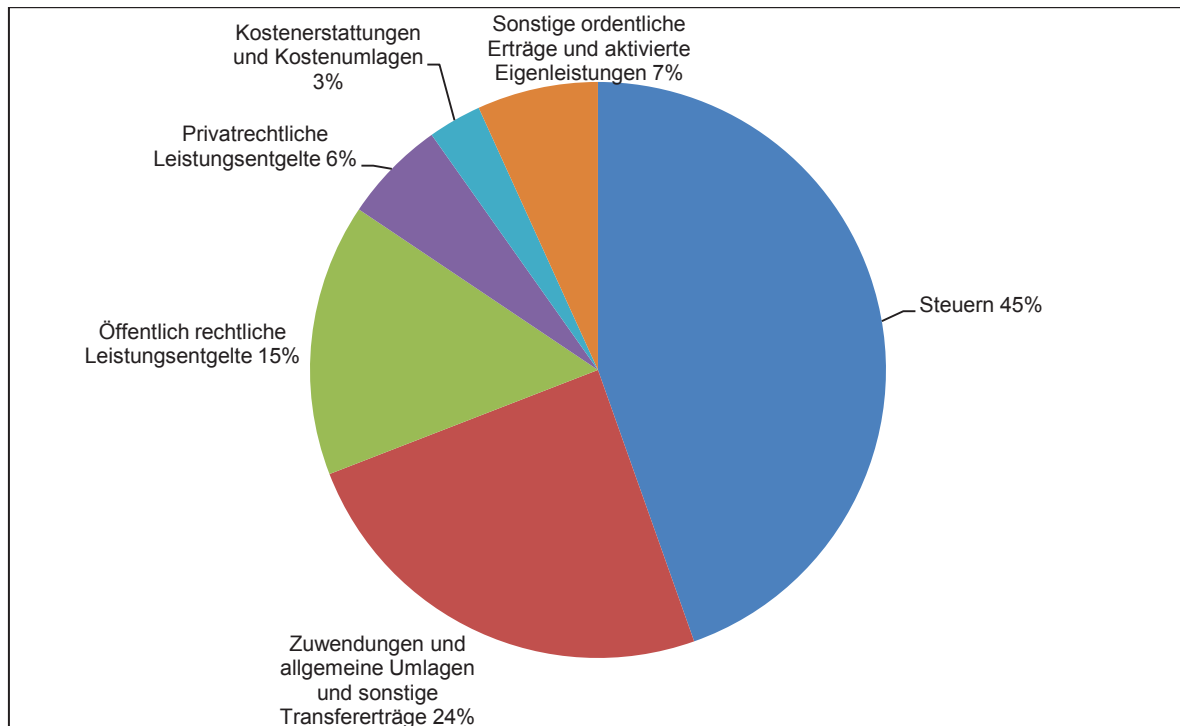


Abb. 3: ordentliche Gesamterträge des Konzerns Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2013

Die ordentlichen Erträge werden insbesondere durch die Steuererträge, die Zuwendungen und Umlagen einschließlich der sonstigen Transfererträge bestimmt. Diese Ertragsarten machen insgesamt 69 Prozent an den gesamten ordentlichen Erträgen aus. Diese werden ausschließlich durch die Konzernmutter erzielt. Durch die vollkonsolidierten Töchter werden Erträge in Form von privatrechtlichen Leistungen von 6,2 Mio. Euro, sonstige ordentliche Erträge von 753 Tausend Euro und aktivierte Eigenleistungen von 152 Tausend Euro in den Gesamtabchluss eingebracht. Dies macht einen Anteil von rund sechs Prozent an den ordentlichen Gesamterträgen aus.

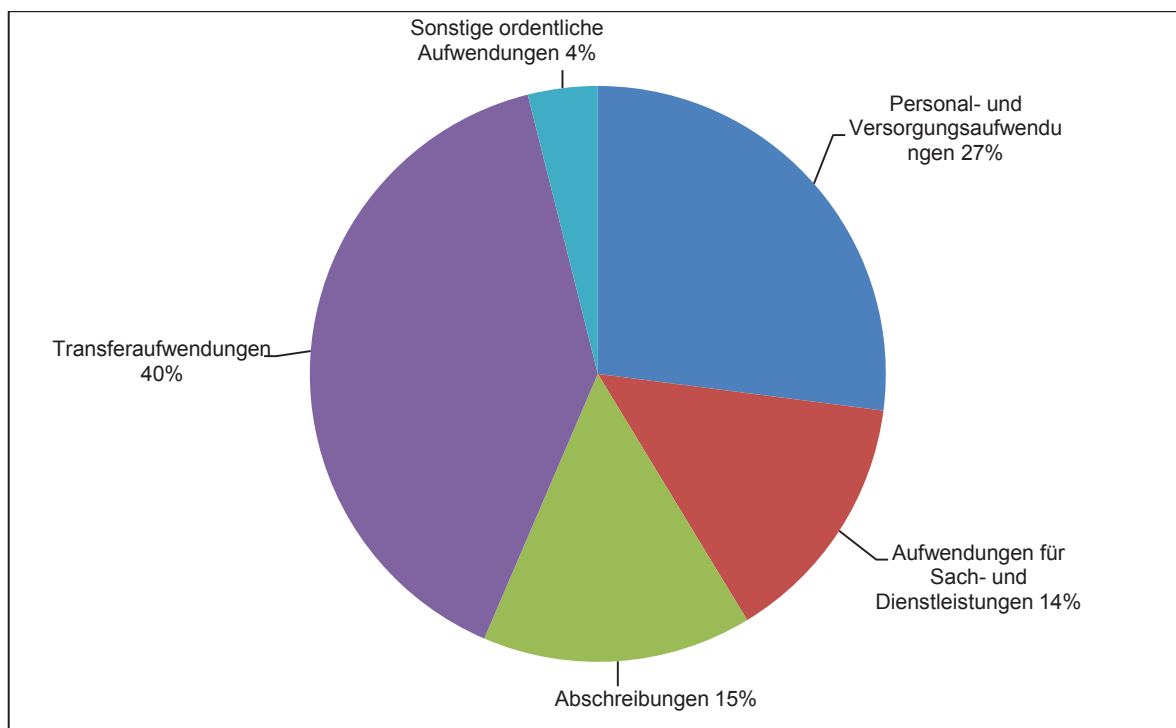


Abb. 4: ordentliche Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2013

Die ordentlichen Aufwendungen werden insbesondere durch die Transferaufwendungen und die Personal- und Versorgungsaufwendungen beeinflusst. Dies wird auch durch die Kennzahl Personalintensität deutlich. Diese Aufwandsarten machen insgesamt 67 Prozent an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Verursacht werden diese Aufwendungen überwiegend durch die Konzernmutter. Personalaufwendungen von 1,6 Mio. Euro werden durch die vollkonsolidierten Töchter verursacht. Der Anteil der vollkonsolidierten Töchter an den Personalaufwendungen des Konzerns beträgt fünf Prozent. Neben den Personalaufwendungen verursachen die vollkonsolidierten Töchter ordentliche Aufwendungen durch Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von 2,3 Mio. Euro, Abschreibungen von 912 Tausend Euro und sonstige ordentliche Aufwendungen von 803 Tausend Euro. Insgesamt beträgt der Anteil der ordentlichen Aufwendungen der vollkonsolidierten Töchter an den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Konzerns rund vier Prozent.

Es ist zu erkennen, dass die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage des Konzerns Stadt Sankt Augustin geprägt ist durch die Konzernmutter. Hinsichtlich der Anteile der vollkonsolidierten Töchter am Konzern wird auf die Anlage 10 zu diesem Prüfungsbericht verwiesen.

e) Analyse der Gesamtfinanzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt sich im Zeitablauf wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung			
	2011 in T Euro	2012 in T Euro	2013 in T Euro
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-15.038	-6.585	1.514
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.013	-3.828	-2.617
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.703	10.564	1.238
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-11.322	151	135
+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.669	5.347	5.498
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.347	5.498	5.633

Insgesamt ist der Finanzmittelfonds im Betrachtungszeitraum gestiegen. Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit führt zu der Reduzierung des Finanzmittelfonds in 2013. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit tragen positiv zum Finanzmittelfonds bei.

Durch das positive ordentliche Ergebnis konnte ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in 2013 erzielt werden. Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit ist geprägt durch die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen von 8 Mio. Euro.

Der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist geprägt durch die Aufnahme von Krediten, in 2011 bis 2013 insbesondere durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Die liquiden Mittel des Konzerns sind von ursprünglich 16,7 Mio. Euro in 2010 auf 5,6 Mio. Euro in 2013 gesunken. Während bei der Konzernmutter in 2010 noch 11,2 Mio. Euro liquide Mittel vorhanden waren, betragen diese in 2013 nur 1,1 Mio. Euro. Der größte Anteil der liquiden Mittel ist mit 3,6 Mio. Euro zum 31.12.2013 bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft vorhanden. Es bestehen ausschließlich bei der Konzernmutter Liquiditätskredite. Zum 31.12.2013 betragen diese 31,4 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnten von 116,3 Mio. Euro zum 31.12.2010 auf 102,3 Mio. Euro zum 31.12.2013 gesenkt werden.

Insgesamt ist zu erkennen, dass sich die Gesamtfinanzlage insbesondere durch die notwendigen Liquiditätskredite bei der Konzernmutter in 2013 weiter verschlechtert hat.

6. Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertragsgesamtlage

a) Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage dargestellt. Die Kennzahlen sind in Anlage 11 erläutert und in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden.

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage				
Bezeichnung	Kennzahlenwert 31.12.2011 in Prozent	Kennzahlenwert 31.12.2012 in Prozent	Kennzahlenwert 31.12.2013 in Prozent	Veränderung 31.12.2012 nach 31.12.2013 in Prozent
Anlagendeckungsgrad II	78,72	76,59	76,36	-0,3
Abschreibungsintensität	15,05	15,16	14,69	-3,1
Eigenkapitalquote I	17,76	15,96	15,50	-2,9
Eigenkapitalquote II	50,30	48,10	47,58	-1,1
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,80	4,94	9,21	86,5
Gesamtfehlbetragsquote	12,24	11,43	4,43	-61,2

Insgesamt zeigen die Kennzahlen den Eigenkapitalverzehr auf. Die Schuldenlage hat sich in 2013 weiter verschlechtert. Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote hat sich im Betrachtungszeitraum fast verdoppelt. Durch das positive ordentliche Gesamtergebnis konnte die Gesamtfehlbetragsquote reduziert werden. Dies ist eine erste positive Entwicklung.

Insgesamt hat sich die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Sankt Augustin im Betrachtungszeitraum verschlechtert.

Eine drohende kurz- bis mittelfristige Überschuldung des Konzerns ist derzeit auf Grund der noch vorhandenen Mittel der allgemeinen Rücklage von rund 99 Mio. Euro nicht zu erkennen.

b) Kennzahlen und Analyse der Ertragslage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Ertragslage dargestellt. Die Kennzahlen sind in Anlage 11 erläutert und in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden.

Kennzahlen zur Ertragslage				
Bezeichnung	Kennzahlenwert 31.12.2011 in Prozent	Kennzahlenwert 31.12.2012 in Prozent	Kennzahlenwert 31.12.2013 in Prozent	Veränderung vom 31.12.2010 zum 31.12.2012 in Prozent
Zuwendungsquote	24,18	23,29	24,14	3,6
Personalintensität	24,43	24,77	25,22	1,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,50	15,15	14,28	-5,7
Gesamtaufwandsdeckungsgrad	91,05	93,43	100,18	7,2
Zinslastquote	4,00	3,78	3,72	-1,5

Durch die Entwicklung des Gesamtaufwandsdeckungsgrades wird deutlich, dass sich die Ertragslage im Betrachtungszeitraum verbessert hat. Dies ist insbesondere auf gestiegene Steuererträge, Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in 2013 zurückzuführen. Demgegenüber stehen höhere Personalaufwendungen und Transferaufwendungen.

Entsprechend hat sich die Personalintensität erhöht. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen haben sich in 2013 im Verhältnis zu dem Vorjahr reduziert. Dies ist auf reduzierte Sach- und Dienstleistungsaufwendungen bei der Konzernmutter zurückzuführen.

Die Finanzaufwendungen haben sich in 2013 im Verhältnis zum Vorjahr erhöht. Demgegenüber stehen gestiegene ordentliche Gesamtaufwendungen. Insoweit ist die Zinslastquote in 2013 im Verhältnis zu den Vorjahren gesunken. Die Zinsaufwendungen werden vom niedrigen Zinsniveau positiv beeinflusst. Insgesamt haben sich die Kredite (Kredite für Investitionen und Liquiditätskredite) von 116,3 Mio. Euro in 2010 auf 133,7 Mio. Euro in 2013 erhöht. Mit den gestiegenen Krediten hat sich das Risiko der Zinsentwicklung entsprechend erhöht.

VI. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk zum Gesamtabchluss 31.12.2013

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 nebst Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2013 - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Kapitalflussrechnung, Gesamtanhang - sowie den Gesamtlagebericht und den Beteiligungsbericht geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss unter Einbeziehung des Lageberichts abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses nebst Lagebericht nach § 116 Absatz 6 in Verbindung mit § 103 Absatz 5 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen konzernweiten internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses nebst Lagebericht und Beteiligungsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

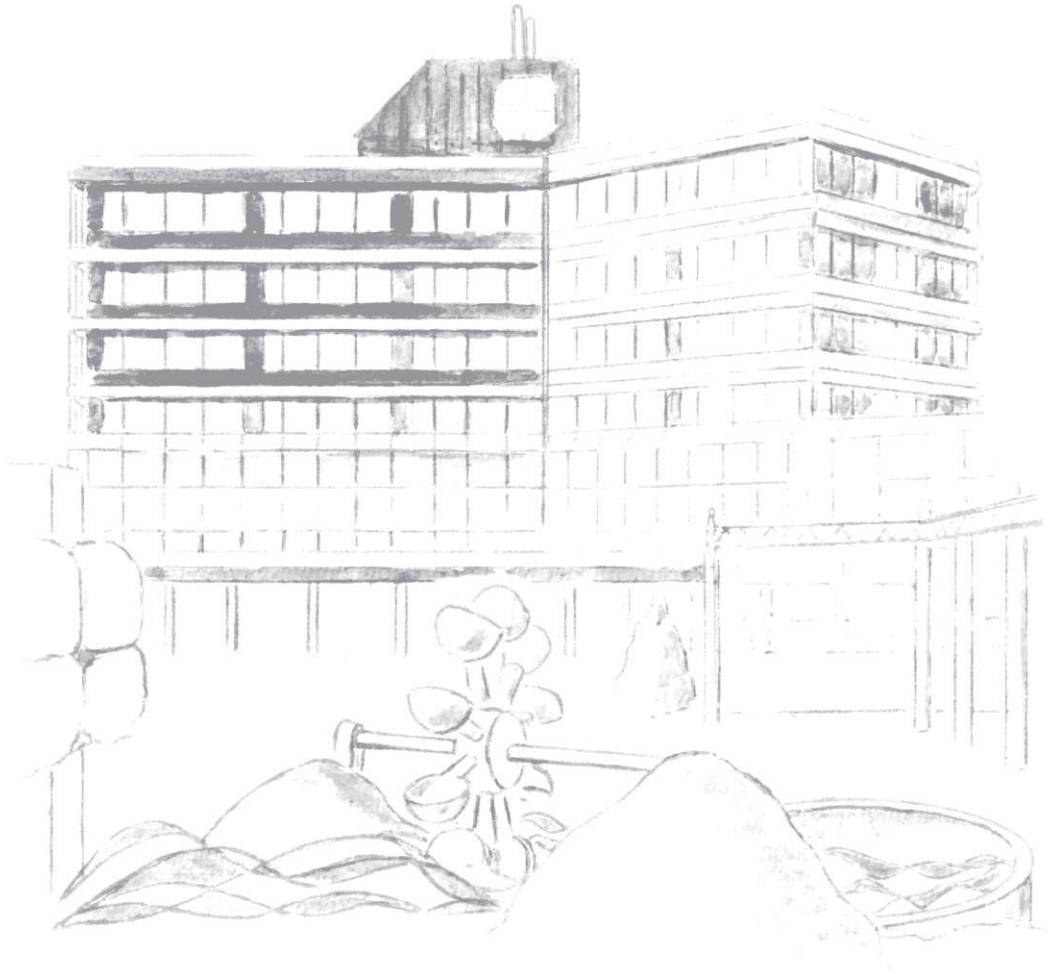
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Sankt Augustin, den 26.05.2015

A handwritten signature in black ink, reading "Peter Fey". The signature is stylized, with the first name "Peter" in a cursive script and the last name "Fey" in a more blocky, slightly stylized font.

Peter Fey
Rechnungsprüfungsamtsleiter



**Anlage 1 – 4 des geprüften
Gesamtabschlusses der
Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2013**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gesamtergebnisrechnung 2013	5
2. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2013	9
3. Gesamtanhang gemäß §§ 49 i. V. m. 44 GemHVO	13
4. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	48
5. Anlagen zum Gesamtanhang:	
5.1. Kapitalflussrechnung zum 31.12.2013	49
5.2. Gesamtanlagenspiegel gem. §§ 49 i. V. m. 45 GemHVO	50
5.3. Gesamtverbindlichkeitspiegel gem. §§ 49 i. V. m. 47 GemHVO	51
6. Gesamtlagebericht zum 31.12.2013	53
7. Beteiligungsbericht zum 31.12.2013	79

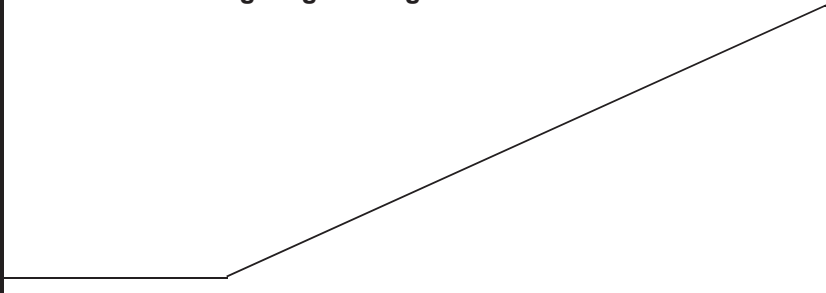
Gesamtergebnisrechnung 2013

Stadt Sankt Augustin
GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2013

		2012		2013	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.051.163,27		56.953.584,52	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.052.726,39		30.836.949,87	
3	Sonstige Transfererträge	493.813,07		509.265,13	
4	öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	17.597.951,50		19.543.321,61	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	7.395.992,19		7.395.495,71	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.730.671,08		3.840.026,58	
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.654.979,58		8.530.397,15	
8	Aktiviert Eigenleistungen	164.560,54		152.155,21	
9	Bestandsveränderungen	0,00		0,00	
10	ordentliche Gesamterträge		116.141.857,62		127.761.195,78
11	Personalaufwendungen (Löhne, Gehälter und Bezüge)	30.790.963,53		32.165.673,38	
12	Versorgungsaufwendungen	1.747.694,92		2.312.218,04	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.836.995,99		18.216.809,93	
14	Abschreibungen	19.099.050,07		19.303.024,15	
15	Transferaufwendungen	48.009.793,19		50.539.263,31	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.763,81		34.916,14	
17	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	182.673,80		189.981,25	
18	Übrige Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.609.383,80		4.768.756,05	
19	ordentliche Gesamtaufwendungen		124.312.319,11		127.530.642,25
20	Ordentliches Gesamtergebnis		-8.170.461,49		230.553,53
21	Ergebnis aus Beteiligungen	52,50		4.038,73	
22	Erträge aus Gewinnabführungen von Sonstigen	0,00		0,00	
23	Zinsen und ähnliche Erträge	107.094,27		98.163,07	
24	Zinsen und ähnliche Erträge von Sonstigen	0,00		0,00	
25	Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00		75.538,54	
26	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	22.780,58		0,00	
27	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.671.120,04		4.747.675,58	
28	Gesamtfinanzergebnis		-4.586.753,85		-4.569.935,24
29	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		-12.757.215,34		-4.339.381,71
30	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	
31	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	
32	Außerordentliches Gesamtergebnis		0,00		0,00
33	Gesamtjahresergebnis		-12.757.215,34		-4.339.381,71
34	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		59.427,00		62.762,00
35	Gesamtbilanzergebnis		-12.816.642,34		-4.402.143,71

Gesamtbilanz zum 31.12.2013

Stadt Sankt Augustin
GESAMTBILANZ ZUM 31.12.2013

AKTIVA	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	641.222,77	529.139,66
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.653.056,25	69.224.349,36
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	127.025.723,59	124.412.883,42
1.2.3 Infrastrukturvermögen	345.312.294,18	335.265.795,57
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.445.535,21	30.587.942,97
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	306,00	306,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.914.804,85	3.315.567,59
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.231.484,34	4.238.042,91
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.898.725,06	7.305.981,92
Summe	585.481.929,48	574.350.869,74
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	110.000,00	110.000,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.455.122,41	1.530.660,95
1.3.3 Beteiligungen	824.123,85	824.123,85
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	413.565,56	424.296,76
1.3.6 Ausleihungen	783.359,29	696.550,98
Summe	3.586.171,11	3.585.632,54
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	401.253,81	394.051,96
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	8.485.718,91	11.372.702,27
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	17.710.081,11	16.660.568,97
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	5.497.790,65	5.633.462,03
Summe	32.094.844,48	34.060.785,23
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.488.930,81	3.423.416,55
		
Bilanzsumme AKTIVA	625.293.098,65	615.949.843,72

Passiva		Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklagen	112.102.407,62	99.298.775,21	
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	
1.4 Gesamtjahresergebnis	-12.816.642,34	-4.402.143,71	
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	518.442,00	559.492,00	
Summe	99.804.207,28	95.456.123,50	
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	140.819.077,38	139.024.204,70	
2.2 für Beiträge	60.171.255,63	58.585.801,12	
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	332.407,00	
2.4 Sonstige Sonderposten	68.511.557,43	66.135.832,74	
Summe	269.501.890,44	264.078.245,56	
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	44.206.181,00	46.510.062,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	100.000,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	32.114.385,70	30.221.441,44	
3.4 Steuerrückstellungen	0,00	5.261,00	
3.5 Sonstige Rückstellungen	4.939.630,13	5.430.587,15	
Summe	81.360.196,83	82.267.351,59	
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	107.506.683,26	102.317.772,10	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	23.034.617,50	31.400.009,24	
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	20.682.120,56	18.728.460,23	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.090.988,78	2.898.527,78	
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.169.954,98	1.868.300,80	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.633.476,03	2.568.340,93	
4.7 Erhaltene Anzahlungen	3.417.563,55	2.930.299,18	
Summe	163.535.404,66	162.711.710,26	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	11.091.399,44	11.436.412,81	
Bilanzsumme PASSIVA		625.293.098,65	615.949.843,72

Gesamtanhang gemäß §§ 49 i. V. m. 44 GemHVO

Allgemeine Ausführungen

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Sankt Augustin zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres, erstmals zum 31.12.2010 (gem. § 2 Abs. 1 NKFEFG NRW), einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form vermitteln.

Der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidieren.

Das Handelsgesetzbuch (HGB) wurde gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW in seiner Fassung vom 24. August 2002 (vor den Änderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG -) angewendet. Zudem wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung (GoB) und der Konzernrechnungslegung (GoK) berücksichtigt.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 49 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Der Gesamtabschluss wurde mittels eines Excel-Tools erstellt.

Konsolidierungskreis

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren. Der Konsolidierungskreis umfasst alle verselbstständigten Unternehmen, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. At-Equity-Methode in den Gesamtabschluss mit einzubeziehen sind.

Der Vollkonsolidierungskreis der Stadt Sankt Augustin setzt sich aus folgenden selbstständigen Unternehmen zusammen:

- Stadt Sankt Augustin (Mutter)
- Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG)

Die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Stadt zu 91,868 % beteiligt ist, ist mit 55 % an der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (EVG) beteiligt. Die Stadt übt somit einen maßgeblichen Einfluss auf die EVG aus, da der Stimmenanteil über 20 % liegt.

Allerdings ist die Beteiligung in Höhe von 50.527 € (91,868 % von 55.000 €) von untergeordneter Bedeutung, so dass die EVG unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht zu konsolidieren ist.

Die Stadt Sankt Augustin ist an der WVG zu 91,868 % beteiligt. Die restlichen 8,132 % werden von der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH gehalten. An der WFG ist die Stadt Sankt Augustin zu 100 % beteiligt.

Zudem war im Rahmen der sogenannten At-Equity-Methode folgende Unternehmensbeteiligung zu berücksichtigen:

- Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G.
- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

Es handelt sich im Sinne des Gesamtabschlusses um assoziierte Unternehmen, bei dem die At-Equity-Methode anzuwenden ist. Hier erfolgt die Fortführung des Bilanzansatzes um die entsprechenden Anteile am Jahresergebnis.

Der Beteiligungswert des VHS-Zweckverbandes wurde im Rahmen der Erstabgrenzung mit 1,00 Euro bewertet. Auf Grund der geringen Beteiligung liegen die Voraussetzungen für eine Konsolidierung gem. § 50 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW nicht vor. Zudem erzielt der Zweckverband aufgrund seiner satzungsrechtlichen Bestimmungen immer ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der Beteiligungsansatz der Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. wurde um die anteiligen Jahresergebnisse nach der „At-Equity-Methode“ fortgeschrieben. Der VHS-Zweckverband wird zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss übernommen.

Zudem hält die Stadt Sankt Augustin noch Beteiligungen an folgenden Unternehmen, die nicht zu konsolidieren waren:

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH
- RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH
- Civitec Zweckverband

Aufgrund der in diesen Fällen vorliegenden geringen Beteiligungsquoten wird hier keine Konsolidierung vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen in der Gesamtbilanz erfolgt auf Grundlage von Anschaffungskosten (at cost).

Konsolidierungsmethoden

Die WVG und die WFG stehen gem. § 50 Abs. 2 GemHVO unter der einheitlichen Leitung der Stadt Sankt Augustin, so dass diese in die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Bei der Vollkonsolidierung werden alle Aktiv- und Passivpositionen der Tochterunternehmen übernommen. Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind alle konzerninternen Geschäftsbeziehungen zu identifizieren und zu eliminieren, die zwischen der Konzernmutter und den Töchtern und zwischen den Töchtern untereinander aufgetreten sind.

Folgende Konsolidierungsschritte sind vorzunehmen:

- Kapitalkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Schuldenkonsolidierung
- At Equitybewertung

a) Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der zu konsolidierenden Unternehmen eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus den Einzelabschlüssen mit dem auf die Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach der Erwerbsmethode durchzuführen, d.h. bei der erstmaligen Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Gesamtabschluss werden die Vermögensgegenstände und Schulden durch den Konzern einzeln erworben bzw. übernommen.

Das Eigenkapital ist gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB mit dem beizulegenden Wert, der den in den Gesamtabchluss aufzunehmenden Vermögensgegenständen und Schulden der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche entspricht, anzusetzen (Neubewertungsmethode).

b) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den im Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Somit werden in der Gesamtergebnisrechnung nach Art und Höhe nur diejenigen Aufwendungen und Erträge abgebildet, die aus Geschäftsvorfällen mit außerhalb des Konzerns stehenden Dritten resultieren.

Als Konsolidierungsgrundlage dienen die eigenständig geprüften Jahresabschlüsse der verselbstständigten Betriebe mit Stichtag 31.12.2013.

Für die Eliminierung wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 Euro festgelegt. Alle Beträge (einzelne Geschäftsvorfälle), die unterhalb dieser Wertgrenze liegen, werden nicht eliminiert.

c) Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen dieses Konsolidierungsschritts werden die Ergebnisse aus Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert, da solche Gewinne/Verluste in Folge der Einheitstheorie als nicht realisiert gelten. Im Gesamtabschluss dürfen nur Ergebnisse aus Geschäftsbeziehungen mit (konzernfremden) Dritten realisiert werden. Voraussetzung für die Zwischenergebniseliminierung ist, dass die Lieferung und Leistung Eingang in einen Vermögensgegenstand gefunden hat, der am Gesamtabschlussstichtag noch bei einem Unternehmen des Konsolidierungskreises körperlich vorhanden ist und in dessen Einzelabschluss bilanziert ist.

Ausnahmetatbestände werden in § 304 Abs. 2 HGB genannt. Folglich kann auf eine Eliminierung verzichtet werden, sofern die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind. Grundsätzlich wird daher auf eine Eliminierung verzichtet, wenn der zugrundeliegende Sachverhalt einen Betrag in Höhe von 10.000 EUR unterschreitet. Darüber hinaus kann auf die Eliminierung verzichtet werden, wenn übliche Marktbedingungen bei der Transaktion zur Anwendung kamen und die Ermittlung des Ansatzes mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre.

Von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW konnte abgesehen werden, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle vorliegen.

d) Schuldenkonsolidierung

Gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB sind im Gesamtabschluss (aufgrund der Einheitstheorie) nur Forderungen und Verbind-

lichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche internen Schuldverhältnisse zu eliminieren.

Unter die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten fallen auch geleistete / erhaltene Anzahlungen, Ausleihungen, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen, die auf zu eliminierende, konzerninterne Schuldverhältnisse zu untersuchen sind. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen, ggf. konzerninterne Schuldverhältnisse, zu machen sind.

Für die Eliminierung wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 Euro festgelegt. Alle Beträge (einzelne Geschäftsvorfälle), die unterhalb dieser Wertgrenze liegen, werden nicht eliminiert.

e) At Equitybewertung

Die Anwendung der At-Equity-Methode im NKF-Gesamtabschluss richtet sich nach § 50 Abs.3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB. Demnach sind Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen, entsprechend mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren. Im Zuge der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2013 ist die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. als assoziiertes Unternehmen zu berücksichtigen. Die Bewertung erfolgt nach den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 49 i.V.m. § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Ebenso sind im Anhang alle Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben können. Neben dieser allgemeinen Erläuterungspflicht sieht Abs. 2 der Vorschrift besondere Tatbestände vor, die – soweit sie zutreffen – immer zu erläutern sind.

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Sankt Augustin wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz enthält alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche Ansätze wurden zum Bilanzstichtag sorgfältig ermittelt. Alle Risiken, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, wurden berücksichtigt.

Bei allen Vermögensgegenständen, die einer planmäßigen Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, wurden gem. den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechtes linear unter Zugrundelegung der Nutzungsdauern Abschreibungen vorgenommen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Nettowert von bis zu 410 EUR (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben. Die WFG und die WVG schreiben Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00 im Jahr des Zugangs vollständig ab bzw. werden als Aufwand erfasst. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden in einen Sammelposten aufgenommen und einheitlich über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Marktwerten angesetzt. Alle erkennbaren Risiken der zum Verkauf bestimmten Grundstücke, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Ausgleichsrücklage wurde aufgrund der Geschäftsergebnisse der Jahre 2009 bis 2011 vollständig aufgebraucht.

Der Ausgleichsposten für andere Gesellschafter enthält den nicht der Stadt Sankt Augustin zuzurechnenden Anteil am bilanziellen Eigenkapital.

Die Sonderposten wurden mit ihren Zuführungsbeträgen vermindert um planmäßige Auflösungen nach NKF-Regeln bewertet. Die Auflösungen erfolgen analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die zu bildenden Rückstellungen wurden stichtagsbezogen ermittelt und decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für einen Zeitraum danach darstellen.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Sankt Augustin hat von dem vom Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“ empfohlenen Erleichterungen Gebrauch gemacht. Die Anwendungen der Erleichterungen werden sowohl vom Innenministerium als auch der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen.

Insbesondere wurden folgende Erleichterungen in Anspruch genommen:

1. Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Die Stadt schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410,- € netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab.

Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des HGB ab. Die Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal EUR 150,00 (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 (netto) werden einem Sammelposten zugeführt und über 5 Jahre abgeschrieben.

Auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde verzichtet, da die Abweichungen insgesamt unwesentlich sind.

2. Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen sind im kommunalen Einzelabschluss nach unterschiedlichen Forderungen entsprechend § 41 GemHVO NRW zu untergliedern. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

Die Zusammenfassung der Forderungsarten wird auf Basis der Mindestgliederung nach dem Positionenrahmen vorgenommen und unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

3. Beibehaltung der Buchwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei der Kapitalkonsolidierung ist festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind. Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB kann die Kapitalkonsolidierung auf der Grundlage der Wertansätze

- a) zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder
- b) zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung oder
- c) zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen bei sukzessivem Erwerb Tochterunternehmen geworden ist,

erfolgen.

4. Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden.

Aus Wirtschaftlichkeits- und Wesentlichkeitsgründen wurde entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes auf eine Anpassung verzichtet.

5. Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren

Die Stadt hat im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Vielzahl von Festwerten gebildet. Eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren ist nicht erforderlich, da diese nur für Gegenstände von nachrangiger Bedeutung, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen

unterliegt, in Form von Festwert- und Gruppenwertbildung angewendet wird. Festwerte werden insbesondere im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung gebildet (z.B. bei der Feuerwehr, den Schulen, der Verwaltung und der Bücherei).

6. Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung

Von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW konnte abgesehen werden, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle vorlagen.

7. Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe orientieren sich in der Regel an den steuerrechtlichen Nutzungsdauern und sind nicht völlig identisch mit denen von der Stadt verwendeten Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine "zweite" Anlagenbuchhaltung nur für NKF Zwecke führen. Dieses betrifft insbesondere Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf eine Anpassung verzichtet, zumal die Nutzungsdauern insgesamt noch in den Grenzen der NKF-Rahmentabelle liegen.

8. Latente Steuern

Entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes wurde auf die Ermittlung und den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabschluss verzichtet.

9. Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen werden gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 36 GemHVO für die dort genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet, die zum Bilanzstichtag vorgelegen haben und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt gewesen sind.

Abweichungen im Bereich der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind möglich, da nach dem HGB nur solche zu bilden sind, die innerhalb der nächsten drei Monate in Anspruch genommen werden. Nach dem NKF umfassen die Instandhaltungsrückstellungen prinzipiell alle unterlassenen Instandhaltungen bei denen eine konkrete Nachholabsicht besteht.

Gemäß Information der voll zu konsolidierenden Betriebe liegen bei diesen keine unterlassenen Instandhaltungen vor.

10. Auflösung von Sonderposten

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des maßgeblichen Vermögensgegenstandes. Die Ertragszuschüsse der WVG aus der Herstellung von Hausanschlüssen werden dort mit 5% jährlich aufgelöst. Nach den NKF-Regelungen im Mutterkonzern Stadt wäre eine Auflösung von jährlich 2,5% zulässig. Da aufgrund der Höhe der Ertragszuschüsse die Wesentlichkeitsgrenze überschritten wird, erfolgt eine jährlich fortzuschreibende NKF-konforme Anpassung der Auflösung dieser Bilanzposition.

A K T I V A

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um erworbene Rechte für die Nutzung von Software (Erwerb von Lizenzen und DV-Software).

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte

Diese Bilanzposition beinhaltet eine Reihe verschiedener Nutzungsformen. Neben dem klassischen Grünland sind hier auch die Werte für Friedhöfe, Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze sowie die Parkanlagen erfasst. In den Wertansätzen sind neben den Grundstückswerten auch die Werte der Aufbauten enthalten (z. B. Bepflanzung, Spielgeräte, Betriebsvorrichtungen, Friedhofsgebäude usw.). Im Bereich der Grünflächen wurden gem. § 34 GemHVO zum Teil für Aufbauten und Aufwuchs Festwerte bei den Friedhöfen, Sport- und Grünanlagen gebildet.

Zudem sind in dieser Bilanzposition Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition sind alle städtischen Kindertages- und sonstige Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude erfasst.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

- Kindertages- und sonstige Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude

Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf den Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Ver- und Entsorgung dienen. Hierzu gehören insbesondere die Straßen, Wege und Plätze einschließlich Beleuchtung, die Brücken und Tunnel, die Abwasserbehandlungsanlage mit Kanalnetz und Sonderbauwerken, Versorgungsnetze sowie die verkehrslenkenden Einrichtungen.

1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke nachgewiesen, auf denen sich die vorgenannten Einrichtungen des Infrastrukturvermögens befinden. Die Veränderungen zum Vorjahr basieren ausschließlich auf Zu- und Abgänge, da Tatbestände für eine dauerhafte Wertminderung nicht vorlagen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Veränderung des Bilanzkontos beruht auf Abschreibungen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Diese Bilanzposition entfällt, da sich derartige Vermögensgegenstände zurzeit nicht im städtischen Eigentum befinden.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen

Unter dieser Position sind sämtliche Vermögensgegenstände des städtischen Abwasserentsorgungssystems bilanziert. Hierzu gehören das städtische Kanalnetz sowie die Zentrale Abwasserbehandlungsanlage. Die Sonderbauwerke (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Staubauwerke etc) gehören zu den sonstigen Einrichtungen des Infrastrukturvermögens.

Die Reduzierung des Bilanzansatzes ist zum einen auf die im Jahr 2013 angefallenen Abschreibungen, zum anderen auf die Aktivierung verschiedener Kanalbaumaßnahmen zurückzuführen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen

Hier erfolgt der Nachweis sämtlicher städtischer Straßen und Wege (insbesondere Rad-, Wander- und Wirtschaftwege), der Plätze, der Straßenbeleuchtung, der Verkehrslenkungsanlagen sowie der Verkehrs- und Radwegebeschilderung. Festwerte gem. § 34 GemHVO wurden hier für die Beschilderung und für den Lärmschutz gebildet.

1.2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen

Zum Infrastrukturvermögen gehört ebenfalls das Frischwasserleitungssystem der WVG nebst Hausanschlüssen. Die Veränderung der Bilanzposition ergibt sich aus der Erweiterung des Rohrnetzes um 2,135 km sowie aus dem Zugang von 119 neuen Hausanschlüssen. Diesen stehen 26 Abtrennungen gegenüber.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören die Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigungsanlage (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Stau-bauwerke etc.) sowie die Hochwasserschutzanlagen (Deichanlagen).

Die Veränderung beruht auf den Abschreibungen im Jahr 2013.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bauten, die auf fremden Grund und Boden errichtet wurden, sind unter dieser Bilanzposition nachzuweisen. Es handelt sich um das Schulzentrum Niederpleis, das Freibad und das nicht mehr in Betrieb stehende Klosterbad.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen im Jahr 2013 zurückzuführen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Gemäß § 55 GemHVO sind die, für die Kulturpflege bedeutsamen beweglichen Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert anzusetzen. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Derzeit befinden sich 137 Kunstgegenstände im Besitz der Stadt, die alle mit dem Erinnerungswert bilanziert werden. Die Erstellung von einzelnen Bewertungsexperten wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bei der Erstabibilanzierung nicht in Erwägung gezogen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der Stadt. Die Fahrzeuge sind bei den Produkten „Bauhof“, „Brandschutz“ und „Abwasserbeseitigung“ nachgewiesen.

Neben den Abschreibungen für 2013 waren auch Zugänge durch die Aktivierung von Fahrzeugen zu berücksichtigen, die zu einer Erhöhung der Bilanzposition führen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Rahmen der Bewertung der diversen Vermögensgegenstände wurden auch Festwerte gebildet. Diese werden nicht abgeschrieben. Dafür stellen Ersatz- und Ergänzungsanschaffungen für Festwerte in voller Höhe Aufwand dar.

Festwerte können nach § 34 Abs. 1 GemHVO für die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet werden, welche regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sowie deren Bestand in ihrer Größe, ihrem Wert und ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von dieser Vereinfachungsregelung in folgenden Fällen Gebrauch gemacht:

- Festwert Feuerwehr Beladung Feuerwehrfahrzeuge
- Festwert Feuerwehr Atemschutz
- Festwert Feuerwehr Bekleidung
- Festwert Feuerwehr Funk
- Festwert Feuerwehrschräuche

- Festwert Medienbestand Bücherei
- Festwert IT – Schulen
- Festwert IuK – Technik
- Festwert Schulmobiliar

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf noch nicht erhaltene Sachanlagen zu verstehen (z.B. Anzahlungen).

Anlagen im Bau bilden den Wert zum Bilanzstichtag bereits begonnener, jedoch noch nicht fertig gestellter Investitionsmaßnahmen ab. Die Wertermittlungen erfolgten auf der Grundlage der erbrachten Leistungen.

Zum Bilanzstichtag befanden sich noch mehrere Anlagen im Bau. Es handelt sich dabei insbesondere um die Regionale 2010, den Turboverdichter auf der ZABA, die Gärten der Nationen, das Feuerwehrhaus in Buisdorf sowie einige Straßenbaumaßnahmen im Ortsteil Hangelar und die Beschaffung des Löschgruppenfahrzeuges LF 10/6.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Ausweis betrifft Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Stadt über die WVG 55 % der Gesellschaftsanteile hält.

1.3.2 Beteiligungen

Von Beteiligungen kann in der Regel ausgegangen werden, wenn die Stadt an einem Unternehmen mit bis zu 50 % beteiligt ist und die gesellschaftsvertraglichen Verhältnisse keine andere Auslegung rechtfertigen würden. Dies ist bei den nachfolgenden Gesellschaften gegeben, so dass sie unter diese Bilanzposition subsumiert werden. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte in allen Fällen anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Es handelt sich um folgende Gesellschaften:

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH,
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH,
- RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH,
- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg,
- Civitec Zweckverband

Tatbestände, die zu einer Wertveränderung geführt hätten, sind im betreffenden Wirtschaftszeitraum nicht zu verzeichnen.

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition sind die in Wertpapieren angelegten Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung von Versorgungsfonds in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG vom 20.04.1999) auszuweisen. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Zuführung, die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistet wurden. Mit der Einführung der Doppik ist die Verpflichtung zur Einzahlung in diesen Fonds entfallen. Von freiwilligen Zuführungen an diesen Fonds wird seitens der Stadt kein Gebrauch gemacht.

1.3.5 Ausleihungen

Die vergebenen Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen sind als Ausleihungen zu bilanzieren. Darüber hinaus zählen zu den Ausleihungen auch die Anteile an Genossenschaften, so dass unter dieser Bilanzposition ebenfalls der Anteil an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. sowie Genossenschaftsanteile an Kreditinstituten auszuweisen sind.

Die Veränderung des Bilanzkontos ergibt sich aus den Tilgungsleistungen der Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Vorräte sind zum Verbrauch bestimmte Materialien die auf Vorrat gehalten werden und die für die Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage keine untergeordnete Rolle spielen. Derart größere Vorratspositionen sind im Bereich der ZABA und des städt. Bauhofes sowie der WVG zu verzeichnen.

2.1.2 Grundstücke des Umlaufvermögens

Die WFG weist die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke unter dieser Bilanzposition aus. Die Stadt hingegen nimmt die Ausweisung derartiger Grundstücke unter der Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ vor. Zur Harmonisierung wurde im Zuge der Prüfung der Gesamtabschlüsse 2010 – 2012 mit dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt vereinbart, künftig die seitens der WFG zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke ebenfalls in der Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ auszuweisen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde auch der Bilanzwert zum 31.12.2012 entsprechend umgegliedert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Forderungen

Zu den Forderungen gehören insbesondere öffentlich-rechtliche Forderungen (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die Forderungen aus Finanzausweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgelder und Kostenersatz. Ebenso gehören die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Miet- und Pachtforderungen, Zinsforderungen und Entgelte.

Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Steuer- und Gebührenforderungen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände werden die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke und Gebäude der Stadt sowie der WFG bilanziert. Darüber hinaus werden hier die debitorischen Kreditoren (kreditorisch verbuchte Gutschriften), die Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt aus der Vorsteuer sowie der Anteil an der Instandhaltungsrücklage des Ärztehauses nach dem Wohnungseigentümerge-setz ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen nachzuweisen wären.

2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören der gesamte Bar- und Buchgeldbestand zum Bilanzstichtag. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Betrag für einen bestimmten Sachverhalt weniger als 5.000 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. In diesen Fällen wurde der Aufwand komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Auszahlung erfolgte.

Darüber hinaus sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO für von der Gemeinde geleistete Investitionszuwendungen auch dann aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn diese mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind.

PASSIVA

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Das Eigenkapital gliedert sich in

- Allgemeine Rücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- Ausgleichsposten für andere Gesellschafter

Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital zum 31.12.2012	99.804.207,28 EUR
Gesamtrechnungsergebnis	-4.339.381,71 EUR
Ausschüttung an beteiligte Dritte	-21.725,45 EUR
Korrekturen aufgrund NKF-Evaluierung	+13.023,38 EUR
Eigenkapital zum 31.12.2013	95.456.123,50 EUR

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden keine gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist, stellt einen Puffer dar, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe und Fehlbeträge hierdurch auszugleichen und somit einen ausgeglichenen Haushalt bzw. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung

darstellen zu können. Nach der o.a. Vorschrift darf dieser Posten bis max. eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen (Ist-Einnahmen) angesetzt werden. Dabei bemisst sich die Höhe der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag der Stadt vorangehen. Das Eigenkapital der einbezogenen Unternehmen wird hier nicht betrachtet. Die Stadt verfügt derzeit über keine Ausgleichsrücklage.

1.4 Jahresfehlbetrag

Nach der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 13.180.030 prognostiziert. Tatsächlich schließt das Geschäftsjahr mit einem Defizit von 4.783.907 EUR ab und liegt gegenüber dem geplanten Fehlbedarf um 8.396.123 EUR niedriger. Das Defizit in Höhe von 4.783.907 EUR ist aus der allgemeinen Rücklage zu decken.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Aufgrund der o.a. Bestimmung sind auch erhaltene Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. In dieser Position sind im Wesentlichen die Straßenbaubeiträge nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz sowie die Kanalanschlussbeiträge in Ansatz gebracht. Auch diese Son-

derposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen.

Zum 31.12.2013 waren Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 693.970 EUR noch nicht erhoben. Diese werden erst im Folgejahr erhoben.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes besteht die Verpflichtung, im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Im Berichtsjahr wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 332.407,00 € gebildet. Es handelt sich um einen Sonderposten für Kostenüberdeckungen der Jahre 2010 und 2011 im Bereich der Gebührenrechnenden Einrichtungen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Soweit Vermögensgegenstände der Stadt ganz oder anteilig unentgeltlich überlassen werden, sind hierfür Sonderposten unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten auszuweisen. Dazu gehören auch die Kanäle und Straßen, die im Zuge von Erschließungsverträgen hergestellt und der Stadt anschließend übertragen wurden. Ebenso sind in dieser Bilanzposition die Ertragszuschüsse der WVG bilanziert.

3. Rückstellungen

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesenen Rückstellungen wurden dem vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten entnommen, das durch die Rheinische Versorgungskasse erstellt wurde. In dem ver-

sicherungsmathematischen Gutachten wurde im Rahmen der Teilwertberechnung ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Stadt unterhält auf ihrem Gebiet keine Deponien. Hinsichtlich der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen werden grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet, da eine konkrete Sanierungsabsicht nicht besteht. Eine Ausnahme hiervon stellen die Altlastenflächen auf dem ehemaligen „HASTAG-Gelände“ und dem Gelände „Am Jeuchel“ dar. Aufgrund von Vorgaben der Fachaufsichtsbehörden sind dort geeignete Maßnahmen zur Überwachung vorzunehmen. Hierfür wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 100.000,00 EUR gebildet.

Aufgrund der unveränderten Sanierungslage muss die gebildete Rückstellung in voller Höhe bestehen bleiben.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Sind Instandhaltungen an Sachanlagen als unterlassen zu bewerten, sind für den Fall, dass eine konkrete Nachholabsicht besteht, gem. § 36 Abs. 3 GemHVO hierfür Rückstellungen zu bilden. Maßnahmen für die Rückstellungen gebildet werden, müssen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Zum Bilanzstichtag bestehen Rückstellungen in Höhe von 30.221.441,44 EUR. Diese Rückstellungen betreffen ausschließlich die Stadt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind u. a. die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Die Bewertung wurde anhand der Besoldungsstufe/Entgeltstufe und den tatsächlichen Mengen bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen.

Ebenfalls unter den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen i. H. v. 725.000 EUR, die sich aus dem Abschluss von Derivatgeschäften ergeben.

Darüber hinaus sind bei den sonstigen Rückstellungen die Aufwendungen für die Niederlegung des Klosterbades und der Asylbewerberheime Großenbuschstraße und für die Prüfung der Jahresrechnungen bilanziert. Weiterhin wurde eine Rückstellung für die Leistungsorientierte Bezahlung gem. § 18 TVöD gebildet.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dieser Bilanzposition ist die Restschuld (Rückzahlungsverpflichtung) aller Darlehen zum 31.12.2013 gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich ausgewiesen.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Tilgungsleistungen zurück zu führen. Im Jahr 2013 wurden seitens der Stadt mangels Kreditgenehmigung keine Investitionskredite in Anspruch genommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2013 bestanden Liquiditätskredite in Höhe von 31,4 Mio. EUR.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzansatz sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte zu bilanzieren. Zum Stichtag 31.12.2013 waren dies zum einen Verbindlichkeiten aus einem Leihrentenvertrag und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Zum 31.12.2013 sind hier darüber hinaus auch die Verpflichtungen aus dem Treuhandverhältnis zur Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ in Höhe von 18.616.071,71 EUR ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die zur Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme durch den Treuhänder aufgenommenen Darlehen unter Berücksichtigung des Treuhandkontos, welche bei Beendigung der Maßnahme von der Stadt zu übernehmen sind.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen usw., bei denen die Gegenleistung der Stadt (Zahlung) noch aussteht. Analog zum Handelsrecht sind derartige Verbindlichkeiten separat auszuweisen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dargestellt, die zum Stichtag bestanden haben, jedoch noch nicht gezahlt waren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Sozialleistungen und Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie für die Abwasserabgabe 2012.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition ist eine Reihe von Tatbeständen zu subsumieren. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern der Beschäftigten, Verbindlichkeiten gegenüber dem VHS-Zweckverband, Erstattungsleistungen nach dem SGB, Mündelgelder, Durchlaufposten sowie die kreditorischen Debitoren.

In früheren Gesamtabschlüssen wurden die sonstigen Verbindlichkeiten sowie die erhaltenen Anzahlungen zusammen unter dieser Bilanzposition ausgewiesen, ab dem Gesamtabchluss 2013 erfolgt im Zusammenhang mit dem 1. NKFVG eine

Trennung in zwei Bilanzpositionen. Der Vergleichswert zum 31.12.2012 wird ebenfalls auf der neuen Grundlage dargestellt, damit auch die Veränderungen separat ausgewiesen werden können.

4.7 Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die noch nicht verwendeten Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge ausgewiesen. Ebenso werden die erhaltenen Anzahlungen, z.B. im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen, dargestellt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde auch der Bilanzwert zum 31.12.2012 entsprechend umgegliedert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Betrag für einen bestimmten Sachverhalt weniger als 5.000 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. In diesen Fällen wurde der Ertrag komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Zahlung einging.

Darüber hinaus sind auch dann passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn die Stadt investive Zuwendungen erhält, welche sie an Dritte zur Erfüllung kommunaler Aufgaben weiterleitet. In den Fällen der Weiterleitung einer erhaltenen Zuwendung an Dritte, in denen die Stadt keinen Vermögensgegenstand in ihrer Bilanz aktivieren kann, sondern hierfür einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ansetzt, ist für die erhaltene Zuwendung in gleicher Weise ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und aufzulösen.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 2 GemHVO NRW.

In der ersten Gesamtergebnisrechnung brauchen nach § 2 Abs. 2 NKFEg keine Vorjahreszahlen angegeben zu werden.

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) aufgestellt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Während als Zahlungsmittel nach DRS 2 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen gelten, handelt es sich bei Zahlungsmitteläquivalenten um als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns Stadt Sankt Augustin entspricht den liquiden Mitteln.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds ist zu unterscheiden nach den Cashflows aus

- laufender Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, in dem das Jahresergebnis um alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt wird.

Dagegen sind die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode zu ermitteln.

Die Kapitalflussrechnung ist diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt.

SONSTIGE ANGABEN

1.1 Verpflichtungen aus Verträgen

Im Anhang sind auch Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können bzw. in denen sich die Stadt verpflichtet hat, eine bestimmte Leistung bereit zu stellen. Als wesentlich werden dabei Sachverhalte angesehen, die in ihrer Gesamtheit 100.000 EUR übersteigen. Arbeitsverträge, Energielieferverträge, beamtenrechtliche Zusicherungen usw. werden hingegen nicht dargestellt.

- Schaffung eines Vereinsheimes für einen ortsansässigen Sportverein

Mit Vertrag vom 22.04.2005 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und einem ortsansässigen Sportverein ein Vertrag über die Schaffung eines Vereinsheimes abgeschlossen. Die vereinbarte Nutzungsdauer des Vereinsheimes durch den Verein beträgt 40 Jahre und ist somit bis zum Jahr 2045 zu gewährleisten. Hierfür erhielt die Stadt eine Einmalzahlung in Höhe von 250.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde, die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der vereinbarten Nutzungsdauer. Anfallende Nebenkosten werden jährlich gesondert abgerechnet.

- Überlassung von Sportstätten an die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Mit Vertrag vom 17.12.2003 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ein Vertrag über die Bereitstellung von Sportstätten für die Zwecke des Studentensports abgeschlossen. Die

Stadt hat sich verpflichtet, bis zum 30.09.2027 Sportstätten bereit zu stellen. Die FH Bonn-Rhein-Sieg leistete hierfür eine einmalige Nutzungsent-schädigung in Höhe von 556.000 EUR, welcher als passiver Rechnungsab-grenzungsposten bilanziert wurde, die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Vertrages.

- Derivate zur Zinssicherung

Die Stadt Sankt Augustin hat Derivate nur als Instrument zur Zinssicherung aufgenommen. Diese weisen zum 31.12.2013 negative Marktwerte in Höhe von zusammen 9.685.048,59 EUR aus.

Die negativen Marktwerte werden grundsätzlich nicht wirksam, da die Stadt Swaps mit negativem Marktwert nicht zum Kauf anbieten wird und gemäß Vertrag bei Vertragsende weder ein positiver noch ein negativer Marktwert auszugleichen ist.

- Verbindlichkeiten aus Mietverträgen

Aus abgeschlossenen Mietverträgen für Büroflächen, Veranstaltungsstätten und sozialen Einrichtungen ergeben sich jährliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 332.000 EUR. Bis zum Ende der jeweiligen Befristungen dieser Ver-träge ergeben sich hieraus Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. 854.000 EUR.

- Förderung städtischer Jugendeinrichtungen

Der Verein zur Förderung städtischer Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. erhält für die Durchführung von Veranstaltungen und Angeboten entsprechend dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt aufgrund ver-traglicher Vereinbarung einen jährlichen Betrag von 217.340 EUR.

- Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Aus Versicherungsverträgen, insbesondere für Haftpflicht, Kfz, Eigenschaften sowie Unfall, ergeben sich jährliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 750.000 EUR. Die Verträge sind unter Beachtung der Kündigungsfristen jederzeit kündbar.

- Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen

- In 2013 wurde ein Grundstückskaufvertrag abgeschlossen, aus dem sich eine Nachzahlungspflicht der Stadt für den Fall ergibt, dass innerhalb von 25 Jahren ab Vertragsschluss die Grundstücksteilfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan als Baugrundstück ausgewiesen wird. In diesem Fall würde die Stadt dem Verkäufer bzw. deren Erben die Differenz zwischen dem jetzigen Kaufpreis und dem dann gültigen Bodenrichtwert schulden.

1.2 Haftungsverpflichtungen

Zum 31.12.2013 bestanden nachfolgend aufgeführte Haftungsverpflichtungen aus Bürgschaften:

lfd. Nr.	aktuelle Bürgschafts- erklärung vom	Restschuld 31.12.2013	für
1	21.04.2005	29.521,55 €	Allgemeiner Sportverein Sankt Augustin 1956 e.V.
2	26.02.2003	0,00 €	Flugplatzgesellschaft Hangelar m.b.H. (Anteil: 10%)
3	28.01.2000	391.829,99 €	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
4	28.01.2000	355.318,94 €	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
5	28.01.2000	289.014,89 €	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
7	14.04.1997	306.187,49 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
8	27.07.2011	400.934,09 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
9	08.01.2003	409.389,02 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
10	29.04.2003	220.203,11 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
11	07.05.2013	310.066,83 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
12	11.05.2005	448.763,51 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
13	27.11.2007	168.690,71 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
14	28.01.2008	141.119,37 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
15	11.07.2012	759.996,80 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
16	19.08.2013	469.600,00 €	Energieversorgungs-GmbH Sankt Augustin
	Summe	4.700.636,30 €	

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
zum Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2013

Aufstellungsvermerk

Der Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2013

wurde gemäß der Vorschriften der §§ 116 Abs. 5 i. V. m. 95 Abs. 3
Gemeindeordnung NRW aufgestellt.

Sankt Augustin, den 26. Mai 2015



(Stephan Rupp)
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2013

wird gemäß der Vorschriften der §§ 116 Abs. 5 i. V. m. 95 Abs. 3
Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Sankt Augustin, den 26. Mai 2015
Der Bürgermeister



(Klaus Schumacher)

Stadt Sankt Augustin
KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 31.12.2013

	2013 TEUR
Jahresergebnis incl. Anteile anderer Gesellschafter	-4.339
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.739
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-10.885
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	2.304
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	-1.397
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	582
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	-1.764
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	-1.726
	1.514
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	3
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-8.081
Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen	5.461
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	-2.617
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-5.164
Gewinnausschüttungen	-22
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0
Einzahlungen aus Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	-1.954
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	8.365
Zuführung Allgemeine Rücklage wg. Korrektur EB Stadt	13
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	1.238
Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	135
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.498
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.633

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2012	Korrektur EB 2013	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Zu-schreibungen im Haushaltsjahr	Abgang im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreib. (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.298.089,26	0,00	155.829,00	19.872,78		267.195,59		19.156,26	904.905,82	529.139,66	641.222,77
2. Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Unbebaute Grundstücke - Grünflächen	44.497.539,01		146.996,36	4.728,00	155.647,24	424.132,60			2.326.043,34	42.469.411,27	42.595.628,27
2.1.2 Unbebaute Grundstücke - Ackerland	2.210.308,55		167.888,08	20.805,00	-147.316,42				60,00	2.210.015,21	2.210.248,55
2.1.3 Unbebaute Grundstücke - Wald, Forsten	706.189,01		6.640,38	676,00						712.153,39	706.189,01
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	24.379.709,58		1.799,90	440.396,25	147.316,42	16.941,00			255.660,16	23.832.769,49	24.140.990,42
Summe unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	71.793.746,15	0,00	323.324,72	466.605,25	155.647,24	441.073,60			2.581.763,50	69.224.349,36	69.653.056,25
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.451.435,49				334.757,00	189.033,51			956.114,68	10.830.077,81	10.684.354,32
2.2.2 Schulen	72.105.584,32		53.755,03		26.308,37	1.532.893,19			7.359.706,57	64.825.941,15	66.278.770,94
2.2.3 Wohnbauten	6.596.355,28				-174.561,90	162.959,30			786.185,64	5.635.607,74	5.973.128,94
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	48.948.572,82	80.585,43	25.238,92		40.440,70	1.034.031,29			5.973.581,15	43.121.256,72	44.089.469,39
Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	139.101.947,91	80.585,43	78.993,95		226.944,17	2.918.917,29			15.075.588,04	124.412.883,42	127.025.723,59
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40.626.895,23		37.330,21	5.213,04					446,50	40.658.565,90	40.626.448,73
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.869.728,96			1,00	43.500,00	45.066,80			226.320,17	1.686.907,79	1.688.475,59
2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen											
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	187.055.967,57		565.621,75		739.780,88	7.041.333,75			35.125.761,96	153.235.608,24	158.971.539,36
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	138.439.039,93		85.809,17	1,00	868.483,95	5.141.429,93			25.460.030,52	113.933.301,53	118.120.439,34
2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	38.486.006,04	-80.585,43	899.391,09	134.520,67		822.314,58		112.491,16	19.559.494,03	19.610.797,00	19.555.889,00
2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.183.549,40					208.887,05			1.042.934,29	6.140.615,11	6.349.502,16
Summe Infrastrukturvermögen	413.661.187,13	-80.585,43	1.588.152,22	139.735,71	1.651.764,83	13.259.032,11		112.491,16	81.414.987,47	335.265.795,57	345.312.294,18
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	34.856.052,75		22.960,95		1.313,08	881.866,27			4.292.383,81	30.587.942,97	31.445.535,21
2.5 Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler	306,00								306,00	306,00	306,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.670.900,66		289.877,68	12.332,59	546.384,28	435.493,22		12.326,59	2.179.262,44	3.315.567,59	2.914.804,85
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.477.846,18		546.651,31	106.529,23		536.206,65		102.643,14	2.679.925,35	4.238.042,91	4.231.484,34
2.8 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	4.898.725,06		4.989.310,46		-2.582.053,60					7.305.981,92	4.898.725,06
Summe Sachanlagen	675.460.711,84	0,00	7.839.271,29	725.202,78	0,00	18.472.589,14		227.460,89	108.223.910,61	574.350.869,74	585.481.929,48
3. Finanzanlagen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	110.000,00									110.000,00	110.000,00
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	1.455.122,41		75.538,54							1.530.660,95	1.455.122,41
3.3 Beteiligungen	824.123,85									824.123,85	824.123,85
3.4 Sondervermögen											
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	413.565,56		10.731,20							424.296,76	413.565,56
3.5 Ausleihungen											
3.6.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen											
3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	5.762,23			117,60						5.644,63	5.762,23
3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen											
3.6.4 Sonstige Ausleihungen	777.597,06			86.690,71						690.906,35	777.597,06
Summe Finanzanlagen	3.586.171,11	0,00	86.269,74	86.808,31						3.585.632,54	3.586.171,11
4. Summe des Anlagevermögens	680.344.972,21	0,00	8.081.370,03	831.883,87	0,00	18.739.784,73	0,00	246.617,15	109.128.816,43	578.465.641,94	589.709.323,36

Stadt Sankt Augustin
GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL NACH §§ 49 i. V. m. 47 GemHVO

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2012
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	102.317.772,10	0,00	927.499,20	101.390.272,90	107.506.683,26
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	83.989.025,60	0,00	580.695,81	83.408.329,79	83.270.241,45
2.4.1 vom Bund	540.490,11	0,00	247.348,49	293.141,62	685.850,18
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonst. öff. Sonderrechnungen	83.448.535,49	0,00	333.347,32	83.115.188,17	82.584.391,27
2.5 vom privaten Kreditmarkt	18.328.746,50	0,00	346.803,39	17.981.943,11	24.236.441,81
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	18.328.746,50	0,00	346.803,39	17.981.943,11	24.236.441,81
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	31.400.009,24	31.400.009,24	0,00	0,00	23.034.617,50
3.1 vom öffentlichen Bereich	21.400.009,24	21.400.009,24	0,00	0,00	13.034.617,50
3.2 vom privaten Kreditmarkt	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	18.728.460,23	18.616.071,71	0,00	112.388,52	20.682.120,56
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.898.527,78	2.838.643,56	59.884,22	0,00	4.090.988,78
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.868.300,80	1.885.296,80	-9.712,00	-7.284,00	1.169.954,98
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.568.340,93	1.993.781,51	6.955,16	567.604,26	3.633.476,03
7.1 Verbindlichkeiten ggü. Vollkons.kreis	5.996,78	5.996,78	0,00	0,00	6.133,93
7.2 andere sonstige Verbindlichkeiten	2.562.344,15	1.987.784,73	6.955,16	567.604,26	3.627.342,10
8. Erhaltene Anzahlungen	2.930.299,18	22.747,58	2.907.551,60	0,00	3.417.563,55
9. Summe aller Verbindlichkeiten	162.711.710,26	56.756.550,40	3.892.178,18	102.062.981,68	163.535.404,66
nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten / Bürgschaften	4.700.636,30				4.424.467,57

Gesamtlagebericht zum 31.12.2013

Gesamtlagebericht der Stadt Sankt Augustin

zum Entwurf des Gesamtabchlusses 2013 gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkungen

Nach § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln hat. In dem Gesamtabschluss sind die Stadt und die verselbständigten Aufgabenbereiche mit einzubeziehen.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind ein Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht beizufügen.

Als Anlagen zum Gesamtanhang sind eine Gesamtkapitalflussrechnung und ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen. Ferner hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, freiwillig einen Gesamtanlagenspiegel aufzustellen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist der Empfehlung des Praxisleitfadens folgend, nach dem Top-down-Konzept auf der Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses aufgestellt. Sie umfasst den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Gesamtverbindlichkeitspiegel beinhaltet alle Verbindlichkeiten der Stadt und der zu konsolidierenden Gesellschaften gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich, gegliedert nach Restlaufzeiten.

Im Gesamtanlagenspiegel ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt einschließlich seiner verselbständigten Aufgabenbereiche nachgewiesen. Er dokumentiert die Fortschreibung der Buchwerte zum vorangegangenen Haushaltsjahr aufgrund von Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen und Zuschreibungen. Der Anlagenspiegel weist zudem die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte zum Bilanzstichtag sowie zum vorherigen Bilanzstichtag und die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres aus.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht stellt die Beteiligungsverhältnisse der Stadt im Einzelnen dar und beinhaltet neben den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen sowie die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der kommunalen Beteiligung.

Rahmenbedingungen und Strukturdaten zum 31.12.2013

Die Stadt Sankt Augustin liegt im südwestlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises in Nordrhein-Westfalen. Die östliche Grenze zur Nachbarstadt Siegburg und die nördliche Grenze zur Nachbarstadt Troisdorf bildet die Sieg. Im Westen grenzt das Stadtgebiet an die Bundesstadt Bonn und im Süden an die Stadt Hennef.

Der höchste geographische Punkt ist der Birlinghovener Wald mit 150 m ü. NN, der niedrigste Punkt mit 50 m ü. NN liegt in den Siegniederungen im Ortsteil Meindorf. Die Stadt Sankt Augustin mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 8,6 km und einer Ost-West-Ausdehnung von 8,1 km hat eine Fläche von 34,22 km². Ihre genaue geographische Lage ist 7° 11' östlicher Länge und 50° 46' nördlicher Breite.

Die heutige Stadt Sankt Augustin besteht aus 8 Ortsteilen (Birlinghoven, Buisdorf, Hangelar, Meindorf, Menden, Mülldorf, Niederpleis und Sankt Augustin-Ort). Diese Ortsteile entstanden im Zuge der Kommunalen Neugliederung 1969, aus der die ehemalige Gemeinde Sankt Augustin hervorging; 1977 wurden ihr die Stadtrechte verliehen. Der heilige Augustinus, Hauspatron des in Sankt Augustin ansässigen Ordens der Steyler Missionare, hat im Zuge der Kommunalen Neugliederung maßgeblich zur Namensfindung der neu entstandenen Kommune beigetragen.

Eine der Stärken der Stadt ist ihre verkehrsgünstige Lage. Mehrere Autobahnan-schlüsse (A3, A59, A560), die Nähe zum ICE-Bahnhof in Siegburg und die Nähe zu Bonn, die mit der Straßenbahnlinie 66 miteinander verbunden sind, sind hervorragende Voraussetzungen auch ferner gelegene Ziele, wie bspw. die Metropolen Köln und Frankfurt und natürlich auch deren Flughäfen in kurzer Zeit zu erreichen. Ebenso stellt eine Vielzahl von Busverbindungen die schnelle Erreichbarkeit der Nachbar-kommunen sicher. Zudem verfügt Sankt Augustin über eine sehr gute Infrastruktur. Grund- und weiterführende Schulen, attraktive Sport- und Freizeiteinrichtungen, flä-chendeckende medizinische Versorgung, die weit über die Stadtgrenzen hinweg be-kannte Kinderklinik mit Kinderherzzentrum und nicht zuletzt gute Einkaufsmöglichkei-ten machen Sankt Augustin zu einer Stadt, in der man gerne lebt. Ihr Leitziel „Wis-sensstadt plus“ verfolgend, beherbergt die Stadt zudem die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Name der Gebietskörperschaft	Stadt Sankt Augustin
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Regierungsbezirk	Köln
Postalische Angaben	Postleitzahl: 53757 Telefonvorwahl: 02241
Größe und Einwohnerzahl auf den 31.12.2013	Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 34,22 km², die Einwohnerzahl beträgt zum Stichtag 55.990 (30.06.2013: 55.785)
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin in der Fassung vom 27.12.1996, in Kraft seit dem 01.01.1997
Haushalt	Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Stadt stellt einen produktorientierten Haushalt auf. Die Grundlage der Steuerung sind Ziele und Kennzahlen.
Verwaltungsvorstand	Bürgermeister Klaus Schumacher Erster Beigeordneter Rainer Gleß Beigeordneter Marcus Lübken Stadtkämmerer Stephan Rupp
Steuersätze der Gemeindesteuern	Grundsteuer A 290 v.H. Grundsteuer B 440 v.H. Gewerbesteuer 470 v.H.
Wesentliche Beteiligungen	Die wesentlichen Beteiligungen hat die Stadt Sankt Augustin in einem Beteiligungsbericht zusammengestellt, der jährlich fortgeschrieben wird. Der Beteiligungsbericht auf dem Stand 31.12.2013 ist diesem Gesamtabschluss als Anlage beigelegt. Die einzelnen Beteiligungen der Stadt einschließlich der Anteile ergeben sich auch aus den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzpositionen
durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten	690 (Stand 31.05.2013) 117 Beamte und 573 tariflich Beschäftigte

Ergebnisüberblick und Rechenschaft

Die wirtschaftliche Situation der Stadt Sankt Augustin spiegelt sich in der Gesamtergebnisrechnung wider, in der sämtliche Erträge und Aufwendungen des Vollkonsolidierungskreises enthalten sind. In den Vollkonsolidierungskreis einbezogen wurden

- die Stadt
- die Wasserversorgungsgesellschaft mbH (WVG) und
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)

Der Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2013 weist in der Gesamtergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 4.339.381,71 Euro aus. Maßgeblich für diesen Fehlbetrag ist das Defizit im städtischen Haushalt, das ohne die Konsolidierungsmaßnahmen 4.783.907 Euro betragen hat. Dagegen haben die mit in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften in den jeweiligen Einzelabschlüssen Jahresüberschüsse ausgewiesen.

In der Gesamtkapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme im Haushaltsjahr unterteilt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Das Geschäftsjahr 2013 schließt mit einem Finanzmittelfonds in Höhe von 5.633 TEUR ab.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-------------|
| • Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit: | 1.514 TEUR |
| • Ergebnis der Investitionstätigkeit: | -2.617 TEUR |
| • Ergebnis der Finanzierungstätigkeit: | 1.238 TEUR |

Hierdurch ergibt sich eine positive Veränderung der liquiden Mittel um 135 TEUR.

Im Berichtsjahr sind seitens der Stadt Investitionsmittel in Höhe von 8.342.848 Euro abgeflossen. Diesen stehen Investitionseinzahlungen in Höhe von 6.785.232 Euro gegenüber. Um die begonnenen Investitionsmaßnahmen lückenlos fortführen zu können, war die Übertragung von Investitionsmittel in einer Größenordnung von

12.705.120 Euro in das Folgejahr erforderlich. Zu den wesentlichen Investitionsauszahlungen im Berichtsjahr gehören die Fortführung der Regionale 2010, die Herstellung eines Turboverdichters im Bereich der ZABA, die Gärten der Nationen, der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Ortsteil Buisdorf sowie Umbaumaßnahmen im Zuge des U3-Ausbaus in der Kindertageseinrichtungen Alter Bahnhof und Wachoderweg. Ebenso wurde mit der Ertüchtigung der elektroakustischen Anlage am Rhein-Sieg-Gymnasium begonnen. Fertig gestellt wurden die Kanalbaumaßnahmen in Richthofenstraße und Teichgraben, die Straßenbaumaßnahmen Brückenstraße und Teichgraben sowie der Umschluss des Schleuterbachs. Ebenso kamen im Berichtsjahr die Anschaffungskosten für zwei Feuerwehrfahrzeuge zur Auszahlung.

Die Investitionen der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin in Sachanlagen beliefen sich in 2013 nach Verrechnung der Zuschüsse in Höhe von 416.290,74 Euro auf 565.911,70 Euro. Sie wurden durch Mittelüberschüsse des laufenden Geschäftsjahres sowie der Aufnahme eines Darlehens finanziert.

Die Investitionen in Sachanlagen betreffen mit 483.100,35 Euro Verteilungsanlagen. Die Länge des Rohrnetzes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,135 km auf 406,648 km erhöht. Die Zahl der Hausanschlüsse ist um 93 (119 neue Hausanschlüsse und 26 Abtrennungen) auf 15.886 gestiegen. Die getätigten Investitionen blieben unter den Planansätzen.

Das Bruttovermögen der Gesellschaft (bei Saldierung der empfangenen Ertragszuschüsse mit dem Sachanlagevermögen) erhöhte sich um 0,4 % auf 19.465.347,55 Euro.

Der Wert des Anlagevermögens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH ist auf rd. 12.000 Euro gestiegen. Die Finanzanlagen betragen rd. 4.000. Die Sachanlagen sind um rd. 2.000 Euro auf rd. 8.000 Euro gestiegen. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert, die auch die zugehörenden Nebenkosten erfassen. Die Höhe der Abschreibungen beträgt rd. 6.000 Euro.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 219.000 Euro von 7.364 Euro auf rd. 7.145.000 Euro verringert. Der Bankbestand ist von rd. 3.860.000 Euro auf rd. 3.616.000 Euro gesunken.

Das Vorratsvermögen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH ist im Berichtsjahr um rd. 13.000 Euro angestiegen. Diese Entwicklung gründet im Wesentlichen auf der Aktivierung nachträglicher Anschaffungskosten eine im Vorjahr erworbenen Grundstücks sowie auf dem gegenläufigen Effekt aus einem unterjährigen Grundstücksverkauf.

Die Finanzierung der Investitionen des Gesamtkonzernes „Stadt“ erfolgte über Beiträge, Zuwendungen Dritter, Darlehensaufnahmen und die Inanspruchnahme liquider Mittel.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Insgesamt wurden aus Investitionskrediten Tilgungsleistungen in Höhe von 5.164 TEUR erbracht.

Insgesamt bestehen zum 31. Dezember 2013 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 102.318 TEUR, was einem Anteil von 17,7 % am Anlagevermögen entspricht.

Zum 31.12.2013 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 31.400 TEUR.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen betragen zum 31. Dezember 2013 24.546.134 Euro für aktive Beamte sowie 21.963.928 Euro für Pensionäre. Im Berichtsjahr 2013 wurde eine Zuführung in Höhe von 2.303.881 Euro vorgenommen, die die Ergebnisrechnung belastet haben.

Die Gesellschaften der Stadt Sankt Augustin erbringen öffentliche Aufgaben nach § 108 GO NRW und haben diese Zwecke auch jeweils erfüllt.

Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern. Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Die Stadt hat für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 einen Doppelhaushalt aufgestellt, der in der Sitzung des Rates am 14.03.2012 zusammen mit dem aufzustellen Haushaltssicherungskonzept beschlossen wurde. Nach der Planung schloss der Ergebnishaushalt 2013 mit einem Defizit in Höhe von 14.319.560 EUR ab. Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben. Danach kann der strukturelle Haushaltsausgleich erst im Jahr 2022 wieder erreicht werden. Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) mit Verfügung vom 12.06.2012 genehmigt, so dass die Haushaltssatzung nebst Haushaltplan in Kraft gesetzt werden konnte. Die Genehmigung wurde mit einer Reihe von Auflagen verbunden, die im Zuge der haushaltswirtschaftlichen Abwicklung zu beachten waren.

Im Frühjahr 2013 ergab sich die Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung, die vom Rat der Stadt am 10.07.2013 beschlossen wurde. Danach konnte das Defizit um rd. 1,1 Mio. EUR auf 13.180.030 EUR reduziert werden. Eine Verkürzung des Konsolidierungszeitraumes war nach dem fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept nicht möglich. Allerdings wurde der Überschuss in der Ergebnisplanung 2022 deutlich verbessert. Das auf der Grundlage der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept wurde seitens der örtlichen Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 14.08.2013 genehmigt, so dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung in Kraft treten konnte.

Nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2013 hat sich die finanzielle Lage der Stadt gegenüber der Planung verbessert, dennoch liegt der Haushaltsausgleich noch in weiter Ferne. Die Kern- und Extrahaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände verbuchten im Haushaltsjahr 2013 zwar einen Einnahmezuwachs von rd. 4 %, gleichzeitig erhöhten sich aber auch die Ausgaben in etwa gleicher Höhe.

Die Ergebnisrechnung schließt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 121,5 Mio. Euro ab, diese liegen somit rd. 10,3 Mio. Euro über dem Ansatz aus dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2013. Ertragsverbesserungen sind insbesondere bei der Gewerbesteuer von rd. 3,1 Mio. Euro und bei den Baugenehmigungsgebühren von rd. 2,1 Mio. Euro zu verzeichnen. Ebenfalls konnten Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken von rd. 1,4 Mio. Euro erzielt werden. Im Bereich der Erträge aus Zuweisungen vom Land ergeben sich Verbesserungen von rd. 1,7 Mio. Euro. Dies ist hauptsächlich auf die im Zusammenhang mit dem Belastungsausgleichsgesetz geänderte Förderung der u3-Plätze sowie die anteilige konsumtive Inanspruchnahme der Schulpauschale zurückzuführen. Weitere Mehrerträge ergeben sich bei der Auflösung von Rückstellungen (rd. 590.000 Euro) und bei der Verzinsung der Gewerbesteuer (rd. 652.000 Euro).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz inkl. Nachtragshaushalt zzgl. übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr) in Höhe von rd. 120,5 Mio. Euro steigen die ordentlichen Aufwendungen um rd. 1,7 Mio. Euro. Diese Steigerung setzt sich zusammen aus Mehraufwendungen durch die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen von rd. 1,3 Mio. Euro. Ebenfalls sind rd. 1,9 Mio. Euro höhere Transferaufwendungen zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen durch Mehraufwendungen bei den Leistungen der Jugendhilfe sowie höhere Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen freier Träger verursacht. Darüber hinaus ergeben sich Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen von rd. 630.000 Euro. Demgegenüber ergeben sich insbesondere aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen rd. 2,1 Mio. Euro geringere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistung.

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin können für das Geschäftsjahr 2013 als gut bezeichnet werden.

Die Wasserabgabe stieg sank minimal um 0,114 % und betrug 2.841.322 cbm zu allgemeinen Tarifen und 42.700 cbm an die Städte. Bedingt dadurch blieben die Umsatzerlöse fast unverändert. Der Wasserbezug beläuft sich auf 3.026.549 cbm (Vorjahr: 3.038.704 cbm) und erfolgte im Wesentlichen über den Wahnbachtalsperrenverband. Er sank damit um 0,4%.

Die Rohrnetz-Wasserverluste verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %-Punkte auf 4,5 %.

Im Berichtsjahr konnte neben dem Jahresüberschuss von 671.298,45 Euro der damit 403.288,45 Euro über dem Mindestgewinn liegt, ebenfalls die steuerlich höchstzulässige Konzessionsabgabe in Höhe von EUR 703.630,66 Euro erwirtschaftet werden. Das Ergebnis wurde durch periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 103.000 Euro und der Erstattung für den Wasserbezug des Vorjahres in Höhe von 151.000 Euro beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH Verkäufe gesellschaftseigener Grundstücksteilflächen getätigt und 118.000 Euro Umsatz erzielt.

Weitere Umsatzerlöse wurden erzielt durch die Nutzungsentschädigung für verpachtete Flächen in Höhe von rd. 13.000 sowie durch Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von rd. 12.000 Euro aus dem Verkauf von zwei städtischen Gewerbegrundstücken.

Die Zinserträge verminderten sich um rd. 32.000 Euro gegenüber dem Vorjahr, was auf den Neuabschluss eines Sparvertrages zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand der Gesellschaft erhöhte sich durch die tarifliche Entgelterhöhung zum 01. Januar und 01. August 2013 sowie den tariflichen Aufstieg von zwei Mitarbeiterinnen in die nächsthöhere Entgeltstufe zum 01. Juli 2013. Darüber hinaus wurde im Rahmen der 10. Sankt Augustiner Wirtschaftsbühne eine geringfügig Beschäftigte befristet eingestellt.

Bei den Aufwendungen für Grundstücke handelt es sich in Höhe von rd. 16.000 Euro um Aufwendungen für verkaufte Grundstücke sowie die Unterhaltung von Grundstücksflächen.

Forderungen von rd. 22.000 Euro begründen sich im Wesentlichen aus Zinsen für Festgeldanlagen.

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 260.000 Euro.

Im Berichtsjahr 2013 mussten im Gesamtkonzern Stadt Personalaufwendungen von insgesamt 32.165.673,38 Euro aufgebracht werden. Zu den Personalaufwendungen zählen insbesondere die Dienstbezüge der Beamten, die Entgelte der tariflich Beschäftigten sowie deren Beiträge zur Sozialversicherung und zur Versorgungskasse. Die Personalaufwendungen umfassen auch die Beihilfeleistungen, die leistungsorientierte Bezahlung, Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie den Zugang zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit. Darüber hinaus sind auch die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Vollziehungsbeamten und die Vergütungen für Zivildienstleistenden hier erfasst.

Die größte Einzelposition bei den Versorgungsaufwendungen sind die Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger. Daneben werden die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger sowie die jeweiligen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger ausgewiesen. Die Versorgungsaufwendungen betrugen im Berichtsjahr 2.312.218,04 Euro.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die bauliche Unterhaltung, Einzelmaßnahmen an Gebäuden, Energiekosten, wie Gas, Wasser und Strom sowie Bewirtschaftungskosten, z. B. Fremdreinigung, öffentliche Abgaben, Müllbeseitigung, Objektschutz sowie Versicherungsbeiträge. Die Planwerte wurden im Berichtsjahr um rd. 2,1 Mio. Euro unterschritten. Dies im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass verschiedene Sanierungsmaßnahmen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten und in künftigen Jahren neu zu veranschlagen sind.

Eine bedeutende Position im städtischen Haushalt stellen die Transferaufwendungen dar. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hierzu zählen insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und der Fonds Deutsche Einheit, die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe sowie Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger und Leistungen nach dem AsylbLG. Darüber hinaus ist eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen dieser Aufwandsart zugeordnet.

Der Transferaufwand in Höhe von insgesamt rd. 50,5 Mio. Euro wird gegenüber der Planung um rd. 1,9 Mio. Euro überschritten, was insbesondere auf Mehraufwendungen bei der Jugendhilfe sowie den Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen freier zurückzuführen ist. An letzterem Tatbestand hat der u3-Ausbau maßgeblichen Einfluss.

Bilanzkennzahlen zum 31.12.2013

Bilanzsumme	615.949.843,72		
Anlagevermögen	578.465.641,94		
kurzfristige Verbindlichkeiten (< 1 Jahr)	56.756.550,40		
Langfristige Verbindlichkeiten (> 5 Jahr)	102.062.981,68		
1. Eigenkapitalquote 1			
	Eigenkapital x 100		15,50%
	Bilanzsumme		
2. Eigenkapitalquote 2			
	Eigenkapital + SoPo aus Zuwendungen und Beiträgen x 100		47,58%
	Bilanzsumme		
3. Infrastrukturquote			
	Infrastrukturvermögen x 100		54,43%
	Bilanzsumme		
4. Anlagenintensität			
	Anlagevermögen x 100		93,91%
	Bilanzsumme		
5. Kurzfristige Verbindlichkeitenquote			
	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100		9,21%
	Bilanzsumme		
6. Anlagendeckungsgrad 2			
	EK + Sopo Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital x 100		76,36%
	Anlagevermögen		

Risiken, Chancen, zukünftige Entwicklung

Stadt Sankt Augustin

Dem in der Gemeindeordnung verankerten Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung kann nur Rechnung getragen werden, wenn ein dauerhafter Haushaltsausgleich möglich ist. Die Stadt ist jedoch seit Jahren nicht mehr in der Lage, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen bzw. ein strukturell ausgeglichenes Rechnungsergebnis zu erzielen. Trotz aufgestellter und fortgeschriebener Haushaltssicherungskonzepte kann der Negativtrend auch in den kommenden Jahren nicht deutlich gebremst werden. Ein weiterer rasanter Eigenkapitalverzehr wird die Folge sein.

Wie bereits im Vorjahr zeigt sich auch im diesem Haushaltsjahr, dass die Stadt trotz spürbar verbesserten Steuereinnahmen weder in der Lage ist, einen Haushaltsausgleich zu erzielen, geschweige denn, Überschüsse zu erwirtschaften und daraus Rücklagen zu bilden. Der Gesetzgeber hat mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements das Instrument der Ausgleichsrücklage geschaffen, damit die Kommunen in wirtschaftlich starken Jahren Rücklagen bilden können, die zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes bei Bedarf herangezogen werden. Dieses Instrument ist für den städtischen Haushalt bislang wirkungslos geblieben, da seit Beginn der doppischen Haushaltsführung weder in Planung noch in Rechnung der Ausweis von Überschüssen möglich war. Im Gegenteil, denn die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichrücklage wurde mit dem teilweisen Ausgleich des Defizits aus dem Jahresabschluss 2011 vollständig aufgebraucht.

Die bereits zu kameralen Zeiten bestehende Schieflage hat sich durch die Umstellung auf die Doppik weiter verschärft. Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen dadurch begründet, dass neben den zahlungswirksamen Aufwendungen nunmehr auch die zahlungsunwirksamen Aufwendungen (insbesondere Rückstellungen und Abschreibungen) durch Erträge gedeckt sein müssen. Das bedeutet, dass das Delta zwischen Aufwand und Ertrag insoweit aus zahlungswirksamen Erträgen resultieren muss, soweit hierfür keine zahlungsunwirksamen Erträge zur Verfügung stehen. Das verbleibende Delta ist folglich aus zahlungswirksamen Erträgen zu generieren.

Ein wichtiger Baustein der Haushaltsgenesung ist die Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Bund und Land müssen dafür Sorge tragen, dass den Kommunen für durch sie übertragene Aufgaben ein auskömmlicher finanzieller Ausgleich geschaffen wird. Nur so kann die verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung der Kommunen dauerhaft sichergestellt werden.

Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Kommunen immer häufiger ihr Recht vor den Verwaltungs- bzw. den Verfassungsgerichten einklagen müssen. Jüngstes Beispiel ist das Thema Inklusion. Was die Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen betrifft, hat die Landesregierung im 9. Schulrechtsänderungsgesetz die inklusive Bildung und Erziehung als Regelfall verankert. Ein diesbezüglich von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Auftrag gegebenes Gutachten belegt, dass in den Kommunen ein erheblicher zusätzlicher Personal-, Sachmittel- und Investitionsbedarf entstehen wird und kommt gleichzeitig zu dem Schluss, dass dieser zusätzliche Bedarf konnexitätsrelevant ist. Das Land erkennt dieses Gutachten leider nicht an und hatte bisweilen nur ein unzureichendes Angebot zur Finanzierung der inklusionsbedingten Kosten in den Kommunen vorgelegt. Erst nach weiteren Verhandlungen und Maßnahmen zur Vorbereitung einer Klage seitens der kommunalen Spitzenverbände konnte Anfang April 2014 ein Einlenken des Landes in der Weise erreicht werden, dass nunmehr über einen bestimmten Zeitraum jährlich festgestellt werden soll, ob die Kostenpauschalen auskömmlich sind oder eine Anpassung vorgenommen werden muss. Damit konnte zumindest aus heutiger Sicht das finanzielle Risiko der Kommunen minimiert werden.

Ein finanzielles Risiko birgt indes der Sanierungsstau an Gebäuden, Straßen und Abwasserkanälen. Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 und der damit zusammenhängenden Vermögensbewertung sowie in den nachfolgenden Jahresabschlüssen wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet, die den Finanzhaushalt in den kommenden Jahren stark belasten werden und zu einem starken Anstieg der Kassenkredite führen. Zwar sind die Zinsen für Liquiditätskredite derzeit sehr niedrig, dennoch sind im Laufe der nächsten Jahre Zinssteigerungen nicht auszuschließen, die dann zu weiteren Belastungen der Ergebnisrechnung führen. Positiv ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass der Innenminister zwischenzeitlich mitgeteilt hat, dass der in seinem Krediterlass festge-

legte fixe Stichtag für die Bewertung der Höhe längerfristig festzulegender Zinsvereinbarungen bei den Liquiditätskrediten aufgegeben und dynamisiert werden wird. Der Rat der Stadt Sankt Augustin hatte in seiner Sitzung am 11.12.2013 eine Resolution zur Dynamisierung dieser Stichtagsregelung einstimmig beschlossen, die sowohl der Landtagspräsidentin als auch dem Innenminister übermittelt wurde. Im Zusammenhang mit der Überschuldung einiger europäischer Staaten und der damit verbundenen Diskussion über eine Resolvenz, rückt auch die Bonitätsfrage der Kommunen immer stärker in den Fokus der Banken. Auch muss befürchtet werden, dass Basel III Auswirkungen auf das Kreditvolumen für die öffentliche Hand haben könnte, sollte es hier keine Ausnahmen für kleinere Kreditinstitute und Geschäftsbanken geben. Mit der Verknappung des Kreditvolumens könnte eine Unterversorgung der öffentlichen Kreditnehmer einhergehen. Das dadurch entstehende Vakuum würde sich dann zwangsläufig negativ auf das Zinsniveau auswirken.

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ wurde zum 31.12.2013 beendet, da die entwicklungsbedingten Ziele erreicht sind bzw. in Teilen nicht mehr zu verwirklichen sind. Der Rat der Stadt hat die Entwicklungssatzung zu diesem Stichtag daher aufgehoben. Die zum jeweiligen Bilanzstichtag maßgeblichen Verbindlichkeiten sind in die entsprechenden Jahresabschlüsse der Stadt eingeflossen. Diesen Verbindlichkeiten stehen auf der Aktivseite Anlagevermögen in Form von Infrastrukturvermögen und Umlaufvermögen (Grundstücke, die zur Veräußerung gehalten werden) gegenüber. Für die Übernahme des Schuldendienstes hat die Stadt auch für das Jahr 2013 haushalterisch Vorsorge getroffen. Mit den abschließenden Arbeiten zur Erstellung der Schlussabrechnung wurde zwischenzeitlich begonnen. Die endgültige Abrechnung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ wird voraussichtlich im Sommer 2014 vorliegen.

Risikobehaftet ist nach wie vor die Förderfähigkeit bestimmter Aufwendungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Zwar wurde in der Zwischenzeit seitens des Verwaltungsgerichtes in Köln die Nichtigkeit des geänderten Zuwendungsbescheides (Rückforderungsbescheid) aus formalrechtlichen Gründen festgestellt, in der Sache selbst wurde jedoch „materiell“ nicht entschieden. Nach der Abrechnung der Maßnahme wird diese Frage erneut Gegenstand der Prüfung sein. Die Verwaltung hat aufgrund möglicher Rückzah-

lungsverpflichtungen gegenüber dem Land erhaltene Städtebaufördermittel in Höhe von 2.110.207,26 Euro noch keinen konkreten Vermögensgegenständen zugeordnet und zunächst als noch nicht verwendete Landeszuweisungen bilanziert. Im Falle einer Rückzahlungsverpflichtung würde entstehender Aufwand bis zu der vorgenannten Höhe hieraus gedeckt werden können.

Große Chancen sieht die Stadt im Hinblick auf die Umgestaltung des Zentrums. Grundlage hierfür ist der vom Rat beschlossene „Masterplan Urbane Mitte“ als informelles Planwerk. Der Masterplan soll dazu beitragen, die Attraktivität des Zentrums zu verbessern und somit auch die Vermarktungschancen noch freier Grundstücke zu erhöhen. Konkret in der Umsetzung befinden sich derzeit die Neugestaltung des HUMA-Einkaufsparks sowie des ehemaligen Tacke-Areals. Ebenso wurde zwischenzeitlich mit der Neugestaltung des ÖPNV-Haltesankt Augustin Markt begonnen wozu auch eine barrierefreie Kreuzung des Schienenverkehrs gehört. Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Zentrum soll zudem die geplante Ost-West-Spange beitragen, mit deren Realisierung die derzeit noch problematische Querung des Schienenverkehrs entzerrt werden wird.

Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Aufgabe der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Das Vertragsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Anschlussnehmer wird durch die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ vom 20. Juni 1980 sowie die „Ergänzende Bestimmungen der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ geregelt. Der Wasserbezug ist durch langfristige Verträge gesichert. Weitere Chancen aus Kostenoptimierung werden derzeit nicht gesehen. Der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Gesellschaft zu 55 % beteiligt ist, schließt das Geschäftsjahr 2013 mit einem Gewinn in Höhe von rd. 109.000 Euro ab, der auf die Anpachtung und Weiterverpachtung des Gas- und Stromnetzes zurückzuführen ist.

Die Beteiligungsgesellschaft hat für 2014 und die folgenden Jahre einen Wirtschaftsplan vorgelegt, nach dem ab Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Überschüsse erzielt werden. Wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung oder bestandsgefährdende Tatsachen sind nicht zu erkennen. Bei gleichen Abgabe- und Bezugspreisen erwarten wir für 2014 ein Planergebnis von 290.000 Euro bei Erwirtschaftung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe in Höhe von 698.000 Euro. Bei voller Erfüllung des Investitionsprogrammes ist eine Darlehensaufnahme von 1,8 Mio. Euro im laufenden Geschäftsjahr 2014 erforderlich. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Trotz der getätigten Grundstücksverkäufe konnte die WFG in den vergangenen Jahren ihren Grundstücksbestand durch entsprechende Neuankäufe weitestgehend erhalten. Da die Verkehrswerte der gesellschaftseigenen Grundstücke in aller Regel über den Anschaffungskosten liegen, ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als gesichert zu bezeichnen. Risiken in der künftigen Entwicklung sind nicht ersichtlich. Die Gesellschaft finanziert sich oder beabsichtigte Anschaffungen nicht mit Fremdmitteln.

Im Berichtsjahr 2013 lag ein Schwerpunkt der Thematischen Wirtschaftsförderung wiederum in der Beratung und Begleitung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung werden auch fachliche Stellungnahmen zur Tragfähigkeit eines Gründungsvorhabens erarbeitet und abgegeben. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre aktive Rolle als STARTERCENTER NRW Bonn/Rhein-Sieg mit den übrigen Partnern in der Region erneut bestätigt.

Der seit Jahren etablierte und gut besuchte Jungunternehmer-Stammtisch Sankt Augustin konnte erfolgreich weitergeführt werden. Er bietet Existenzgründern und Jungunternehmern nunmehr seit Jahren ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit zum regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch und zum „Netzwerken“. Darüber hinaus bietet sich den Teilnehmern einmal jährlich die Gelegenheit im Rahmen eines Betriebsbesuchs ein inte-

ressantes ortsansässiges Unternehmen bzw. eine Einrichtung kennenzulernen. Außerdem wurde JUST im Berichtsjahr wieder die Möglichkeit geboten, an der nunmehr „10. Sankt Augustiner Wirtschaftsbühne“ teilzunehmen. Auf diese Weise konnten die Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer sich und ihr Unternehmen an einem gemeinsamen Messestand der breiten Öffentlichkeit präsentieren.

Auch die neu eingeführte Informationsveranstaltung für Gründungswillige mit dem Titel „Der Weg in die Selbständigkeit – die wichtigsten Schritte bis zur Existenzgründung“ hat sich im Geschäftsjahr bewährt und soll auch zukünftig in halbjährlichem Turnus fortgeführt werden.

Durch die Internetpräsenz mit der Möglichkeit der Verlinkung zu und von anderen Institutionen, Behörden und Einrichtungen konnte, wie die Zugriffszahlen auf die Internetseiten belegen, der Bekanntheitsgrad der Gesellschaft weiterhin auf einem hohen Niveau gehalten werden. Ergänzend stellt die Gewerbeimmobilienbörse ein ständig an Bedeutung gewinnendes Instrument zur Vermarktung von Gewerbeflächen und zur Reduzierung von Leerstand in Bestandsimmobilien dar.

Auch der seit Jahren in der Regel monatlich erscheinende Newsletter der WFG erfreut sich großer Beliebtheit und ist seither ein wichtiges Kommunikationsmittel zu den Wirtschaftsunternehmen.

Ein bedeutendes Handlungsfeld der WFG bildet auch weiterhin das von städtischer Seite in den Jahren 2007/2008 erarbeitete Stadtentwicklungskonzept Sankt Augustin 2025, auf dessen Basis auch in den kommenden Jahren umfangreiche städtebauliche und strukturelle Veränderungsprozesse initiiert und gesteuert werden müssen. Konkrete Grundstückstransaktionen werden in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung durchgeführt, wenn das weitere Verfahren zu konkreten Einzelergebnissen geführt hat und sich somit eine höhere Planungssicherheit für die Gesellschaft ergibt.

Der „Masterplan Urbane Mitte“ wurde am 13. Juli 2011 vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen und soll als Richtschnur für alle zentrenrelevanten Planungen und Entscheidungen dienen. Die von privaten Investoren und Eigentümern angekün-

digten und bereits vollzogenen Investitionsmaßnahmen bieten der Stadt Sankt Augustin die Chance, das im Laufe der Jahre überlebte Funktions- und Architekturkonzept grundlegend zu überarbeiten und eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Zentrums zu realisieren. Auch in Zukunft wird die WFG diesen für die Stadt bedeutenden Prozess in den dafür vorgesehenen Gremien über den liegenschaftlichen Aspekt hinaus nach Kräften unterstützen und aktiv begleiten.

Die geplanten Grundstücksankäufe der nächsten Jahre dienen der Arrondierung vorhandener Gewerbe- und Dienstleistungsgrundstücke im Stadtgebiet und sollen deren Verfügbarmachung ermöglichen. In Abhängigkeit vom Stand des Bebauungsplanverfahrens plant die WFG weiterhin Grunderwerb im Bereich des Gewerbegebietes Menden-Süd zu tätigen und somit einen Beitrag zur positiven Entwicklung dieses Areals zu leisten. Unter Berücksichtigung der Ausweisung im Flächennutzungsplan sieht die WFG ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld in der Schaffung von Gewerbeflächen im Bereich des Hangelarer Heckenweges/Pützchensweges. Hier gilt es, für dieses Areal Planrecht zu entwickeln und im Benehmen mit der Stadt die äußerst knappen Flächenressourcen in Sankt Augustin für diesen Zweck zu aktivieren.

Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft hängt insbesondere vom Umfang der Grundstücksverkäufe ab. Da Verkaufsanbahnungen und –verhandlungen in der Regel einen längeren Zeitraum umfassen, kann eine zuverlässige Einschätzung über die voraussichtliche Höhe der von der Gesellschaft in den kommenden Geschäftsjahren zu erwirtschaftenden Jahresergebnisse nicht vorgenommen werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nachdem der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 10. Juli 2013 den Beschluss zum Verkauf einer ca. 2.100 qm großen Teilfläche des städtischen Grundstücks an der Max-Planck-Straße gefasst hat, wurde am 26. März der entsprechende notarielle Kaufvertrag beurkundet.

Darüber hinaus wurden nach Verhandlungen durch die WFG im April 2014 zwei Dringlichkeitsentscheidungen durch die Stadt gefasst über den Verkauf je einer ca. 2.000 qm großen und einer ca. 1.850 qm großen Teilfläche aus dem städtischen Gewerbegrundstück an der Friedrich-Gauß-Straße. Die notarielle Beurkundung der beiden Grundstückskaufverträge erfolgte am 05. Juni 2014 und 12. Juni 2014.

Des Weiteren wurde die auf dem gesellschaftseigenen Grundstück an der Schulstraße/Meerstraße noch befindliche ehemalige Ziegelei mitsamt Scheune zwischenzeitlich niedergelegt. Bei den Abrissarbeiten wurden von dem beauftragten Fachunternehmen bislang nicht bekannte Altlasten in größerer Dimension unterhalb der Bodenplatte eines Gebäudekörpers entdeckt. Diese Altlasten wurden unter sofortiger Beteiligung der zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung und des Rhein-Sieg-Kreises sowie unter Hinzuziehung eines spezialisierten Gutachterbüros mittlerweile ordnungsgemäß entsorgt.

Seit Januar 2014 ist die WFG Mitglied im Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V., um den Standort Sankt Augustin in den Bereichen Tourismus und Kongresswesen zielgerichteter vermarkten zu können.

Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder zu machen:

1. Verwaltungsvorstand

- Bürgermeister Klaus Schumacher
- Erster Beigeordneter Rainer Gleß
- Beigeordneter Marcus Lübken
- Stadtkämmerer Stephan Rupp

2. Ratsmitglieder (s. Anlage 1)

3. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen und Unternehmen (s. Anlage 2)

Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin

Anrede	Name	Vorname	Beruf
Herr	Austria-Zink	Günter	Rentner
Frau	Bähr-Losse	Bettina	Rechtsanwältin
Herr	Bambeck	Jörg	Kommunalbeamter
Frau	Bergmann-Gries	Jutta	Sozialwissenschaftlerin
Frau	Bilgmann	Brigitte	Diplom Verwaltungswirtin
Herr	Bonerath	Guido	Techn. Beamter
Frau	Borowski	Heike	Bankkauffrau
Herr	Büsse	Ernst-Joachim	Angestellter
Herr	Diekmann	Gerhard	Dipl. Ökonom Regierungsdirektor im Ruhestand
Herr	Dziendziol	Dieter	Bankkaufmann
Frau	Feld-Wielpütz	Claudia	Elektrotechnikerin
Herr	Gosemann	Andreas	Versicherungsangestellter
Herr	Grzeszkowiak	Axel	Verwaltungsbeamter
Herr	Günther	Christian	Dipl. Geologe
Herr	Heckerroth	Wilfried	Pensionär
Frau	Hoffmann	Gabriele	Hausfrau
Frau	Jung	Stefanie	Angestellte
Herr	Kammel	Jürgen	Beamter
Herr	Karp	Uwe	Beamter
Herr	Knülle	Marc	Marketing Manager
Herr	Köhler	Wolfgang	Lehrer a. D.
Frau	Kok	Eugenie	Hausfrau
Frau	Leitterstorf	Sigrid	Rechtsanwältin
Herr	Lemmer	Günter	Beamter - Jurist
Herr	Lienesch	Sascha	Sozialversicherungsfachangestellter
Frau	Lüders	Birgit	Philologin
Herr	Metz	Martin	Student
Frau	Mewes	Hannelore	Rentnerin
Frau	Mölders	Martina	Bankfachwirtin
Herr	Müller	Bernhard	Polizeibeamter
Herr	Müller	Werner	Pensionär
Herr	Nettesheim	Andreas	Technischer Angestellter
Herr	Nonnen	Alfred	Dipl. Agraringenieur / Geograph
Herr	Piéla	Günter	Lehrer
Frau	Piéla-Jonda	Barbara	Studienrätin i.R.
Herr	Puffe	René	leitender Angestellter
Herr	Pütz	Jörg	Diplom-Ingenieur
Herr	Quadt	Wilfried	Werkzeugmachermeister
Herr	Radke	Johannes	Realschulrektor i.R.
Frau	Reese	Helga	Werbekaufrau
Herr	Schell	Georg	Kaufmann
Frau	Schmidt	Carmen	Hausfrau
Herr	Schmitz-Porten	Gerhard	Verwaltungsfachangestellter
Frau	Schulenburg	Monika	Medizinisch-technische Assistentin
Frau	Silber-Bonz	Anne-Katrin	Historikerin
Herr	Sobkowski	Paul	Beamter i. R.
Herr	Waldästl	Denis	Bankkaufmann
Herr	Weber	Helmut	Regierungsdirektor a.D.
Herr	Willenberg	Frank	Beamter
Herr	Züll	Wolfgang E.	Architekt und Stadtplaner, Techn. Beigeordneter a.D.

**Stadt Sankt Augustin****VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN**

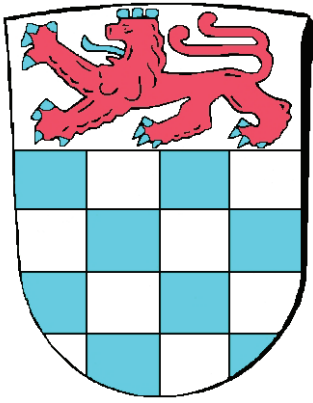
Stand: 31.12.2013

Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Aufsichtsrat (12)	./.	Gleiß, Rainer	Lübken, Marcus
Granthamallee 2		./.	Kreishandwerkerschaft, Herr Blum	IHK, Fabian Göttlich
53757 Sankt Augustin		CDU	Feld-Wielpütz, Claudia	Bambeck, Jörg
		CDU	Sobkowski, Paul	Lienesch, Sascha
Geschäftsführer:		CDU	Bonerath, Guido	Müller, Werner
Herr Roth		CDU	Schell, Georg	Quadt, Wilfried
Herr Schumacher		CDU	Willenberg, Frank	Dziendziol, Dieter
		SPD	Knülle, Marc	Nettesheim, Andreas
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Borowski, Heike
		SPD	Diekmann, Gerhard	Waldärtl, Denis
		FDP	Jung, Stefanie	Kammel, Jürgen
		GRÜNE	Metz, Martin	Piéla, Günter
	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Lemmer, Günter, Dr.	Bergmann-Gries, Jutta
Wasserversorgungsgesellschaft	Aufsichtsrat (6)	./.	Schumacher, Klaus	./.
Mendener Straße 23		CDU	Feld-Wielpütz, Claudia	./.
53757 Sankt Augustin		CDU	Schell, Georg	./.
		SPD	Knülle, Marc	./.
Geschäftsführer:		FDP	Jung, Stefanie	./.
Herr Roth		GRÜNE	Piéla, Günter	./.
	Gesellschafterversammlung	CDU / SPD	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Nettesheim, Andreas
Flugplatzgesellschaft	Aufsichtsrat (1)	CDU / SPD	Schell, Georg	Nettesheim, Andreas
Flugplatz Hangelar	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Willenberg, Frank	Karp, Uwe
53757 Sankt Augustin	Lärmschutzbeirat (1)	CDU / GRÜNE	Bambeck, Jörg	Schulenburg, Monika
Volkshochschulzweckverband	Verbandsversammlung (14)	./.	Schumacher, Klaus	Stroß, Bert
Ringstraße 24		CDU	Sobkowski, Paul	Willenberg, Frank
53721 Siegburg		CDU	Weber, Helmut	Dziendziol, Dieter
		CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Lienesch, Sascha
		CDU	Schell, Georg	Grzeszkowiak, Axel
		CDU	Bambeck, Jörg	Mölders, Martina
		CDU	Müller, Bernhard	Lemmer, Günter, Dr.
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Knülle, Marc
		SPD	Kok, Eugenie	Borowski, Heike
		SPD	Hoffmann, Gabriele	Diekmann, Gerhard
		SPD	Mewes, Hannelore	Bilgmann, Brigitte
		FDP	Pütz, Jörg	Silber-Bonz, Anne-Katrin
		GRÜNE	Schulenburg, Monika	Piéla-Jonda, Barbara
		GRÜNE	Nonnen, Alfred	Piéla, Günter
Gemeinnützige Baugenossenschaft	Mitgliederversammlung (1)	./.	Schumacher, Klaus	Gleiß, Rainer
Kamillenweg 12, 53757 Sankt Augustin				
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	Aufsichtsrat (1)	./.	./.	./.
Gartenstraße 47-49				
53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Bergmann-Gries, Jutta

VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN

Stand: 31.12.213

Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
Wasserverband Rhein-Sieg	Verbandsversammlung (1)	./. / SPD	Gleß, Rainer	Hoffmann, Gabriele
Kreishaus				
53705 Siegburg				
Forstbetriebsgemeinschaft	Mitgliederversammlung (2)	./.	Gleß, Rainer	Lübken, Marcus
Rathaus		CDU / SPD	Quadt, Wilfried	Borowski, Heike
53721 Siegburg				
Flughafen Köln/Bonn	Beratungskommission (1)	CDU	Willenberg, Frank	Schell, Georg
Rathaus, 53844 Troisdorf				
NWStGB	Mitgliederversammlung (8)	./.	Lübken, Marcus	Schumacher, Klaus
Kaiserswerther Straße 199-201		CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Müller, Werner
40474 Düsseldorf		CDU	Schell, Georg	Willenberg, Frank
		CDU	Grzeszkowiak, Axel	Sobkowski, Paul
		SPD	Knülle, Marc	Bergmann-Gries, Jutta
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Diekmann, Gerhard
		FDP	Züll, Wolfgang E.	Kammel, Jürgen
		GRÜNE	Günther, Christian	Piëla, Günter
civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	Verbandsversammlung (1)	./.	Schumacher, Klaus	Stocksiefen, Eva
Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg				
Wohn- und Technologiepark	Projektbeirat (5)	CDU	Bambeck, Jörg	Quadt, Wilfried
		CDU	Feld-Wielpütz, Claudia	Schell, Georg
		SPD	Nettesheim, Andreas	Diekmann, Gerhard
		FDP	Züll, Wolfgang E.	Jung, Stefanie
		GRÜNE	Metz, Martin	Nonnen, Alfred
Rhein-Sieg-Eisenbahn-Betriebsgesellschaft	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Bambeck, Jörg	Schmitz-Porten, Gerhard
Siebengebirgsstraße 152, 53229 Bonn				
Kreissparkasse Köln	Regionalbeirat (4)	./.	Schumacher, Klaus	./.
An der Stadtmauer 1-5	(gem. Fraktionsstärke)	CDU	Schell, Georg	./.
53721 Siegburg		SPD	Knülle, Marc	./.
		GRÜNE	Metz, Martin	./.
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	Aufsichtsrat (4)	./.	Schumacher, Klaus	./.
		CDU	Schell, Georg	./.
Mendener Straße 23		SPD	Knülle, Marc	./.
53757 Sankt Augustin		FDP	Pütz, Jörg	./.
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin - kommunaler Energiebeirat	kommunaler Energiebeirat (8)	./.	Schumacher, Klaus	
		CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Lienesch, Sascha
Mendener Straße 23		CDU	Müller, Werner	Weber, Helmut
53757 Sankt Augustin		CDU	Dziendziol, Dieter	Müller, Bernhard
		SPD	Nettesheim, Andreas	Karp, Uwe
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Borowski, Heike
		FDP	Pütz, Jörg	Jung, Stefanie
		GRÜNE	Metz, Martin	Günther, Christian



Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin

Stand: 31.12.2013

Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin

Seite

1. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Sankt Augustin	
1.1. Gesetzliche Grundlagen und Gegenstand des Beteiligungsberichts	4
1.2. Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen	4
1.3. Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen	5
1.4. Umfang der Darstellung	5
2. Beteiligungsstruktur der Stadt Sankt Augustin	6
3. Überblick über die Beteiligung der Stadt Sankt Augustin	
3.1. Bestand von Beteiligungen zum 31.12.2013	7
3.2. Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen	7
3.3. Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen der Stadt zum 31.12.2013	7
3.4. Kapitaleinlagen	8
3.4.1. Kapitaleinlagen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)	8
3.4.2. Kapitaleinlagen der konsolidierten Unternehmen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)	8
3.4.3.	
4. Beteiligungen	
4.1. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	
4.1.1. Allgemeine Unternehmensdaten	9
4.1.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	11
4.2. Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	
4.2.1. Allgemeine Unternehmensdaten	13
4.2.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	14
4.3. Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	
4.3.1. Allgemeine Unternehmensdaten	17
4.3.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	18

3.6. Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.	
3.6.1. Allgemeine Unternehmensdaten	29
3.6.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	30
3.7. Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	
3.7.1. Allgemeine Unternehmensdaten	33
3.7.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	34
3.8. civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	
3.8.1. Allgemeine Unternehmensdaten	37
3.8.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich	38
3.9. VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	
3.9.1. Allgemeine Unternehmensdaten	41
3.9.2. Haushalt / Bilanz im 3-Jahresvergleich	42
3.10. Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	
3.10.1 Allgemeine Unternehmensdaten	45
3.10.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	46

1. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Sankt Augustin

1.1. Gesetzliche Grundlagen und Gegenstand des Beteiligungsberichts

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung sieht in § 117 vor, dass die Gemeinden verpflichtet sind, einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Dieser Bericht verfolgt das Ziel, Ratsmitglieder und Einwohner über die Beteiligungsverhältnisse der Stadt, die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen sowie über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks einer kommunalen Beteiligung zu informieren.

1.2. Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen

Die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde stellt eine besondere Art der Aufgabenerledigung dar. Sie kann neben der Allzuständigkeit der Gemeinde für den örtlichen Wirkungskreis gem. § 2 GO NRW vor allem aus § 8 Abs. 1 GO NRW abgeleitet werden. Hiernach schafft die Gemeinde innerhalb ihrer Grenzen die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung. Der Begriff der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune ist in §107 Abs. 1 GO NRW näher definiert. Als wirtschaftliche Betätigung ist danach der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern und Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Der Gesetzgeber begrenzt die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde jedoch dahingehend, dass die Betätigung einen dringenden öffentlichen Zweck voraussetzt und ein nach Art und Umfang angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde besteht.

Nicht als wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist nach § 107 Abs. 2 GO NRW u. a. der Betrieb von Einrichtungen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist, öffentliche Einrichtungen der sozialen und kulturellen Betreuung der Einwohner, die Abfallentsorgung, die Wirtschaftsförderung, die Straßenreinigung und die Wohnraumförderung anzusehen.

Die Beteiligung einer Gemeinde an privatrechtlich organisierten Unternehmen und sonstigen Einrichtungen des privaten Rechts unterliegt neben dem auch hier erforderlichen „wichtigen Interesse“ einer Reihe weiterer Voraussetzungen, die in § 108 GO NRW näher bezeichnet sind. Nach allgemeiner Rechtsauffassung liegt eine Beteiligung nur dann vor, wenn die Gemeinde mit dem Erwerb von Geschäftsanteilen bezweckt, mitwirtschaftender Teilhaber des Unternehmens zu werden. Dagegen liegt eine Beteiligung nicht vor, wenn eine Gemeinde Geschäftsanteile (z. B. Aktien) ausschließlich zum Zwecke der Geldanlage erwirbt. Durch die Beteiligung strebt die Gemeinde einen Ertrag für den gemeindlichen Haushalt an. Dementsprechend stellt § 109 GO NRW Wirtschaftsgrundsätze auf, wonach der Jahresgewinn sowohl die Rücklagenbildung zur Substanzerhaltung als auch eine marktübliche Verzinsung des von der Gemeinde eingesetzten Eigenkapitals gewährleisten soll. Gleichzeitig macht diese Vorschrift aber deutlich, dass die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe stets im Vordergrund steht.

Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW stellen Sondervermögen im Sinne des § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW dar und fallen daher nicht unter den oben näher erläuterten Begriff

der Beteiligungen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Sankt Augustin keine Eigenbetriebe unterhält.

Unternehmen, an denen die Gemeinde zu 100 % beteiligt ist, werden als Eigengesellschaften der Gemeinde bezeichnet.

1.3. Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen

Die Entscheidungsbefugnis über die Gründung, die Erhöhung sowie die vollständige oder teilweise Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder an einer anderen Vereinigung des privaten Rechts liegt nach § 41 Abs. 1 Buchstaben k) und l) GO NRW ausschließlich in der Zuständigkeit der gemeindlichen Vertretung, also dem Rat der Gemeinde. Ferner ist der Rat nach § 113 Abs. 1, 2 GO NRW zuständig für die Bestellung von Vertretern der Stadt in den Organen der Unternehmen; dort heißt es: In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister oder ein von ihr / ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen. Diese Vertreter nehmen die Interessen der Gemeinde wahr. § 113 Abs. 3 GO NRW verpflichtet die Gemeinde weiter, bei der Ausgestaltung der Gesellschafterverträge und Satzungen das Recht auf Entsendung von städtischen Vertreterinnen bzw. Vertretern in die Aufsichtsräte der Unternehmen festzuschreiben. Städtische Vertreter können sowohl Ratsmitglieder, Vertreter der Verwaltung als auch sonstige vom Rat der Gemeinde bestellte Vertreter/innen sein. Sie üben die Mitgliedsrechte der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen bzw. Hauptversammlungen der Unternehmen aus.

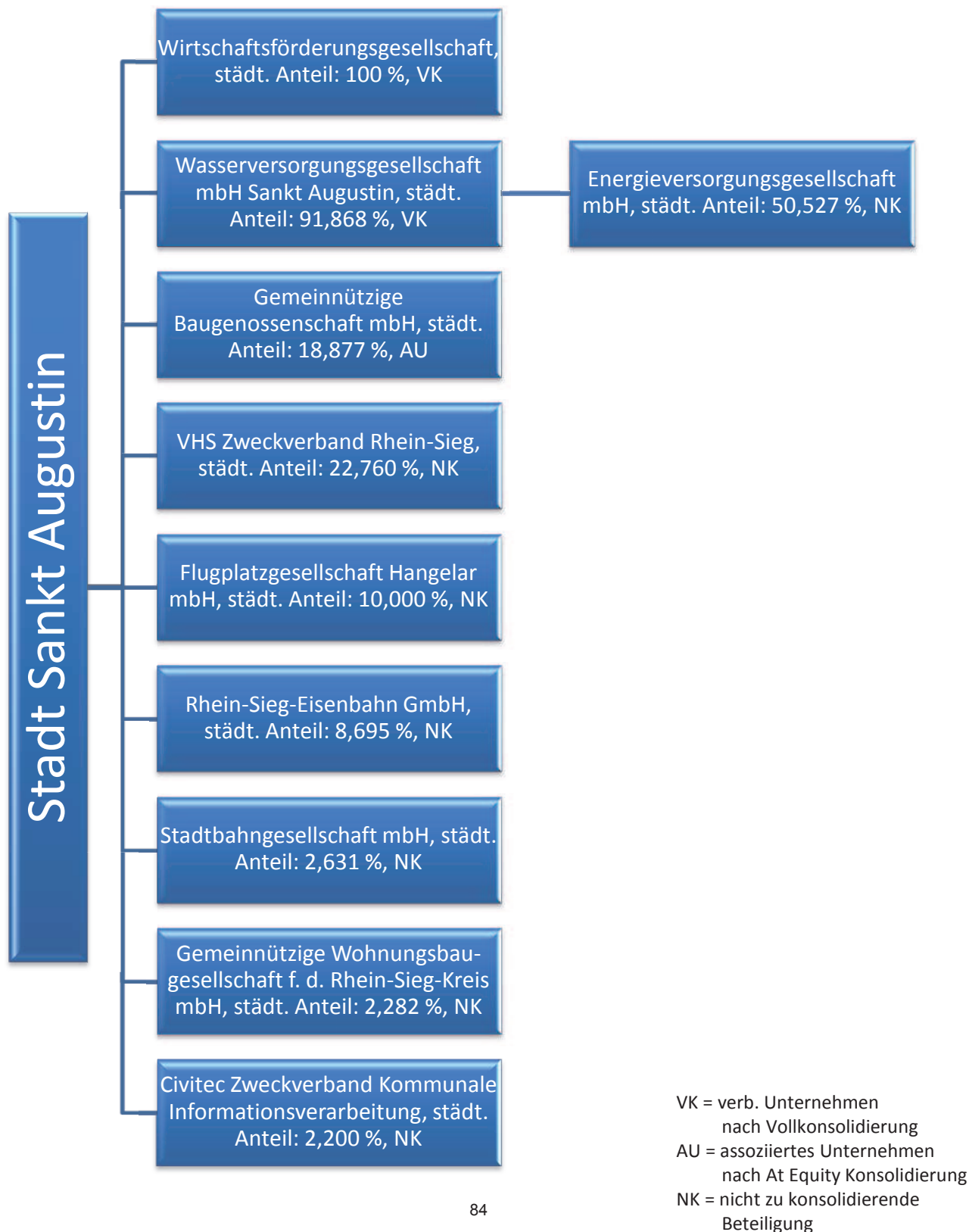
1.4. Umfang der Darstellung

Nach einem Überblick über die Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin werden die einzelnen Beteiligungen auf der Grundlage der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2013 in ihrer Entwicklung der letzten drei Jahre dargestellt.

Ausgehend von diesem Informationsmaterial werden die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaften aufgeführt. Die Angaben des Beteiligungsberichtes sind auf dem Stand vom 31.12.2013.

Weitergehende Informationen hinsichtlich der Finanz- / Wirtschaftsplanung sowie der Lage der Gesellschaften können den Geschäftsberichten entnommen werden, die im Fachbereich „Finanzen“ - Kämmerei – zur Einsichtnahme bereit stehen.

2. Beteiligungsstruktur der Stadt Sankt Augustin



3. Überblick über die Beteiligung der Stadt Sankt Augustin

3.1. Bestand von Beteiligungen zum 31.12.2013

Zum vorgenannten Stichtag war die Stadt Sankt Augustin an sieben Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), einer Genossenschaft sowie zwei Zweckverbänden beteiligt. Darin enthalten sind auch Kapitaleinlagen der Stadt bei privatrechtlichen Unternehmen. Es handelt sich hierbei um Geschäftsanteile bei drei Kreditgenossenschaften, die keine Beteiligung im Sinne einer mitwirkenden Teilhaberschaft darstellen. Die Aufnahme in die unter Punkt 2.3 folgende Übersicht erfolgt insoweit nur nachrichtlich.

3.2. Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2013 fanden keine Neubegründungen von Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin an Unternehmen oder sonstigen privatrechtlichen Vereinigungen statt. Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH befindet sich in der Liquidation.

3.3. Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen der Stadt zum 31.12.2013

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro	Anteile in %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	434.600,00	434.600,00	100,000
Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG mbH)	7.000.000,00	6.430.760,00	91,868
Energieversorgungsgesellschaft mbH (Beteiligung über WVG mH)	100.000,00	50.527,00	50,527
Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	1.443.000,00	272.400,00	18,877
VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	-2.361.749,53	-537.534,20	22,760
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	25.564,59	2.556,46	10,000
RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH	58.798,57	5.112,92 (stille Teilhabe)	8,695
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH	778.240,00	20.480,00	2,631
Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.322.850,00	30.200,00	2,282
Civitec Zweckverband Kommunale In- formationsverarbeitung	2.856.299,13	62.838,58	2,200

Kapitaleinlagen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
VR-Bank Rhein-Sieg	--	204,52
Raiffeisenbank Sankt Augustin Mülldorf	--	3.834,69
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	--	204,52

Kapitaleinlagen der konsolidierten Unternehmen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)

1. Wasserversorgungsgesellschaft

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
VR-Bank Rhein-Sieg	--	750,00

2. Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
Westdeutsche Genossenschaftszentralbank	--	3.950,00

4. Beteiligungen

4.1. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

4.1.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Sankt Augustin mbH
Grantham Allee 2
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 434.600 Euro
Anteil: 434.600 Euro = 100,000 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Sankt Augustin durch Förderung der Wirtschaft. Der Erreichung dieses Zwecks dienen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Förderung der Wirtschaft (insbesondere durch die Förderung von Industrie- und Gewerbeansiedlungen, die Förderung und bestandsorientierte Pflege von ortsansässigen Unternehmen, die Förderung des Technologietransfers sowie die Beratung und Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen),
- Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze,
- Beschaffung und Veräußerung sowie Erschließung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung und Erweiterung von Unternehmen,
- Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin

Die Entwicklungsgesellschaft wurde am 24.07.1974 gegründet. Zum 29.09.1998 wurde eine Umwandlung der Entwicklungsgesellschaft per Gesellschaftsvertrag in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Sankt Augustin vorgenommen.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Dr. Günter Lemmer vertreten. Seine Vertreterin ist Jutta Bergmann-Gries.

Aufsichtsrat: Stefanie Jung, Dokumentarin (Vorsitzende)
Claudia Feld-Wielpütz, Elektrotechnikerin (stv. Vorsitzende)
Jürgen Kammel, Beamter (Vertreter)
Jörg Bambeck, Beamter (Vertreter)
Rainer Gleß, Erster Beigeordneter
Marcus Lübken, Beigeordneter (Vertreter)

Paul Sobkowski, Beamter a. D.
Sascha Lienesch, Sozialversicherungsfachangestellter (Vertreter)
Guido Bonerath, technischer Beamter
Werner Müller, Berufsfeuerwehrmann a. D. (Vertreter)
Georg Schell, Kaufmann
Wilfried Quadt, Werkzeugmachermeister (Vertreter)
Frank Willenberg, Beamter
Dieter Dziendziol, Bankkaufmann (Vertreter)
Marc Knülle, Referent
Andreas Nettesheim, technischer Angestellter (Vertreter)
Gerhard Schmitz-Porten, Verwaltungsangestellter
Heike Borowski, Bankkauffrau (Vertreterin)
Gerhard, Diekmann, Dipl.-Ökonom
Denis Waldästl, Bankkaufmann (Vertreter)
Martin Metz, Student
Günter Piéla, Lehrer (Vertreter)
Alois Blum, Hauptgeschäftsführer
Fabian Göttlich M. A., Bereichsleiter (Vertreter), bis 30.04.2013
Kurt Schmitz-Temming, stv. Hauptgeschäftsführer (Vertreter) ab 01.05.2013

Geschäftsführung:

Wilhelm Roth, Erster Beigeordneter a. D., Rechtsanwalt
Klaus Schumacher, Bürgermeister

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr waren neben den Geschäftsführern ganzjährig drei fest angestellte Mitarbeiter in Vollzeit und ein Mitarbeiter in Teilzeit im Wege der Abordnung durch die Stadt Sankt Augustin beschäftigt.

4.1.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.247,52	716,52	0,00
Sachanlagevermögen	8.413,84	5.691,05	8.167,50
Finanzanlagevermögen	3.950,00	3.950,00	3.950,00
Grundstücke und Vorräte	3.166.808,59	3.494.865,41	3.507.671,20
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	17.194,65	9.250,20	21.617,83
Guthaben bei Kreditinstituten	4.448.463,22	3.859.587,66	3.615.712,27
Rechnungsabgrenzungsposten	334,89	0,00	339,86
Summe Aktiva	7.646.412,71	7.374.060,84	7.157.458,66
Gezeichnetes Kapital	434.600,00	434.600,00	434.600,00
Gewinnrücklagen	7.057.752,21	7.057.752,21	7.057.752,21
Gewinn- / Verlustvortrag	429.387,70	82.264,50	-188.936,22
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-347.123,20	-271.200,72	-260.189,74
Rückstellungen	58.250,00	61.450,00	74.000,00
Verbindlichkeiten	13.546,00	9.194,85	40.232,41
Summe Passiva	7.646.412,71	7.374.060,84	7.157.458,66

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2011	2012	2013
Umsatzerlöse	10.387,82	31.804,12	135.751,61
Sonstige betriebliche Erträge	148.235,49	6.220,32	13.180,17
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68.833,41	72.564,25	40.918,30
Erträge	227.456,72	110.588,69	189.850,08

Position	2011	2012	2013
Aufwendungen aus Grundstücksverkäufen	187.501,94	19.483,52	15.782,71
Personalaufwand	193.626,68	204.538,14	211.595,04
Abschreibungen	3.283,02	3.253,79	6.456,14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	187.258,34	151.516,71	213.096,46
Aufwendungen	571.669,98	378.792,16	446.930,35

Position	2011	2012	2013
Erträge	227.456,72	110.588,69	189.850,08
Aufwendungen	571.669,98	378.792,16	446.930,35
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-344.213,26	-268.203,47	-257.080,27
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	2.909,94	2.997,25	3.109,47
Jahresergebnis	-347.123,20	-271.200,72	-260.189,74

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH



4.2. Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

4.2.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Wasserversorgungsgesellschaft mbH
Mendener Straße 23
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 7.000.000,00 Euro
Anteil: 6.430.760,00 Euro = 91,868 %

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Landwirtschaft und öffentlicher Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser sowie Fernwärme. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäften. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sie erwerben, errichten oder sich solcher Unternehmen in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin beschränkt.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Dr. Ernst-Joachim Büsse vertreten. Sein Vertreter ist Andreas Nettesheim.

Aufsichtsrat: Stadt Sankt Augustin:
Claudia Feld-Wielpütz, Elektrotechnikerin (Vorsitzende)
Marc Knülle, Referent (stv. Vorsitzender)
Stefanie Jung, Dokumentarin
Günter Piéla, Lehrer
Georg Schell, Kaufmann
Klaus Schumacher, Bürgermeister

Stadt Bonn:
Frank Preißmann, Geschäftsführer

Geschäftsführung: Wilhelm Roth, Rechtsanwalt

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2013 waren ohne Geschäftsführung 14 Angestellte aus dem technischen Bereich, sowie 6 Angestellte im kaufmännischen Bereich und zwei Auszubildende beschäftigt.

4.2.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.637,00	10.140,00	24.172,00
Sachanlagevermögen	17.810.948,00	17.867.446,00	17.584.141,00
Finanzanlagevermögen	110.750,00	110.750,00	110.750,00
Vorräte/Hilfs- und Betriebsstoffe	147.200,92	163.182,23	170.269,95
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	1.502.291,78	1.475.366,37	1.508.678,56
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	87.239,69	826.003,19	881.653,04
Summe Aktiva	19.671.067,39	20.452.887,79	20.279.664,55
Gezeichnetes Kapital	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
Kapitalrücklage	225.161,90	225.161,90	225.161,90
Gewinnrücklagen	2.311.933,06	2.714.045,33	3.101.156,37
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	662.052,27	654.271,04	671.298,45
Empfangene Ertragszuschüsse	1.343.355,00	1.059.683,00	814.317,00
Rückstellungen	335.985,90	262.287,00	237.026,00
Verbindlichkeiten	7.792.579,26	8.537.439,52	8.230.704,83
Summe Passiva	19.671.067,39	20.452.887,79	20.279.664,55

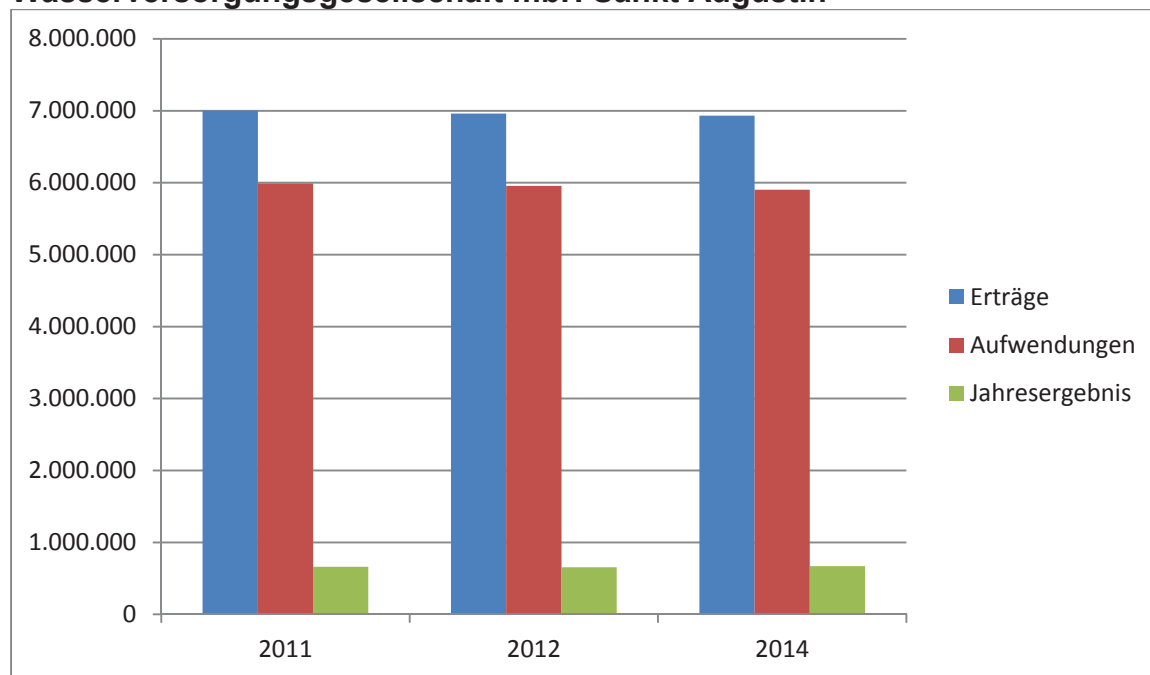
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2011	2012	2013
Umsatzerlöse	6.501.618,39	6.495.289,85	6.446.393,31
Andere aktivierte Eigenleistungen	203.954,78	164.560,54	152.155,21
Sonstige betriebliche Erträge	292.191,97	296.759,80	331.893,74
Erträge aus Genossenschaftsant. u. Ausleihen	56,86	52,50	48,75
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.644,52	4.096,73	3.093,52
Erträge	7.004.466,52	6.960.759,42	6.933.584,53

Position	2011	2012	2013
Materialaufwand	2.450.003,76	2.361.296,86	2.303.872,00
Personalaufwand	1.273.077,41	1.320.058,67	1.355.954,38
Abschreibungen	808.932,95	824.840,69	834.697,33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.114.527,48	1.104.843,73	1.079.209,81
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	342.645,29	345.558,76	328.688,94
Aufwendungen	5.989.186,89	5.956.598,71	5.902.422,46

Position	2011	2012	2013
Erträge	7.004.466,52	6.960.759,42	6.933.584,53
./. Aufwendungen	5.989.186,89	5.956.598,71	5.902.422,46
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.015.279,63	1.004.160,71	1.031.162,07
./. Steuern vom Einkommen und Ertrag	339.587,17	335.729,80	345.574,25
./. Sonstige Steuern	13.640,19	14.159,87	14.289,37
Jahresergebnis	662.052,27	654.271,04	671.298,45

Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin



4.3. Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (Beteiligung über WVG)

4.3.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Energieversorgungsgesellschaft mbH
Sankt Augustin
Mendener Straße 23
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 100.000,00 Euro
Anteil 50,527 % über die Wasserversorgungs-
gesellschaft mbH Sankt Augustin mit einem An-
teil von 55 %

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft, öffentlicher Einrichtungen und sonstiger Kunden mit Energie (Strom, Gas, Wärme). Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin beschränkt.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat: Klaus Schumacher (Vorsitzender), Bürgermeister Stadt Sankt Augustin, Sankt Augustin
Frank Preißmann (1. stv. Vorsitzender), Geschäftsführer Stadtwerke Bonn, Frechen
Wilhelm Roth (2. stv. Vorsitzender), Geschäftsführer WVG Sankt Augustin, Lohmar
Peter Blatzheim, Dipl. Kaufmann, Geschäftsführer Stadtwerke Troisdorf, Sankt Augustin
Marc Knülle, PR-Manager, Sankt Augustin
Martin Metz, Student, Sankt Augustin
Marco Westphal, Dipl. Volkswirt, Geschäftsführer Stadtwerke Bonn, Bonn
Jörg Pütz, Dipl. Ingenieur, Sankt Augustin
Georg Schell, Kaufmann, Sankt Augustin

Geschäftsführung: Marcus Lübken, Sankt Augustin
Peter Weckenbrock, Dipl.-Ing., Köln

Beschäftigte Arbeitnehmer

Neben den Geschäftsführern wurden keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt.

4.3.2.

4.3.3. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2011	2012	2013
Sachanlagevermögen	251.246,67	196.496,00	201.305,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	85.997,34	482.194,65
Finanzanlagen, Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	15.000,00
Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände	177.036,67	198.467,55	1.845.671,58
Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten	251.323,81	53.912,94	49.508,32
Summe Aktiva	679.607,15	534.873,83	2.593.679,55
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Verlustvortrag	150.894,87	235.982,14	217.772,83
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	85.087,27	-18.209,31	108.905,32
Rückstellungen	70.370,00	37.940,00	77.701,00
Verbindlichkeiten	173.255,01	79.161,00	1.989.300,40
Summe Passiva	679.607,15	534.873,83	2.593.679,55

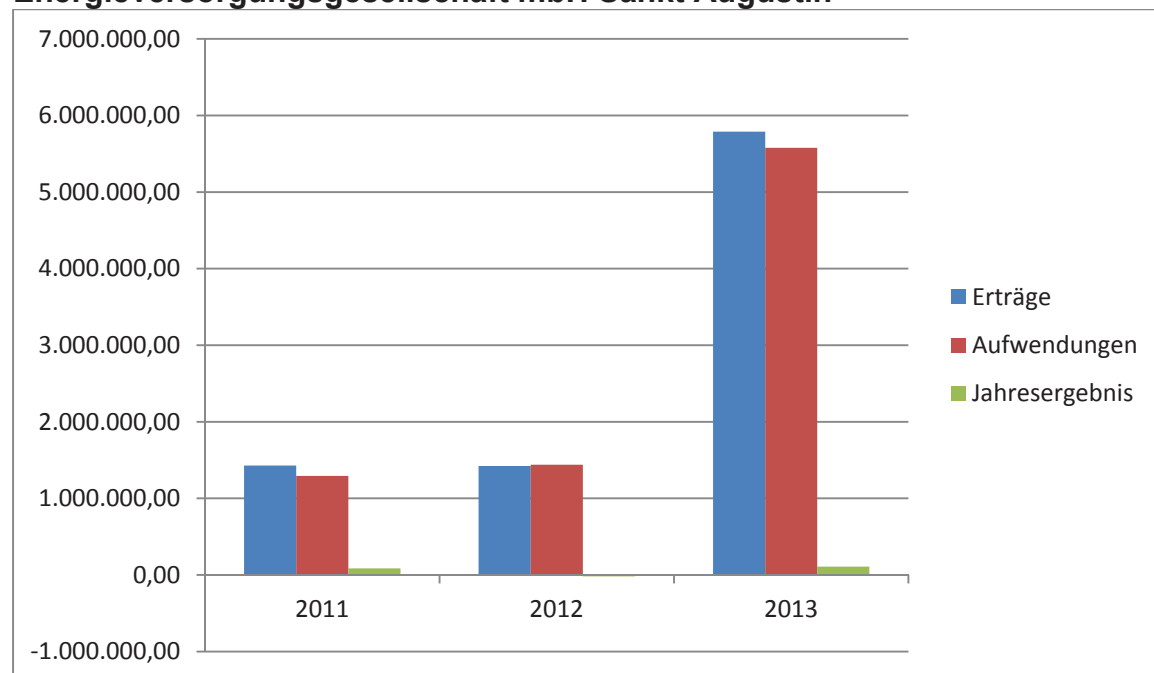
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2011	2012	2013
Umsatzerlöse	1.305.000,00	1.295.641,87	3.903.588,40
Andere aktivierte Eigenleistungen	864,04	1.150,95	3.985,75
Sonstige betriebliche Erträge	118.950,02	125.456,32	1.881.474,67
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.481,74	1.166,26	200,91
Erträge	1.428.295,80	1.423.415,40	5.789.249,73

Position	2011	2012	2013
Materialaufwand	987.000,00	969.557,40	3.599.064,96
Personalaufwand	41.354,34	33.862,12	27.416,92
Abschreibungen	1.431,04	6.875,95	11.522,43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	263.149,98	428.154,86	1.930.791,11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	254,17	1.466,30	8.646,83
Aufwendungen	1.293.189,53	1.439.916,63	5.577.442,25

Position	2011	2012	2013
Erträge	1.428.295,80	1.423.415,40	5.789.249,73
./. Aufwendungen	1.293.189,53	1.439.916,63	5.577.442,25
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	135.106,27	-16.501,23	211.807,48
./. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.019,00	1.540,08	102.664,16
./. Sonstige Steuern	0,00	168,00	238,00
Jahresergebnis	85.087,27	-18.209,31	108.905,32

Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin



4.4. Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

4.4.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Gemeinnützige Baugenossenschaft
Sankt Augustin eG
Kamillenweg 12
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Haftsumme: 1.443.000,00 Euro
Anteil: 272.400,00 Euro = 18,877 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Das Unternehmen hat vorrangig zum Gegenstand, eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft, worin sich der gemeinnützige Zweck widerspiegelt. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen sowie Beteiligungen. Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Rahmen ihrer Satzung.

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG wurde am 24.05.1925 unter dem Namen Gemeinnützige Baugenossenschaft des Amtes Menden zu Siegburg-Mülldorf gegründet und am 05.06.1926 in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht in Siegburg eingetragen. Im Zuge der kommunalen Neuordnung 1969 erfolgt im Mai 1970 die Umbenennung in ihre heutige Bezeichnung.

Organe der Gesellschaft

Vorstand: Ralf Baldauf (geschäftsführend)
Gerd Lichtenberg (ehrenamtlich)
Rudolf Schliefer (ehrenamtlich)

Aufsichtsrat: Anke Riefers, Bürgermeisterin a. D. (Vorsitzende)
Klaus Schumacher, Bürgermeister (stv. Vorsitzender)
Wilfried Firlus, Beamter (Revisor)
Wolfgang Neunzig, Arbeiter (Revisor)
Karl-Heinz Braun, Rentner
Dirk Engstenberg, kfm. Angestellter
Rainer Gleß, Erster Beigeordneter
Hubert Nordhorn, Selbständig
Heinz-Willi Schäfer, Selbständig

Mitgliederversammlung:

562 Mitglieder mit 4.810 Anteilen. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, unabhängig von der Höhe des Geschäftsguthabens. Mitglieder der Stadt Sankt Augustin sind Klaus Schumacher und sein Vertreter Rainer Gleß.

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr 2013 wurden drei kaufmännische und ein technisch Angestellter, davon zwei Halbtagskräfte. Außerdem wurden fünf Aushilfskräfte als Hauswarte beschäftigt.

4.4.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich**Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich**

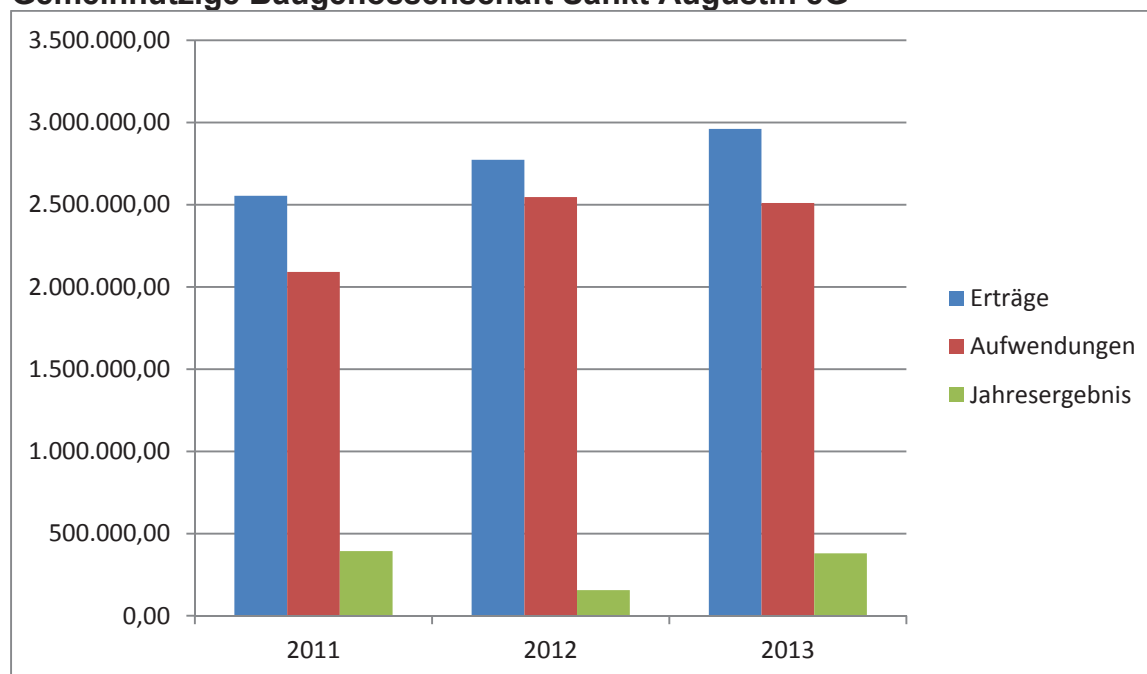
Position	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.892,51	5.564,24	3.576,80
Sachanlagevermögen	18.352.157,00	19.707.069,53	20.036.845,11
Finanzanlagevermögen	450,00	450,00	450,00
Vorräte / Unfertige Leistungen	713.643,69	772.628,40	842.184,76
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	65.818,35	50.954,96	46.174,47
Guthaben bei Kreditinstituten	1.784.484,03	827.520,16	1.420.872,31
Rechnungsabgrenzungsposten	19.693,89	86,81	5.706,45
Summe Aktiva	20.944.139,47	21.364.274,10	22.355.809,90
Gezeichnetes Kapital	1.419.555,80	1.421.193,59	1.454.539,80
Kapital- / Ergebnismrücklagen	6.171.494,98	6.273.795,27	6.597.934,12
Jahresüberschuss	393.647,93	156.308,05	379.943,25
Einstellungen	-339.647,93	-101.308,05	-323.943,25
Rückstellungen	195.974,38	80.466,46	86.996,74
Verbindlichkeiten	13.103.114,31	13.533.818,78	14.160.339,24
Summe Passiva	20.944.139,47	21.364.274,10	22.355.809,90

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2011	2012	2013
Umsatzerlöse	2.471.272,76	2.663.325,14	2.862.057,93
Bestandserhöh. / -vermind. (aus unf. Leistung.)	34.596,61	58.984,71	69.556,36
Sonstige betriebliche Erträge	39.817,85	44.701,09	28.441,85
Erträge aus Finanzanlagen und Zinsen	8.601,15	6.565,72	1.210,52
Erträge	2.554.288,37	2.773.576,66	2.961.266,66

Position	2011	2012	2013
Personalaufwand	286.639,27	331.860,23	351.621,09
Abschreibungen	411.014,93	456.738,55	494.963,96
Sonstige betriebliche Aufwendungen	92.810,66	142.913,25	79.530,42
Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung	1.017.598,70	1.307.407,84	1.254.058,83
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	283.179,59	307.291,53	330.091,90
Aufwendungen	2.091.243,15	2.546.211,40	2.510.266,20

Position	2011	2012	2013
Erträge	2.554.288,37	2.773.576,66	2.961.266,66
Aufwendungen	2.091.243,15	2.546.211,40	2.510.266,20
Ergebnis aus der gewönl. Geschäftstätigkeit	463.045,22	227.365,26	451.000,46
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.659,51	0,00	0,00
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	71.057,10	71.057,21	71.057,21
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	393.647,63	156.308,05	379.943,25
Einstellung in Ergebnissrücklage	339.647,63	101.308,05	323.943,25
Bilanzgewinn	54.000,00	55.000,00	56.000,00

Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

4.5. VHS-Zweckverband Rhein-Sieg

4.5.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Volkshochschule Rhein-Sieg
Ringstraße 24
53721 Siegburg

Beteiligungsverhältnis: Bezüglich des Beteiligungsverhältnisses wurden die Forderungen gegenüber der Stadt Sankt Augustin zu Grunde gelegt. Die gesamten Forderungen gegenüber allen Verbandsmitgliedern hierfür betragen 2.361.749,53 Euro. Hiervon entfallen auf die Stadt Sankt Augustin 537.534,20 Euro. Dies entspricht einem Anteil von 22,76 %.

Gegenstand des Verbandes

Der Zweckverband übernimmt als öffentlich-rechtliche Aufgabe den Betrieb der VHS im Sinne des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.1982 (SGV.NW.223).

Der Zweckverband betreibt die AGRS als besondere Einrichtung des Schulwesens nach Maßgabe der Bestimmungen des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils gültigen Fassung und den übrigen schulrechtlichen Bestimmungen.

Organe des Verbandes

Verbandsversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung durch Klaus Schumacher vertreten. Sein Vertreter ist Marcus Lübken.

Verbandsvorsteher: Franz Huhn, Bürgermeister Stadt Siegburg

Verbandsmitglieder: Zu den Verbandsmitgliedern gehören die Kreisstadt Siegburg, die Städte Sankt Augustin, Lohmar und Hennef sowie die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Windeck, Eitorf und Much.

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden 12 Vollzeitkräfte und 10 Teilzeitkräfte in der VHS sowie 1 Teilzeitkraft im Abendgymnasium Rhein-Sieg beschäftigt.

4.5.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

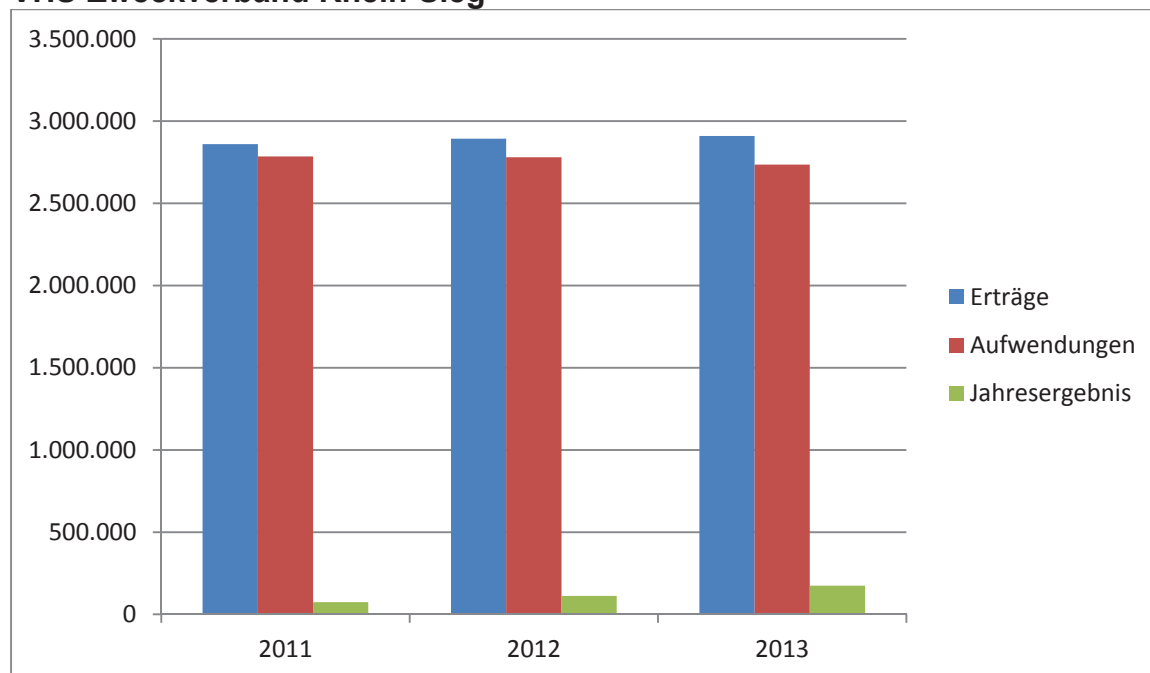
Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	17.875,37	13.767,37	12.615,53
Sachanlagevermögen	170.548,26	148.849,19	136.970,85
Finanzanlagevermögen	37.833,73	37.843,57	37.855,74
Forderungen gegen Verbandsmitglieder	2.361.749,53	2.361.749,53	2.361.749,53
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	26.930,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	40.727,52	67.780,89	173.235,65
Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	8.461,08	3.095,13	1.321,27
Sonstige Vermögensgegenstände	59.359,51	107.802,95	50.303,43
Liquide Mittel	1.155.627,53	1.269.414,99	1.472.143,38
Aktive Rechnungsabgrenzung	30.096,74	32.910,25	41.323,75
Summe Aktiva	3.909.209,27	4.043.213,87	4.287.519,13
Ausgleichsrücklage	19.046,37	19.046,37	19.046,37
Gewinnvortrag	0,00	74.483,89	187.263,81
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	74.483,89	112.779,92	174.511,95
Rückstellungen	3.603.023,51	3.712.994,96	3.748.107,35
Verbindlichkeiten	132.300,35	85.887,10	107.778,12
Passive Rechnungsabgrenzung	80.355,15	38.021,63	50.811,53
Summe Passiva	3.909.209,27	4.043.213,87	4.287.519,13

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2011	2012	2013
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.509.269,03	1.499.530,41	1.501.487,07
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.018.960,68	1.210.068,34	1.305.645,44
Kostenerstattungen und Umlagen	126.748,71	86.716,45	87.594,07
Sonstige ordentliche Erträge	189.383,77	83.110,66	9.407,88
Finanzerträge	15.169,85	13.840,58	5.301,26
Erträge	2.859.532,04	2.893.266,44	2.909.435,72
Position	2011	2012	2013
Personalaufwendungen	1.894.341,89	1.929.076,46	2.084.324,03
Versorgungsaufwendungen	202.989,28	310.738,40	141.534,07
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	294.054,81	258.995,16	265.441,46
Bilanzielle Abschreibungen	46.254,00	41.663,00	40.911,38
Sonstige ordentliche Aufwendungen	347.407,70	240.013,50	202.712,83
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,47	0,00	0,00
Aufwendungen	2.785.048,15	2.780.486,52	2.734.923,77
Position	2011	2012	2013
Erträge	2.859.532,04	2.893.266,44	2.909.435,72
./. Aufwendungen	2.785.048,15	2.780.486,52	2.734.923,77
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	74.483,89	112.779,92	174.511,95
./. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
./. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	74.483,89	112.779,92	174.511,95

VHS-Zweckverband Rhein-Sieg



4.6. Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

4.6.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Flugplatzgesellschaft Hangelar e. V.
Richthofenstraße 130
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 25.564, 59 Euro
Anteil: 2.556,46 Euro = 10,000 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes in Sankt Augustin – Hangelar. Ferner ist der Flugplatz in Hangelar für Sankt Augustin von historischer Bedeutung und ergänzt die vorhandene Infrastruktur in der Region.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Frank Wilenberg vertreten. Sein Vertreter ist Uwe Karp.

Aufsichtsrat: Helmut Joisten, Bonn (Aufsichtsratsvorsitzender)
Frithjof Kühn, Siegburg (stv. Aufsichtsratsvorsitzender)
Norbert Chauvistré, Sankt Augustin
Gerhard Diekmann, Sankt Augustin
Dieter Schaper, Bonn
Jürgen Braun, Bonn
Georg Schell, Sankt Augustin
Ekkerhardt Geringk, Hennef

Geschäftsführung: Walter Wiehlpütz, Beamter i. R. Siegburg
Rainer Gleß, Beamter, Sankt Augustin
Peter Hardt, leitender Angestellter i. R., Bonn
(bis 19.06.2013)

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Durchschnitt waren im Berichtsjahr – ohne Geschäftsführung – 7 gewerbliche Mitarbeiter und 2 Angestellte beschäftigt. Außerdem werden durchschnittlich 4 Mitarbeiter auf Minijobbasis beschäftigt.

4.6.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.766,00	2.087,00	751,00
Sachanlagevermögen	1.499.585,50	1.417.776,50	1.328.574,25
Vorräte / Hilfs- und Betriebsst., fertige Erzeugn.	21.513,18	24.624,26	13.779,91
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	213.541,35	222.320,55	285.132,79
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	377.094,30	269.400,49	300.602,96
Summe Aktiva	2.115.500,33	1.936.208,80	1.928.840,91
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	25.564,59
Kapitalrücklage	562.572,54	562.572,54	562.572,54
Gewinnrücklage	99.604,48	99.604,48	99.604,48
Gewinn- / Verlustvortrag	235.297,03	230.638,51	108.050,48
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.658,52	-122.588,03	-14.465,75
Rückstellungen	392.005,71	419.311,29	373.254,00
Verbindlichkeiten	593.317,50	521.412,42	586.671,57
Sonderposten mit Rücklagenanteil	176.365,00	169.157,00	161.949,00
Rechnungsabgrenzungsposten	35.432,00	30.536,00	25.640,00
Summe Passiva	2.115.500,33	1.936.208,80	1.928.840,91

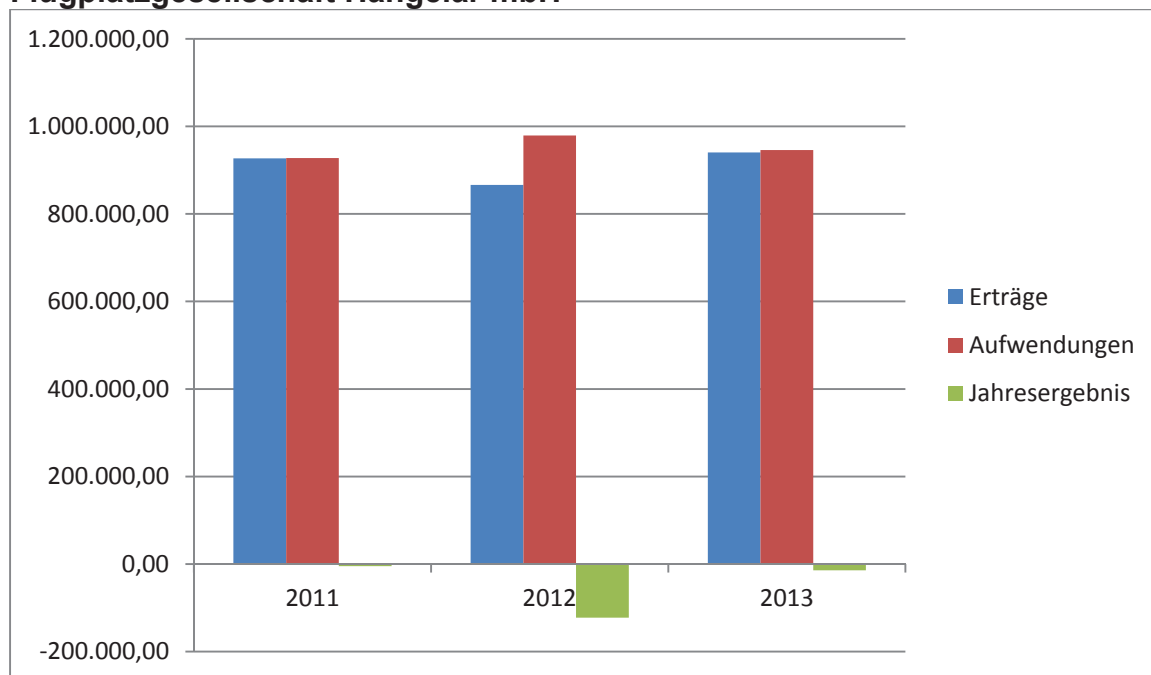
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2011	2012	2013
Umsatzerlöse	852.069,39	815.684,15	801.259,71
Sonstige betriebliche Erträge	68.685,89	45.382,18	136.071,13
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.139,75	5.174,67	3.108,49
Erträge	926.895,03	866.241,00	940.439,33

Position	2011	2012	2013
Materialaufwand	176.309,73	180.412,64	148.746,85
Personalaufwand	452.538,48	517.087,96	511.978,92
Abschreibungen	109.292,22	116.247,73	117.172,60
Sonstige betriebliche Aufwendungen	168.712,34	146.723,76	150.269,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.709,04	18.881,87	17.928,80
Aufwendungen	927.561,81	979.353,96	946.096,55

Position	2011	2012	2013
Erträge	926.895,03	866.241,00	940.439,33
Aufwendungen	927.561,81	979.353,96	946.096,55
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-666,78	-113.112,96	-5.657,22
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	3.991,74	9.475,07	8.808,53
Jahresergebnis	-4.658,52	-122.588,03	-14.465,75

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH



4.7. RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH

4.7.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH
Siebengebirgsstraße 152
53229 Bonn

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 58.798,57 Euro
Einlage in Höhe von 5.112,92 Euro (8,695 %) als stille Teilhaberin

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Eisenbahnen einschließlich aller damit verbundenen Serviceleistungen. Zweck des Unternehmens ist die Förderung der Schiene als umweltfreundliches Verkehrsmittel zum Transport von Personen und Gütern. Die Gesellschaft kann sich an Unternehmen und Gesellschaften ähnlicher Art beteiligen. Sie darf alle Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Die Gesellschaft wurde am 15.08.1994 gegründet. Die Stadt Sankt Augustin ist mit Vertrag über eine stille Beteiligung vom 30.05.1995 der RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH beigetreten.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Jörg Bambeck vertreten. Sein Vertreter ist Gerhard Schmitz-Porten. Aufgrund der stillen Teilhaberschaft besteht jedoch kein Stimmrecht.

Geschäftsführung: Rainer Bohnet
Daniel Preis

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2013 waren (mit Geschäftsführung) 8 Mitarbeiter, davon einer auf Minijobbasis beschäftigt.

4.7.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.285,00	10.865,00	945,00
Sachanlagevermögen	402.488,50	376.884,00	156.006,00
Finanzanlagevermögen	2.551,13	2.551,13	52,13
Vorräte	0,00	0,00	87.447,90
Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände	470.820,77	534.900,37	526.500,28
Guthaben bei Kreditinstituten	23.813,21	17.423,21	70.126,81
Rechnungsabgrenzungsposten	3.800,00	12.671,33	7.021,76
Summe Aktiva	917.758,61	955.295,04	848.099,88
Gezeichnetes Kapital	58.798,57	58.798,57	58.798,57
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	240.747,47	188.058,78	141.240,07
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	-52.688,69	-46.818,71	-194.345,64
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	159.674,14	64.833,63	124,78
Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leistungen	230.970,38	368.990,35	441.983,54
Sonstige Verbindlichkeiten	143.648,74	114.275,42	158.291,39
Rückstellungen	136.608,00	207.157,00	209.007,17
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	33.000,00
Summe Passiva	917.758,61	955.295,04	848.099,88

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Umsatzerlöse	1.979.245,05	1.768.916,19	1.683.866,94
Bestandsveränderung	0,00	0,00	7.447,90
Erträge aus Beteiligungen	3,09	3,09	3,09
Sonstige betriebliche Erträge	56.719,74	21.526,70	32.086,45
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.410,19	3.120,58	8.016,84
Erträge	2.041.378,07	1.793.566,56	1.731.421,22

Position	2011	2012	2013
Materialaufwand	1.543.114,50	1.250.584,62	1.198.526,87
Personalaufwand	415.369,74	420.367,06	394.076,77
Abschreibungen	41.795,26	44.690,51	58.196,83
Sonstige betriebliche Aufwendungen	82.013,04	103.982,08	289.505,51
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	11.515,22	10.955,97	7.511,77
Aufwendungen	2.093.807,76	1.830.580,24	1.947.817,75

Position	2011	2012	2013
Erträge	2.041.378,07	1.793.566,56	1.731.421,22
./. Aufwendungen	2.093.807,76	1.830.580,24	1.947.817,75
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-52.429,69	-37.013,68	-216.396,53
Außerordentliche Erträge	67,41	25.953,56	22.205,43
./.Außerordentliche Aufwendungen	326,41	281,10	0,00
./.Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	0,00	35.477,49	30,54
./. Sonstige Steuern	0,00	0,00	124,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-52.688,69	-46.818,71	-194.345,64

Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH



4.8. Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

4.8.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH
Scheidtweiler Straße 38
50933 Köln

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 778.240,00 Euro
Anteil: 20.480,00 Euro = 2,631 %

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln / Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinden; diese sind verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die dem Zwecke des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder Interessengemeinschaften einzugehen. Sie wird den Betrieb der Stadtbahn, soweit dies mit der Zweckbestimmung des Unternehmens vereinbar und wirtschaftlich ist auf einzelne Nahverkehrsbetriebe übertragen. Die Gesellschaft dient ausschließlich dem öffentlichen Nahverkehr. Etwaige Gewinne dürfen nur für die vertragsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Werden diese zum Zeitpunkt der Gewinnerzielung nicht benötigt, sind sie einer Rücklage zuzuführen, die ausschließlich für die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs der Gesellschafter im Raume Köln/Bonn eingesetzt werden darf. Ausnahmen hiervon sind, die Verwendung für den Ausgleich von Wertminderungen, die Deckung von Verlusten und der Erwerb eigener Geschäftsanteile. Die Ausschüttung von Gewinnen an die Gesellschafter ist untersagt.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2010 aufgelöst, da der Gesellschaftsvertrag mit Beschluss vom 21.12.2009 neu gefasst wurde. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 02.03.2010 im Handelsregister.

Geschäftsführung: Heinz Jürgen Reining
Jörn Schwarze

Gesellschafter: Gesellschafter sind die Städte Köln, Bonn, Hürth, Bergisch Gladbach, Brühl, Königswinter, Siegburg, Sankt Augustin, Bad Honnef, Born-

heim, Wesseling, Niederkassel, die Gemeinde
Alfter sowie der Rhein-Sieg-Kreis und der
Rhein-Erft-Kreis

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr 2013 waren (mit Geschäftsführung / Liquidatoren) 3 Mitarbeiter beschäftigt.

4.8.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2011	2012	2013
Finanzanlagevermögen	7.779,35	0,00	0,00
Vorräte / unfertige Leistungen	198.940,23	153.340,23	153.340,23
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	71.915,77	205.519,13	67.403,80
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	268.118,47	181.507,32	129.147,85
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.915.129,46	3.699.246,43	10.735.237,45
Summe Aktiva	4.461.883,28	4.239.613,11	11.085.129,33
Gezeichnetes Kapital	778.240,00	778.240,00	778.240,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.915.129,46	3.699.246,43	10.735.237,45
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	-4.693.369,46	-4.477.486,43	-11.513.477,45
Rückstellungen	4.128.242,90	3.903.322,86	10.701.657,00
Verbindlichkeiten	333.640,38	336.290,25	383.472,33
Summe Passiva	4.461.883,28	4.239.613,11	11.085.129,33

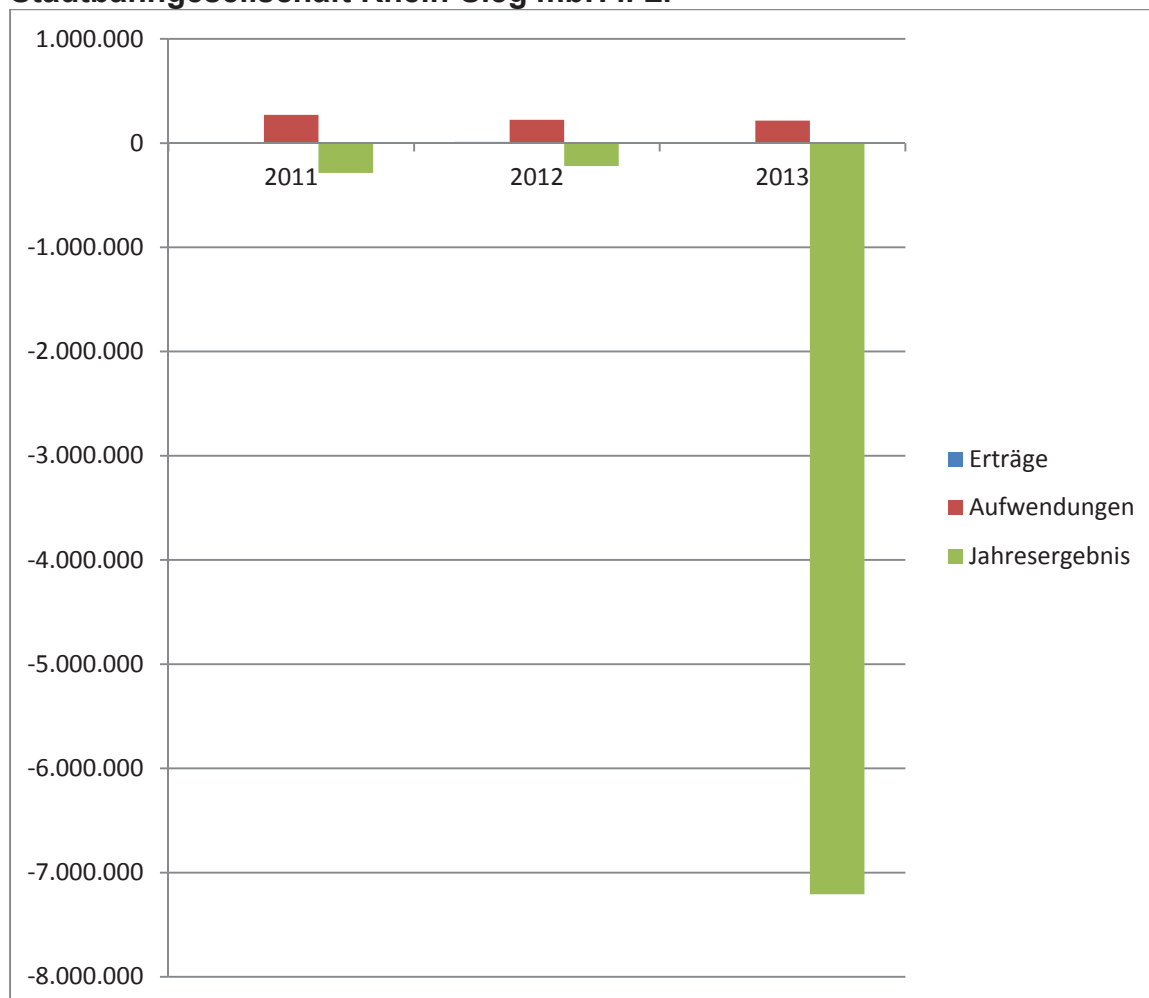
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2011	2012	2013
Umsatzerlöse	0	51.026,00	0,00
Bestanderhöhung /-verminderung	7.991,67	-45.600,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	442,09	5.018,84	10.062,50
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihen des Anlagev.	93,31	62,24	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.599,19	428,68	0,00
Erträge	10.126,26	10.935,76	10.062,50

Position	2011	2012	2013
Materialaufwand	7.991,67	0,00	0,00
Personalaufwand	18.138,96	19.144,50	27.290,21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	244.104,19	204.273,73	188.197,95
Aufwendungen	270.234,82	223.418,23	215.488,16

Position	2011	2012	2013
Erträge	10.126,26	10.935,76	10.062,50
Aufwendungen	270.234,82	223.418,23	215.488,16
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-260.108,56	-212.482,47	-205.425,66
Außerordentliche Aufwendungen	26.673,90	8.416,96	-7.001.464,79
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-286.782,46	-220.899,43	-7.206.890,45

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.



4.9. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

4.9.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Gartenstraße 47-49
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 1.322.850,00 Euro
Anteil: 30.200,00 Euro = 2,283 %

Gegenstand der Gesellschaft

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH hat vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zum Zweck. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Dr. Ernst-Joachim Büsse vertreten. Seine Vertreterin ist Jutta Bergmann-Gries.

Aufsichtsrat: Frithjof Kühn, Landrat, Siegburg (Vorsitzender)
Jürgen Schulz, Kreistagsabgeordneter, Niederkassel (stv. Vorsitzender)
Wilhelm Herbrecht, SkB, Bad Honnef
Renate Mersch, Kreistagsabgeordnete, Hennef
Ludwig Neuber, Kreistagsabgeordneter, Ruppichterath
Wolfgang Röger, Bürgermeister, Lohmar
Alfred Haas, Bürgermeister, Much
Helmut Meng, Bürgermeister, Neunkirchen-Seelscheid
Peter Wirtz, Bürgermeister, Königswinter
Claudia Owczarczak, Kreistagsabgeordnete, Königswinter

Alexander Hildebrandt, Kreistagsabgeordneter,
Hennef

Markus Pütz, Ratsmitglied, Rheinbach
Ruth Hartmann, Ratsmitglied, Eitorf

Geschäftsführung:

Rolf Achim März, Kaufmann, Bornheim-Merten
(hauptamtlich)

Karl-Hans Ganseuer, Kämmerer, Windeck (nebenamtlich)

Gesellschafter:

Gesellschafter sind die Kreisholding Rhein-Sieg, die Städte Lohmar, Rheinbach, Niederkassel, Bad Honnef, Hennef, Sankt Augustin, Königswinter, sowie die Gemeinden Eitorf, Windeck, Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2013 waren (mit Geschäftsführung) 12 kaufmännische Angestellte sowie 6 technische Mitarbeiter.

4.9.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

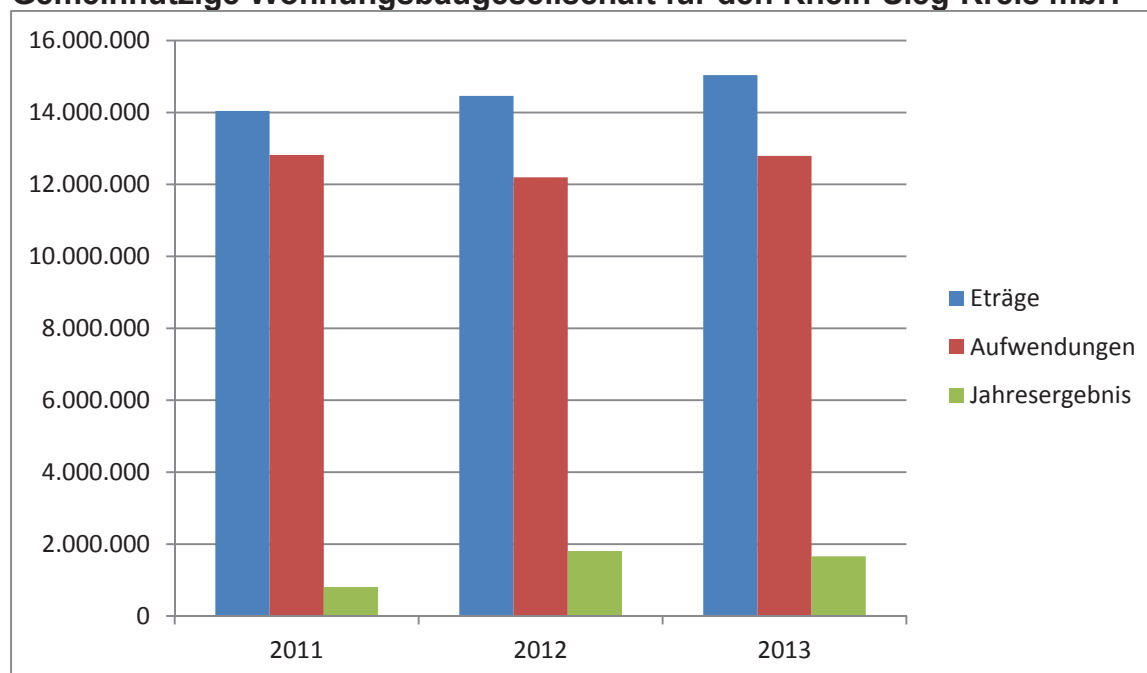
Position	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.822,00	1.738,00	6.146,48
Sachanlagevermögen	59.299.258,26	60.360.190,05	61.474.942,25
Finanzanlagevermögen	6.800.000,00	6.800.000,00	7.244.000,00
Grundstücke und Vorräte	5.130.015,50	5.218.248,51	5.061.099,37
Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände	411.291,03	208.198,78	169.744,52
Guthaben bei Kreditinstituten	6.530.250,83	6.789.479,94	6.797.054,57
Rechnungsabgrenzungsposten	16.037,31	11.251,93	12.840,67
Summe Aktiva	78.189.674,93	79.389.107,21	80.765.827,86
Gezeichnetes Kapital	1.322.850,00	1.322.850,00	1.322.850,00
Gewinnrücklagen	30.378.022,85	30.378.022,85	30.378.022,85
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	808.006,03	1.808.988,70	1.659.739,99
Rückstellungen	1.849.092,22	2.555.202,76	2.895.257,77
Verbindlichkeiten	43.831.703,83	43.324.042,90	44.509.957,25
Summe Passiva	78.189.674,93	79.389.107,21	80.765.827,86

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2011	2012	2013
Umsatzerlöse	13.778.339,02	13.899.480,19	14.499.228,99
Bestandserhöhung / -verminderung	-184.652,17	58.433,66	56.032,54
Andere aktivierte Eigenleistungen	65.674,80	115.413,60	124.781,40
Sonstige betriebliche Erträge	166.680,99	160.928,94	207.739,60
Erträge aus anderen Finanzanlagen	117.500,00	121.565,96	75.625,25
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	98.098,77	105.167,30	74.965,13
Erträge	14.041.641,41	14.460.989,65	15.038.372,91

Position	2011	2012	2013
Aufwendungen f. bezogene Lieferung u. Leistung	8.484.303,38	7.160.177,46	7.894.884,27
Personalaufwand	1.131.753,32	1.351.409,28	1.461.116,12
Abschreibungen	2.278.215,81	2.181.084,74	2.370.910,82
Sonstige betriebliche Aufwendungen	364.307,39	406.670,32	542.998,87
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	516.739,82	506.222,89	522.075,44
Außerordentliche Aufwendungen	45.524,00	591.806,00	0,00
Aufwendungen	12.820.843,72	12.197.370,69	12.791.985,52

Position	2011	2012	2013
Erträge	14.041.641,41	14.460.989,65	15.038.372,91
Aufwendungen	12.820.843,72	12.197.370,69	12.791.985,52
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.220.797,69	2.263.618,96	2.246.387,39
Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	39.197,47	165.350,15
Sonstige Steuern	412.791,66	415.432,79	421.297,25
Jahresüberschuss	808.006,03	1.808.988,70	1.659.739,99
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Vorabausschüttung	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	808.006,03	1.808.988,70	1.659.739,99

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

4.10. civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

4.10.1. Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mühlenstraße 51 53721 Siegburg
Beteiligungsverhältnis:	Eigenkapital 2013: 2.856.299,13 Euro Anteil 2,200 % = 62.838,58 Euro

Gegenstand des Verbandes

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Er bietet Beratungsleistungen und Schulungen an auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und pflegt, wartet, beschafft, vermittelt, betreibt, installiert und administriert Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband vermittelt Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation. Programmentwicklungen werden durchgeführt, wenn sie besonders wirtschaftlich oder auf dem Markt keine geeigneten Produkte vorhanden sind.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Aufgaben ergibt sich aus den von den zuständigen Organen beschlossenen aktuellen Produktplänen.

Der Zweckverband ist berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird.

Organe des Zweckverbandes

Verbandsversammlung:	Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung durch Klaus Schumacher (stv. Vorsitzender) vertreten. Seine Vertreterin ist Eva Stocksiefen.
Verwaltungsausschuss:	11 Mitglieder Hagen Jobi, Landrat Oberbergischer Kreis (Vorsitzender) Klaus Pipke, Bürgermeister Hennef (1. stv. Vorsitzender) Jochen Welp, Ressortleiter Solingen (2. stv. Vorsitzender)

Verbandsvorsteher:

Hagen Jobi, Landrat Oberbergischer Kreis
 Klaus Pipke, Bürgermeister, Stadt Hennef (1. Stellvertreter)
 Jochen Welp, Stadt Solingen (2. Stellvertreter)

Verbandsmitglieder:

Verbandsmitglieder sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Oberbergische Kreis, die Städte Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Radevormwald, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Solingen, Troisdorf, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth sowie die Gemeinden Alfter, Eitorf, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Nümbrecht, Reichshof, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck.

Beschäftigte Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des Zweckverbandes betrug 146 Personen (16 Beamte und 120 Beschäftigte und 6 Auszubildende).

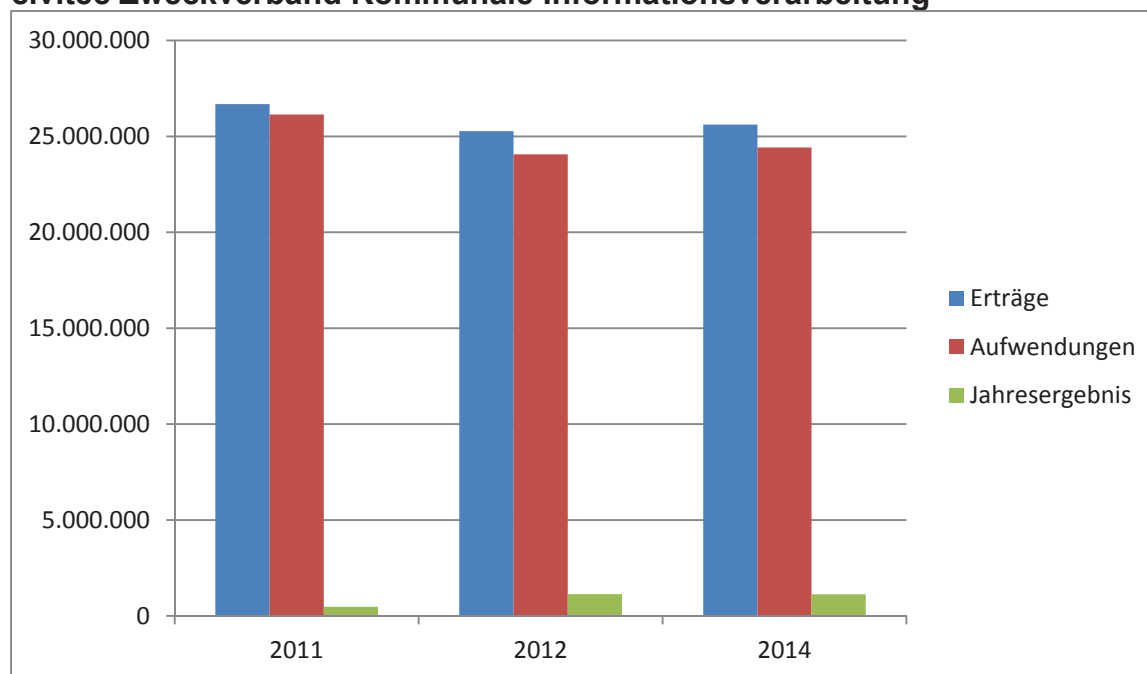
4.10.2. Bilanzen im 3-Jahresvergleich**Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich**

Position	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.501.509,00	1.350.187,00	1.446.168,00
Sachanlagevermögen	1.842.339,00	1.953.340,00	2.725.687,00
Finanzanlagevermögen	78.278,55	84.489,07	92.152,53
Vorräte / Hilfs- und Betriebsstoffe	86.437,41	34.529,68	45.149,79
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	3.619.047,89	4.091.679,10	3.759.616,45
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	3.126.052,74	5.090.409,54	5.588.183,03
Rechnungsabgrenzungsposten	534.397,52	893.244,08	716.917,27
Summe Aktiva	10.788.062,11	13.497.878,47	14.373.874,07
Rücklagen	763.172,68	763.172,68	763.172,68
Verlustvortrag	-652.966,84	-173.874,36	964.288,83
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	479.092,48	1.138.163,19	1.128.837,62
Nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00
Rückstellungen	8.442.862,55	10.225.103,59	9.953.565,05
Verbindlichkeiten	1.716.399,59	1.418.147,69	1.256.510,25
Rechnungsabgrenzungsposten	39.501,65	127.165,68	307.499,64
Summe Passiva	10.788.062,11	13.497.878,47	14.373.874,07

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2011	2012	2013
Umsatzerlöse	22.842.365,19	23.231.277,73	24.835.653,28
Sonstige betriebliche Erträge	326.909,07	160.791,18	673.646,54
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	17,53	27,92	28,48
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.688,85	120.111,51	106.711,67
Außerordentliche Erträge	3.495.922,81	1.759.074,44	0,00
Erträge	26.684.903,45	25.271.282,78	25.616.039,97
Position	2011	2012	2013
Materialaufwand	8.779.753,57	8.830.339,80	9.649.386,80
Personalaufwand	8.677.045,00	8.817.015,04	9.260.361,19
Abschreibungen	1.537.963,02	1.450.750,08	1.793.501,14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.166.896,88	3.432.840,22	3.352.767,52
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	188.408,44	384.273,64	365.126,61
Außerordentliche Aufwendungen	3.791.812,00	1.150.246,00	0,00
Aufwendungen	26.141.878,91	24.065.464,78	24.421.143,26

Position	2011	2012	2013
Erträge	26.684.903,45	25.271.282,78	25.616.039,97
/./ Aufwendungen	26.141.878,91	24.065.464,78	24.421.143,26
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigk.	543.024,54	1.205.818,00	1.194.896,71
/./ Sonstige Steuern	63.932,06	67.654,81	66.059,09
Jahresergebnis	479.092,48	1.138.163,19	1.128.837,62

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

Aufgliederungen und Erläuterungen des Vermögens, der Schulden und der Positionen der Gesamtergebnisrechnung

In der nachfolgenden Aufgliederung wird dargestellt, wie sich die Vermögensgegenstände und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen auf die Stadt und die verselbständigten Aufgabenbereiche verteilen. Es handelt sich hierbei um Zahlen nach Konsolidierung. Dies bedeutet, dass die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und den verselbständigten Aufgabenbereichen herausgerechnet sind.

AKTIVSEITE (Vermögen)

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus den Lizenzen für die eingesetzte Software.

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	616.818,61	633.891,78	630.366,25	504.967,66
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	1.471,00	12.637,00	10.140,00	24.172,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	1.776,52	1.247,52	716,52	0,00
Summe	620.066,13	647.776,30	641.222,77	529.139,66

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören
Grünflächen,
Ackerland,
Wald und Forsten sowie
sonstige unbebaute Grundstücke.

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	67.413.891,36	68.626.407,33	69.553.340,25	69.124.633,36
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	99.716,00	99.716,00	99.716,00	99.716,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	67.513.607,36	68.726.123,33	69.653.056,25	69.224.349,36

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzen sich zusammen aus Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden.

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	126.679.791,88	127.736.666,50	126.726.874,59	124.132.243,42
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	335.526,00	317.187,00	298.849,00	280.640,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	127.015.317,88	128.053.853,50	127.025.723,59	124.412.883,42

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Es ist schwer bis gar nicht veräußerbar und größtenteils auch nicht anderweitig nutzbar, so dass es nicht als „verwertbares Vermögen“ zur Verfügung steht.

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet:

- Grund und Boden

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	40.471.869,72	40.468.085,89	40.626.448,73	40.658.565,90
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	0,00	19.306.672,00	19.555.889,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	40.471.869,72	59.774.757,89	60.182.337,73	40.658.565,90

- Bauten des Infrastrukturvermögens

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	305.063.882,74	296.101.653,77	285.129.956,45	274.996.432,67
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	18.662.807,00	0,00	0,00	19.610.797,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	323.726.689,74	296.101.653,77	285.129.956,45	294.607.229,67

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Bauten auf fremdem Grund und Boden haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	30.238.155,78	32.020.094,24	31.445.535,21	30.587.942,97
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	30.238.155,78	32.020.094,24	31.445.535,21	30.587.942,97

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	137,00	306,00	306,00	306,00
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	137,00	306,00	306,00	306,00

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	2.343.599,98	2.548.587,25	2.817.151,85	3.235.197,59
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	103.350,00	116.327,00	97.653,00	80.370,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	2.446.949,98	2.664.914,25	2.914.804,85	3.315.567,59

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	4.206.233,60	4.132.074,40	4.160.122,29	4.121.190,41
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	48.147,00	63.980,00	65.671,00	108.685,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	11.167,86	8.413,84	5.691,05	8.167,50
Summe	4.265.548,46	4.204.468,24	4.231.484,34	4.238.042,91

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	5.593.450,69	3.015.882,96	4.898.725,06	7.305.981,92
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	5.593.450,69	3.015.882,96	4.898.725,06	7.305.981,92

1.3 Finanzanlagen

Der Konzern Stadt Sankt Augustin verfügt über folgende Finanzanlagen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00

Die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin hält 55 % Anteile an der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin. Aufgrund untergeordneter Bedeutung waren diese nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	1.461.872,63	1.477.902,99	1.455.122,41	1.530.660,95
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.461.872,63	1.477.902,99	1.455.122,41	1.530.660,95

Die Anteile an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin eG wurden in den Gesamtabchluss im Wege der Equitykonsolidierung übernommen. Die Veränderungen ergeben sich aus der Fortschreibung des Equitywertes. Der Anteil an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft beträgt 2013 18,877 Prozent.

1.3.3 Übrige Beteiligungen

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	820.173,85	820.173,85	820.173,85	820.173,85
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	3.950,00	3.950,00	3.950,00	3.950,00
Summe	824.123,85	824.123,85	824.123,85	824.123,85

Unter den übrigen Beteiligungen hält die Konzernmutter 22,760 Prozent an dem VHS-Zweckverband und an der Flughafengesellschaft Hangelar mbH 10,000 Prozent. Die Anteile an dem Civitec Zweckverband belaufen sich auf 2,200 Prozent und an der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH auf 2,631 Prozent. An der RSE Rhein-Sieg-Eisenbahngesellschaft GmbH hält die Konzernmutter als stille Teilhaberin einen Anteil von 8,695 Prozent.

Die Stadtbahngesellschaft befindet sich in Liquidation und wurde daher nur mit einem Erinnerungswert von 1 € ausgewiesen. Der VHS-Zweckverband verfügte über kein Eigenkapital, so dass auch hier der Erinnerungswert von 1 € zugrunde gelegt wurde.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH hält Genossenschaftsanteile an der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank. Diese Genossenschaftsanteile sind unter den sonstigen Ausleihungen auszuweisen.

1.3.4 Sondervermögen

Im Konzern sind keine Sondervermögen vorhanden.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	380.480,44	380.571,15	413.565,56	424.296,76
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	380.480,44	380.571,15	413.565,56	424.296,76

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden die Anteile am Versorgungsfonds für Pensionsrückstellungen der Rheinischen Versorgungskasse ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Zuführung, die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistet wurde. Mit der Einführung der Doppik ist die Verpflichtung zur Einzahlung entfallen.

1.3.6. Ausleihungen

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	918.437,27	856.426,31	782.609,29	695.800,98
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	979,64	750,00	750,00	750,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	919.416,91	857.176,31	783.359,29	696.550,98

Die Ausleihungen umfassen die Ausleihungen an Beteiligungen, die Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen, die von der Konzernmutter und der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin gehaltenen Genossenschaftsanteile sowie sonstige Darlehen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beinhaltet Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und keine Rechnungsabgrenzungsposten darstellen.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	198.869,54	228.196,95	238.071,58	223.782,01
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	147.803,59	147.200,92	163.182,23	170.269,95
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	346.673,13	375.397,87	401.253,81	394.051,96

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Für das Jahr 2013 liegen keine geleisteten Anzahlungen vor.

2.1.3 Grundstücke des Umlaufvermögens

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	3.082.865,78	3.166.808,59	3.494.865,41	0,00
Summe	3.082.865,78	3.166.808,59	3.494.865,41	0,00

Die zur Vermarktung vorgesehenen Grundstücke der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH werden bis 2012 unter den Vorräten ausgewiesen, während die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke der Konzernmutter bei den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen sind. Ab 2013 erfolgt eine einheitliche Ausweisung unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Einzelheiten zu den Restlaufzeiten der Forderungen können dem Forderungsspiegel in der Anlage 2 entnommen werden.

2.2.1 Forderungen

Die Forderungen setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	7.451.444,10	7.140.479,56	7.057.606,12	9.911.070,23
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	1.398.010,37	1.437.824,10	1.428.112,79	1.461.632,04
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	1.331,86	0,00	0,00
Summe	8.849.454,47	8.579.635,52	8.485.718,91	11.372.702,27

2.2.2 sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	15.627.115,34	14.267.365,22	14.158.711,92	13.084.233,42
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	50.004,93	64.467,68	47.253,58	47.046,52
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	14.901,48	15.862,79	9.250,20	3.529.289,03
Summe	15.692.021,75	14.347.695,69	14.215.215,70	16.660.568,97

Die zur Veräußerung bestimmten Gebäude und Grundstücke sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen (u.a. auch Entwicklungsmaßnahme Zentrum West) bilanziert. Ab dem Gesamtabchluss 2013 erfolgte eine Umgliederung der zur Vermarktung vorgesehenen Grundstücke der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin GmbH. Es wird auf die Ausführungen der Position 2.1.3 Grundstücke des Umlaufvermögens verwiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Für das Jahr 2013 waren keine Wertpapiere des Umlaufvermögens vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	11.165.094,74	811.614,79	812.199,80	1.136.096,72
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	656.080,64	87.239,69	826.003,19	881.653,04
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	4.848.239,57	4.448.463,22	3.859.587,66	3.615.712,27
Summe	16.669.414,95	5.347.317,70	5.497.790,65	5.633.462,03

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	2.394.719,70	3.271.706,53	3.488.930,81	3.423.076,69
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	334,89	334,89	0,00	339,86
Summe	2.395.054,59	3.272.041,42	3.488.930,81	3.423.416,55

U.a. sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete Investitionszuwendungen der Konzernmutter ausgewiesen, soweit eine mehrjährige, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung besteht (Förderung des Ausbaus der U3 Plätze).

PASSIVSEITE (Schulden)

2. Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und bezahlt wurden. Sie werden entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Gegenstandes aufgelöst.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	145.597.357,52	144.269.624,55	140.819.077,38	139.024.204,70
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	145.597.357,52	144.269.624,55	140.819.077,38	139.024.204,70

Sonderposten für Zuwendungen wurden insbesondere aus Leistungen des Landes zu Investitionen bzw. aus pauschalen Investitionszuwendungen gebildet. Diese werden analog zu den Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

2.2 Sonderposten für Beiträge

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	63.889.620,90	62.049.112,70	60.171.255,63	58.585.801,12
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	63.889.620,90	62.049.112,70	60.171.255,63	58.585.801,12

Die Sonderposten für Beiträge bilden insbesondere ab, inwieweit das vorhandene Straßenvermögen durch Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) finanziert worden ist.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bei kostenrechnenden Einrichtungen, die Benutzungsgebühren erheben, sind Kostenüberdeckungen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

In § 43 Absatz 6 GemHVO ist geregelt, dass diese Kostenüberdeckungen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	7.526,00	0,00	0,00	332.407,00
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	7.526,00	0,00	0,00	332.407,00

Es handelt sich um einen Sonderposten für Kostenüberdeckungen der Jahre 2010 und 2011 im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen.

2.4 Sonstige Sonderposten

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	65.885.334,79	63.480.239,05	60.984.821,43	58.609.243,74
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	7.926.489,00	7.729.703,00	7.526.736,00	7.526.589,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	16.850,00	0,00	0,00	0,00
Summe	73.828.673,79	71.209.942,05	68.511.557,43	66.135.832,74

Sonstige Sonderposten wurden von der Konzernmutter für die Vermögensgegenstände gebildet, die sie im Rahmen von Schenkungen oder unentgeltlichen Übertragungen erhalten hat. Darüber hinaus sind die Baukostenzuschüsse für Wasseranschlüsse der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin unter dieser Position ausgewiesen.

3. Rückstellungen

3.1 Pensions-/Beihilferückstellungen

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	40.800.275,00	42.511.219,00	44.206.181,00	46.510.062,00
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	40.800.275,00	42.511.219,00	44.206.181,00	46.510.062,00

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen richtet sich nach den Durchführungshinweisen zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Der Berechnung der Rückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, vom 29.01.2014 zum Stichtag 31.12.2013 zugrunde. Bei der Berechnung im Teilwertverfahren wurde ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zugrunde gelegt.

3.2 Deponien und Altlasten

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	34.524.954,14	32.936.042,39	32.114.385,70	30.221.441,44
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	34.524.954,14	32.936.042,39	32.114.385,70	30.221.441,44

3.4 Steuerrückstellungen

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	50.186,00	50.515,90	0,00	5.261,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	50.186,00	50.515,90	0,00	5.261,00

3.5 Sonstige Rückstellungen

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	3.656.917,31	4.226.104,44	4.652.121,13	5.178.587,15
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	205.000,00	248.000,00	226.059,00	193.000,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	58.250,00	61.450,00	59.000,00
Summe	3.861.917,31	4.532.354,44	4.939.630,13	5.430.587,15

Sonstige Rückstellungen wurden überwiegend bei der Konzernmutter gebildet. Es handelt sich u.a. um Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden sowie Drohverlustrückstellungen aus Derivatgeschäften.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	108.430.354,50	103.723.631,52	99.128.729,60	94.217.356,87
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	7.838.571,56	7.630.971,73	8.377.953,66	8.100.415,23
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	116.268.926,06	111.354.603,25	107.506.683,26	102.317.772,10

4.2 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	7,31	8.680.164,78	23.034.617,50	31.400.009,24
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	7,31	8.680.164,78	23.034.617,50	31.400.009,24

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Im Wesentlichen sind unter dieser Position Treuhandverbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Treuhandvermögen Zentrum West der Konzernmutter ausgewiesen. Zum Erstkonsolidierungstichtag 01.01.2010 waren diese Verbindlichkeiten noch unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen entsprechend dem Ausweis zum 31.12.2009 bei der Konzernmutter. In 2010 wurde eine Umgliederung bei der Konzernmutter vorgenommen um diese Verpflichtungen korrekt unter den Verbindlichkeiten auszuweisen.

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	20.051.550,59	20.603.649,71	20.682.120,56	18.728.460,23
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	20.051.550,59	20.603.649,71	20.682.120,56	18.728.460,23

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Konzern zum jeweiligen Stichtag wie folgt vorhanden:

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	3.550.458,47	5.011.138,98	4.017.418,86	2.838.679,19
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	26.573,84	84.628,61	70.055,77	24.979,73
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	6.567,20	12.738,96	3.514,15	34.868,86
Summe	3.583.599,51	5.108.506,55	4.090.988,78	2.898.527,78

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	1.680.022,36	1.250.622,93	1.169.954,98	1868.300,80
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.680.022,36	1.250.622,93	1.169.954,98	1.868.300,80

4.6 Erhaltene Anzahlungen

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	2.930.299,18
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	11.418,41	5.356,24	9.734,16	22.747,58
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	11.418,41	5.356,24	9.734,16	2.930.299,18

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere zum Bilanzstichtag nicht verbrauchte bzw. noch nicht verwendete Zuwendungen und Beiträge der Konzernmutter ausgewiesen. Diese werden nach Fertigstellung der jeweiligen Vermögensgegenstände in die Sonderposten für Zuwendungen oder Beiträge umgegliedert und den jeweiligen Vermögensgegenständen zugeordnet.

Noch nicht verwendete Zuwendungsmittel und Beiträge der Konzernmutter sind bis 2012 unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Mit dem Gesamtabchluss 2013 wurde eine Umgliederung in die erhaltenden Anzahlungen vorgenommen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	8.022.501,71	5.801.668,	6.966.993,23	2.481.851,94
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	64.123,20	68.455,41	68.631,49	81.125,44
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	18.078,99	807,04	5.680,70	5.365,55
Summe	8.104.753,90	5.870.931,24	7.041.305,42	2.568.340,93

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um kreditorische Debitoren der Stadt Sankt Augustin.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Für die Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag bei der Stadtkasse eingegangen sind, aber erst im Folgejahr einen Ertrag darstellen, sind passive Rechnungsabgrenzungen zu bilden.

	Stand 31.12.2010 EUR	Stand 31.12.2011 EUR	Stand 31.12.2012 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
Stadt Sankt Augustin	10.491.884,74	10.833.294,90	11.091.399,44	11.436.412,81
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	0,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	10.491.884,74	10.833.294,90	11.091.399,44	11.436.412,81

Die im Voraus erhaltenen Grabnutzungsgebühren sind als vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen zu klassifizieren, die erst nach dem Bilanzstichtag ertragswirksam berücksichtigt werden dürfen.

Ebenso sind dann passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn die Stadt investive Zuwendungen erhält, die sie zur Erfüllung kommunaler Aufgaben an Dritte weitergibt. Die mehrjährige, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung wird auf den Zuwendungsnehmer übertragen. Entsprechend dem Bindungszeitraum wird der Abgrenzungsposten aufgelöst.

Die Förderung des Ausbaus der U3 Plätze durch das Land erfolgt in der Regel durch Investitionszuschüsse, die mit einer mehrjährigen (in der Regel 5 bzw. 20 Jahre) einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Der größte Teil dieser Zuwendungen wurde an Dritte weitergegeben.

Ergebnisrechnung

Nachfolgend sind die Erträge und Aufwendungen nach Eliminierung der internen Leistungsbeziehungen aufgedgliedert auf die Konzernmutter und die vollkonsolidierten Töchter dargestellt:

Konzernmutter (Stadt Sankt Augustin)	2010	2011	2012	2013
	in Tausend Euro			
Steuern und ähnliche Abgaben	49.931	47.956	52.051	56.954
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.652	26.690	27.053	30.837
+ Sonstige Transfererträge	309	345	494	509
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.531	17.688	17.598	19.543
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.044	961	1.327	1.218
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.015	3.152	3.731	3.840
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.640	6.403	6.934	7.778
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	107.122	103.196	109.188	120.679
- Personalaufwendungen	27.274	28.387	29.266	30.598
- Versorgungsaufwendungen	1.319	1.115	1.748	2.312
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.079	19.770	16.456	15.897
- Bilanzielle Abschreibungen	17.711	17.497	18.212	18.391
- Transferaufwendungen	43.569	43.921	48.010	50.539
- sonstige ordentliche Aufwendungen	4.143	4.594	5.009	4.190
= ordentliche Aufwendungen	111.095	115.285	118.701	121.928
= ordentliches Ergebnis	-3.973	-12.089	-9.513	-1.249
+ Finanzerträge	78	27	35	134
- Finanzaufwendungen	5.063	4.499	4.352	4.419
= Finanzergebnis	-4.984	-4.472	-4.318	-4.285
=Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.957	-16.562	-13.831	-5.535
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
=Jahresergebnis nach Konsolidierung	-8.957	-16.562	-13.831	-5.535
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-8.957	-16.562	-13.831	-5.535

Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	2010	2011	2012	2013
	in Tausend Euro			
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.843	6.021	6.052	6.054
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	707	735	719	739
+ Aktivierte Eigenleistungen	171	204	165	152
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	6.721	6.961	6.936	6.946
- Personalaufwendungen	1.259	1.012	1.320	1.356
- Versorgungsaufwendungen	0	261	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.538	2.450	2.361	2.304
- Bilanzielle Abschreibungen	843	866	884	905
- Transferaufwendungen	0	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	640	716	702	683
= ordentliche Aufwendungen	5.281	5.305	5.268	5.248
= ordentliches Ergebnis	1.441	1.655	1.668	1.697
+ Finanzerträge	5	7	4	3
- Finanzaufwendungen	340	343	346	329
= Finanzergebnis	-336	-336	-341	-326
=Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	1.105	1.319	1.326	1.372
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
=Jahresergebnis nach Konsolidierung	1.105	1.319	1.326	1.372
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	45	59	59	63
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	1.061	1.260	1.267	1.309

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	2010	2011	2012	2013
	in Tausend Euro			
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	-20	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	977	6	17	123
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	20	148	1	13
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	997	134	18	137
- Personalaufwendungen	202	194	205	212
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199	188	19	16
- Bilanzuelle Abschreibungen	3	3	3	6
- Transferaufwendungen	0	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	130	151	116	120
= ordentliche Aufwendungen	535	535	344	354
= ordentliches Ergebnis	462	-401	-325	-218
+ Finanzerträge	49	69	73	41
- Finanzaufwendungen	0	0	0	0
= Finanzergebnis	49	69	73	41
=Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	511	-332	-253	-177
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
=Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
=Jahresergebnis nach Konsolidierung	511	-332	-253	-177
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	511	-332	-253	-177

Definition der Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögenslage und Schuldenlage

Anlagendeckungsgrad II

$$= \frac{(\text{EK} + \text{SoPo für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft darüber, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 betragen.

Abschreibungsintensität

$$= \frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagenvermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen belastet wird.

Eigenkapitalquote I

$$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote II

$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$= \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Gesamtfehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite

$$= \frac{\text{Jahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter} \times (-100)}{\text{Allg. Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage} + \text{Ergebnisvorräte}}$$

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. darüber, inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht.

Kennzahlen zur Ertragslage

Zuwendungsquote

$$= \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen und Umlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Diese Kennzahl stellt dar, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

$$= \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl stellt dar, in welchem Ausmaß sich der Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Gesamtaufwandsdeckungsgrad

$$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Zinslastquote

$$= \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote gibt an, welche Belastung aus Zinsaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.